



Bundesministerium
der Finanzen



Monatsbericht des BMF

April 2016

Monatsbericht des BMF

April 2016

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Überblick zur aktuellen Lage	5
Analysen und Berichte	6
Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche konsequent bekämpfen.....	6
Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans 2016 bis 2020	15
Solide Finanzen, handlungsfähiger Staat.....	23
Münzen – mehr als Kleingeld	32
Neue Regelungen zu den Investitionsabzugsbeträgen in der steuerlichen Gewinnermittlung	38
Reform der Zollrechts	43
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	47
Konjunktorentwicklung aus finanzpolitischer Sicht.....	47
Steuereinnahmen im März 2016	54
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich März 2016	58
Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2016	62
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	63
Aktuelles aus dem BMF	77
Termine, Publikationen	77
Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 4/16 Titel: Konzeption und Durchführung einer wissenschaftlichen Fachkonferenz zum Thema „Towards a more resilient global economy“	79
Statistiken und Dokumentationen	80
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung.....	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	114
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes.....	121
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	135

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat mit seinem Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche eine weitere internationale Initiative zu einem fairen internationalen Steuersystem auf den Weg gebracht. Zu dem auf der Berliner Steuerkonferenz im Oktober 2014 vereinbarten neuen Standard für einen automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden bekennen sich mittlerweile fast 100 Staaten. Die „Panama Papers“, die Methoden zur Verschleierung von Steuerhinterziehung, aggressiver Steuervermeidung oder gar Geldwäsche offengelegt haben, geben nun Rückenwind für weitere internationale Maßnahmen, die vor allem mehr Transparenz bei Unternehmen, Treuhandkonstruktionen und vergleichbaren Strukturen in allen Ländern herstellen sollen. Die G20 hat dazu ihren politischen Willen am Rande der IWF-Frühjahrstagung in Washington D.C. bekräftigt. Unter anderem wurden alle Staaten aufgefordert, sich dem automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen anzuschließen. Die wichtigsten Elemente des Aktionsplans werden in diesem Monatsbericht präsentiert.

Mit den am 23. März 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen Eckwerten für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans 2016 bis 2020 stellt die Bundesregierung klar, dass sie an dem Kurs der soliden Haushalts- und Finanzpolitik festhält. Auch für die kommenden Jahre verfolgt der Bund das Ziel, seinen Haushalt ohne neue Schulden auszugleichen. Damit werden wir in einem schwierigen internationalen Umfeld leisten können, was geboten ist – bei der inneren und äußeren Sicherheit, bei der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge sowie der Bekämpfung der



Fluchtursachen. Gleichzeitig wird daran festgehalten, wichtige Impulse in den Feldern Bildung, Forschung und Entwicklung, Kinderbetreuung, Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsmarktintegration, Rente und Entwicklungszusammenarbeit zu setzen.

Das jetzt vom Bundeskabinett beschlossene deutsche Stabilitätsprogramm für das Jahr 2016 weist aus, dass wir mit der auf Zukunftssicherung ausgerichteten Finanzpolitik auch in den kommenden Jahren die europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben in vollem Umfang erfüllt. Die aktuelle Projektion zeigt, dass die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote voraussichtlich bereits im Jahr 2020 erstmals seit dem Jahr 2002 wieder die Obergrenze von 60 % des Bruttoinlandsprodukts unterschreiten wird. Um die Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft und für den Fall unerwarteter Herausforderungen vollumfänglich zu wahren, wird Deutschland seinen soliden finanzpolitischen Kurs weiter fortsetzen.

Dr. Thomas Steffen
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Der von der Binnenwirtschaft getragene Aufschwung in Deutschland ist intakt. Die Bundesregierung hat am 20. April ihre Frühjahrsprojektion bekanntgegeben. Für das Jahr 2016 wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,7% erwartet. Für das Jahr 2017 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 1,5%. Um Kalendereffekte bereinigt setzt sich die Wachstumsdynamik im kommenden Jahr demnach in einer ähnlichen Größenordnung fort, wie in diesem Jahr.
- Die aktuellen Konjunkturindikatoren sprechen für ein dynamisches Wachstum der deutschen Wirtschaft im 1. Quartal 2016. Für den weiteren Jahresverlauf zeigt sich insbesondere vor dem Hintergrund des weltwirtschaftlichen Umfelds ein gemischtes Bild.
- Die Industrie ist gut in das neue Jahr gestartet. Trotz leichter Abschwächung im Februar ist im Verarbeitenden Gewerbe ein Aufwärtstrend erkennbar. Auch die Exporte nahmen im Februar deutlich zu, hier ist allerdings der Trend abwärtsgerichtet.
- Die Geschäftserwartungen der Unternehmen erholten sich im März leicht. Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Das stabile Preisniveau bleibt erhalten.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im März 2016 im direkten Vorjahresvergleich um 7,1%. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag im aktuellen Berichtsmonat mit ebenfalls +7,1% deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der kräftige Anstieg war insbesondere durch die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer sowie die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag getragen. Aber auch die Lohnsteuer und die Steuern von Umsatz verzeichneten Zuwächse.
- Die Bundessteuern wiesen im März 2016 mit einem Zuwachs von 4,9% ebenfalls ein deutliches Wachstum gegenüber März 2015 auf. Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hatten die Tabaksteuer sowie die Kraftfahrzeugsteuer. Im 1. Quartal legten die Bundessteuern somit um 1,3% zu.
- Die Einnahmen des Bundes beliefen sich im Zeitraum Januar bis März 2016 kumuliert auf 74,6 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 6,6 Mrd. € beziehungsweise 9,7% überschritten. Die Steuereinnahmen des Bundes betragen 65,9 Mrd. € und lagen um 5,7 Mrd. € (+9,6%) über dem Ergebnis von Januar bis März 2015. Die Ausgaben des Bundes lagen bis März zusammengenommen auf einem Niveau von 83,5 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 2,5% beziehungsweise 2,0 Mrd. € überschritten. Im betrachteten Zeitraum überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 8,9 Mrd. €. Der negative Finanzierungssaldo wurde durch Kassenmittel und Rücklagenbewegungen ausgeglichen.

Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche konsequent bekämpfen

Nächste Schritte für ein faires internationales Steuersystem und ein effektiveres Vorgehen gegen Geldwäsche

- Die Bundesregierung setzt sich für ein faires internationales Besteuerungssystem ein, in dem aggressive Steuergestaltung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche keinen Platz haben. Die jüngsten Enthüllungen der sogenannten Panama-Papers bieten die Chance, das Thema international mit Nachdruck weiter voranzutreiben. Jetzt ist der Zeitpunkt, um weitere Fortschritte erzielen zu können.
- Die Erfahrung zeigt, dass ein erfolgreiches Vorgehen gegen Steuerflucht einen weltweiten und koordinierten Ansatz erfordert. Deswegen hat Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble erneut eine globale Initiative gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche gestartet, die sich in bisherige Initiativen einfügt. Dieser Aktionsplan wird hier näher vorgestellt. Im Mittelpunkt steht mehr Transparenz von Unternehmens- und Treuhandkonstruktionen gegenüber den zuständigen Behörden – und zwar weltweit.

1	Hintergrund.....	6
2	Zum Inhalt des Aktionsplans.....	7
3	Maßnahmen im Bereich der Geldwäschrävention.....	11
3.1	Vorgehensweise der Studie.....	11
3.2	Risiken in den einzelnen Wirtschaftssektoren.....	12
3.3	Handlungsempfehlungen und Ergebnisse der Studie.....	13
4	Fazit.....	14

1 Hintergrund

Schon in der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass Lücken in der steuerrechtlichen Abstimmung zwischen Staaten umfassend und teils mit krimineller Energie genutzt werden. Auch aufgrund der nachdrücklichen Initiative Deutschlands sind zuletzt erhebliche Fortschritte sowohl im Kampf gegen internationalen Steuerbetrug als auch im Kampf gegen legale, aber unfaire Steuergestaltungen erzielt worden: Fast 100 Staaten bekennen sich zu dem auf der Berliner Steuerkonferenz im Oktober 2014 vereinbarten neuen Standard für einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Im Rahmen des von

Deutschland im Jahr 2013 maßgeblich angestoßenen gemeinsamen Projekts der G20-Staatengruppe gegen aggressive Steuergestaltungen multinationaler Unternehmen¹ wurden 15 Maßnahmen beschlossen, deren konsequente Umsetzung nun von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) überwacht wird.

Die jüngsten Veröffentlichungen über langjährige Rechtspraktiken von Briefkastenfirmen in Panama sind eine weitere Bestätigung dafür, dass es richtig war, mit großem Nachdruck internationale

¹ Base Erosion and Profit Shifting (BEPS).

Analysen und Berichte

STEUERBETRUG, TRICKREICHE STEUERVERMEIDUNG UND GELDWÄSCHE KONSEQUENT BEKÄMPFEN

Schritte gegen Steuerbetrug und unfaire Steuerpraktiken zu vereinbaren. Die aktuellen Ereignisse geben Anlass, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Der Bundesfinanzminister hat daher einen Aktionsplan vorgestellt und im Rahmen der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington in die internationale Abstimmung eingebracht. Daraus hat sich bereits eine erneute enge Zusammenarbeit mit wichtigen europäischen Partnern, der OECD und dem IWF entwickelt. In der anlässlich der IWF-Frühjahrstagung verabschiedeten gemeinsamen Abschlusserklärung der G20 wurden alle Länder, Finanzzentren und Überseegebiete aufgefordert, sich am automatischen Informationsaustausch von Steuer- und Finanzdaten zu beteiligen.

2 Zum Inhalt des Aktionsplans

Der Aktionsplan des Bundesfinanzministers sieht die nachfolgenden Maßnahmen vor:

1. **„Panama muss kooperieren.** Panama muss möglichst rasch dem automatischen Informationsaustausch beitreten und zudem sein Gesellschaftsrecht so weiterentwickeln, dass inaktive und substanzlose Gesellschaften und deren Gesellschafter identifiziert werden können. Gesellschafter oder Geschäftsführer müssen zu einem regelmäßigen Nachweis verpflichtet werden, welche wirtschaftliche Aktivität ihre Firma entfaltet. Wir brauchen volle Transparenz. Zur Identifikation von inaktiven und substanzlosen Gesellschaften sollte die OECD Kriterien entwickeln. Wir müssen unterscheiden können zwischen unschädlichen leeren Firmenmänteln und sogenannten Briefkastengesellschaften. Wenn Panama nicht rasch kooperiert, werden wir dafür eintreten, bestimmte in Panama getätigte Finanzgeschäfte international zu ächten.“

Panama soll durch internationalen Druck dazu bewegt werden, den internationalen Standard zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, den sogenannten Common Reporting Standard, zu akzeptieren. Auch alle Staaten, die sich bisher als „Steuer-oasen“ vermarktet haben, müssen sich internationalen Transparenzstandards anschließen. Inzwischen hat sich die Regierung der Republik Panama am 14. April 2016 – am Rande der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank – nach wachsendem internationalem Druck zu einer besseren Zusammenarbeit bereiterklärt.

Kriterien für eine zielgenaue Identifikation von Briefkastengesellschaften können auf den aktuellen Arbeiten des „OECD Forum für schädlichen Steuerwettbewerb“ zur wirtschaftlichen Substanz bei Regelungen, die eine für bestimmte Sachverhalte begünstigte Besteuerung vorsehen. Demnach geht es beispielsweise um Folgendes:

- Wo werden die wesentlichen Einkünfte generierenden Aktivitäten tatsächlich ausgeübt?
- Welche Personen üben in der Gesellschaft welche Funktionen aus?
- Wo ist der Ort der Geschäftsleitung, wo werden also die maßgeblichen Entscheidungen getroffen?
- Verfügt die Gesellschaft über eigene Büroräume und Kommunikationsanschlüsse?
- Bei Holding-Gesellschaften ist darauf abzustellen, welche Aktivitäten die Beteiligungsgesellschaften entfalten.

Die im Aktionsplan geforderte Transparenz von Gesellschaften gegenüber den zuständigen Behörden umfasst vielfältige Rechtsformen und Strukturen wie etwa auch Trusts (rechtlich verselbständigte Vermögen, die treuhänderisch verwaltet werden).

Analysen und Berichte

STEUERBETRUG, TRICKREICHE STEUERVERMEIDUNG UND GELDWÄSCHE KONSEQUENT BEKÄMPFEN

2. **„Wir brauchen eine Vereinheitlichung der verschiedenen nationalen und internationalen „schwarzen Listen“.** Dazu brauchen wir einheitliche Kriterien, die Steuer- und Geldwäscheaspekte berücksichtigen. Die Federführung muss einer internationalen Organisation wie der OECD übertragen werden. Das gegenwärtige Nebeneinander verschiedener Listen in verschiedenen Regionen und mit unterschiedlichen Zwecken schadet der Durchschlagskraft eines solchen Systems. Auf dem Weg zu einer weltweiten Lösung werden wir in Europa mit der Schaffung einer gemeinsamen Liste vorangehen.“

Diverse nationale – beispielsweise Frankreichs – und internationale schwarze Listen – z. B. des „Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes“ oder auch der Geldwäsche-Bekämpfungseinheit „Financial Action Task Force On Money Laundering“ (FATF) – sowie zukünftig auch die EU-Liste nach der 4. Geldwäscherichtlinie (EU 2015/849), schaffen ein Nebeneinander von verschiedenen Zwecken, Kriterien und Verbindlichkeiten. Diese sollten so bald wie möglich in einer durchschlagskräftigen und möglichst lückenlosen Liste vereinheitlicht werden.

Europa sollte durch die Schaffung einer gemeinsamen Liste voranschreiten. Die 4. EU-Geldwäscherichtlinie sieht bereits die Erstellung einer solchen Liste durch die EU-Kommission vor, die allerdings momentan für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gedacht ist und Staaten mit insofern unzureichenden Regimen enthalten wird. Diese Liste wird für alle EU-Mitgliedstaaten bindend sein, soll aber auch über die EU hinaus einen politischen Schub bewirken.

Die Europäische Union (EU) sollte aber auch ihre Arbeiten an gemeinsamen Kriterien für eine schwarze Liste für steuerliche Zwecke intensivieren. Ergebnis sollte eine gemeinsame schwarze Liste sein, die sowohl

Aspekte der Geldwäsche als auch steuerliche Aspekte berücksichtigt. Eine einheitliche Liste der EU gäbe den Unternehmen eine klare Leitlinie an die Hand, dass bei Geschäften mit Gesellschaften aus dort aufgelisteten Ländern besondere Anforderungen gelten.

3. **„Einhundert Staaten sind nicht genug: Wir müssen dafür sorgen, dass weltweit möglichst alle Staaten und Gebiete den neuen Standard für den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen umsetzen. Dazu müssen die ehrlichen Staaten den Druck erhöhen.** Es darf sich nicht mehr lohnen, eine Heimat für Schwarzgeld zu bieten.“

Die Aufforderung, dass möglichst alle Staaten und Gebiete den neuen Standard für den automatischen Informationsaustausch anwenden sollen, ist darauf angelegt, bislang bestehende Lücken zu schließen. Solange nicht alle Länder an diesem automatischen Informationsaustausch teilnehmen, werden sich immer Möglichkeiten für illegale Finanzströme bieten. Deswegen muss der Druck auf nicht kooperierende Staaten erhöht werden.

4. **„Wir brauchen einen Überwachungsmechanismus für den automatischen Informationsaustausch.** Das Global Forum der OECD sollte die konsequente Umsetzung des Austauschs überwachen und wirksame Sanktionen für nachlässige oder nicht kooperierende Staaten entwickeln. Eine entsprechende Feststellung der OECD wäre dann auch die Rechtsgrundlage für nationale Abwehrmaßnahmen. Wir müssen zudem sicherstellen, dass der neue Standard nicht nur auf neue, sondern auch flächendeckend auf bestehende Konten angewandt wird.“

Auch mit dieser Forderung nach einem Monitoring von Informationsaustauschen geht das BMF über das bisher Erreichte hinaus. Denn mit der Entwicklung von Sanktionen ist das Global Forum bislang noch nicht betraut worden. Sanktionen erhöhen den Druck, sich

Analysen und Berichte

STEUERBETRUG, TRICKREICHE STEUERVERMEIDUNG UND GELDWÄSCHE KONSEQUENT BEKÄMPFEN

internationalen Empfehlungen anzuschließen. Sie können auch national verhängt werden, wenn die OECD zu einer entsprechenden Einschätzung mangelnder Kooperation einzelner Staaten kommt.

5. **„Wir brauchen weltweit Register der wirtschaftlich Berechtigten von Firmen, um die Hintermänner von Unternehmenskonstruktionen transparenter zu machen.** Gleichzeitig sollen gesellschaftsrechtliche Anforderungen so gestaltet sein, dass sie eine leichte Identifizierung der wirtschaftlich Begünstigten ermöglichen. Mit der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist ein solches Register für die EU-Staaten vereinbart worden. Deutschland führt dieses Register zeitnah ein. Das kann aber nur ein erster Schritt für eine weltweite Lösung sein. Auch hier gilt, dass nicht nur neue, sondern auch bestehende Firmen flächendeckend erfasst werden müssen.“

Ohne Kenntnis der wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmenskonstruktionen können steuerliche Auswirkungen nicht eingeschätzt und Geldwäsche nicht hinreichend erkannt werden. Eine internationale Verständigung auf ein Register der wirtschaftlich Berechtigten existiert jedoch noch nicht. Die EU ist hier mit der 4. Geldwäscherichtlinie vorangegangen. Wichtig ist nun, dass auch andere Staaten solche Register einführen, um die Schlupflöcher zu schließen. Deutschland tritt hier auch für hohe Qualitätsstandards bei der Erfassung der Daten dieser Register ein.

6. **„Wir müssen die nationalen Register weltweit systematisch miteinander vernetzen.** Dazu gehört die zügige Entwicklung eines einheitlichen Standards, welche Informationen in die jeweiligen nationalen Register aufgenommen werden und wie diese verifiziert werden. Zudem brauchen die Steuerverwaltungen Zugriff auf dieses Geldwäscheregister, wie dies in Deutschland bereits geplant ist, damit ein Abgleich mit den durch

den internationalen automatischen Informationsaustausch gewonnenen Erkenntnissen erfolgen kann. Die Registerinformationen sollen auch entsprechend spezialisierten Nichtregierungsorganisationen und Fachjournalisten offen stehen können. Umgekehrt erwarten wir, dass diese Nichtregierungsorganisationen und Journalisten die Ergebnisse ihrer Recherchen auch den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen.“

Firmen agieren global, dem muss Rechnung getragen werden. Durch eine weltweite Vernetzung der Register wirtschaftlich Berechtigter wäre ein internationaler Abgleich der benötigten Informationen – gerade bei mehreren hintereinander geschalteten Briefkastenfirmen in mehreren Staaten – effektiv möglich. Die technischen Einzelheiten dieser Register müssen jetzt international festgelegt werden.

7. **„Es ist nicht Aufgabe von Banken, aggressive Steuervermeidung zu begünstigen.** Unterstützungsleistungen von Banken für Steuerhinterziehung von Kunden sind schon heute strafrechtlich sanktioniert. Der BEPS-Aktionsplan sieht Offenlegungspflichten für die Anbieter von Steuersparmodellen vor. Wir werden dafür sorgen, dass Banken und Berater die Rechtsrisiken aus dem Anbieten oder Vermitteln solcher Modelle künftig nicht mehr eingehen wollen. Schon jetzt lohnt es sich immer weniger, in offenkundigen Graubereichen Geschäfte machen zu wollen.“

Es ist absolut angemessen, die besondere Rolle von Banken bei den aufgedeckten Verdunkelungsgeschäften in den Blick zu nehmen. Banken spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, die Finanzströme in Offshore-Jurisdiktionen zu organisieren. Geeignete Maßnahmen müssen jetzt sehr zeitnah international beschlossen und national umgesetzt werden. Ein wichtiger Aspekt sind hierbei Anzeigepflichten für steuerliche Gestaltungen.

Analysen und Berichte

STEUERBETRUG, TRICKREICHE STEUERVERMEIDUNG UND GELDWÄSCHE KONSEQUENT BEKÄMPFEN

8. **„Wir brauchen schärfere Verwaltungs-sanktionen für Unternehmen.** Eine wirksame strafrechtliche Verfolgung von Fehlverhalten scheidet oftmals am Nachweis persönlichen Verschuldens. Daher sollten die Institutionen selbst stärker zur Verantwortung gezogen werden. So wie in den USA werden auch in Deutschland und Europa von den Aufsichtsbehörden verhängte Sanktionen künftig eine stärkere Rolle spielen. Unternehmen müssen ihrerseits die Verantwortlichen für solche Sanktionen stärker in Regress nehmen.“

Der Nachweis des individuellen Verschuldens hat sich in der Praxis für die strafrechtliche Haftung von Unternehmen als hinderlich erwiesen. Obgleich ein Unternehmen in illegale Handlungen verstrickt ist, kann es aufgrund der Organisationsstruktur und der Organisation der Arbeitsabläufe dazu kommen, dass der Nachweis des individuellen Verschuldens misslingt. Diese Probleme bestehen auch bei einem sogenannten Unternehmensstrafrecht, das auch juristische Personen mit Strafen belegen kann. Dieser individuelle Schuldnachweis ist derzeit beispielsweise auch erforderlich, um Sanktionen gegen Unternehmen nach dem Regime des Ordnungswidrigkeitenrechts zu verhängen.

Deutlich effizienter und besser durchsetzbar wäre eine Sanktionierung durch Verwaltungsstrafen oder „administrative Strafen“ nach dem Verwaltungsrecht, wonach Behörden Sanktionen durch Verwaltungsakt festsetzen könnten. Ähnlich wie die US-amerikanische Kapitalmarktaufsicht Securities and Exchange Commission (SEC) könnten hier beispielsweise Strafen durch die Finanzaufsicht verhängt werden. Ein Verwaltungssanktionsregime wäre im Einklang mit dem EU-Recht und deutschem Verfassungsrecht umzusetzen. Den betroffenen Unternehmen stünde natürlich weiterhin der Rechtsweg vor den Verwaltungsgerichten offen.

Diese Sanktionen würden nicht nur der Abschöpfung der ungerechtfertigt erlangten wirtschaftlichen Vorteile dienen, sondern auch eine größere abschreckende Wirkung zur Folge haben.

9. **„Steuerhinterzieher dürfen sich nicht in die Verjährung flüchten.** Es ist nicht hinnehmbar, wenn Steuerhinterzieher auf Straffreiheit durch Verjährung spekulieren können, indem sie Auslandsbeziehungen verschweigen. Wir müssen national und international erreichen, dass die Verjährungsfrist erst dann beginnt, wenn ein Steuerpflichtiger (bestehenden und neuen) Meldepflichten für Auslandsbeziehungen nachgekommen ist („Anlaufhemmung“ für die Verjährung).“

Hier ist wegen teilweise missverständlicher Berichterstattung darauf hinzuweisen, dass das Thema Verjährung eine strafrechtliche und eine steuerliche Komponente hat. Steuerlich gelten die Vorschriften über die sogenannte Festsetzungsverjährung. Strafrechtlich ist die Verfolgungsverjährung zu beachten.

Im Fall einer Steuerhinterziehung beträgt die Festsetzungsfrist 10 Jahre,² wobei der Anlauf und der Ablauf dieser Frist zusätzlich gehemmt sein kann.³ Wird eine Steuerhinterziehung erst nach Ablauf der Festsetzungsfrist von der Finanzverwaltung entdeckt, ist eine Nachforderung der durch Verjährung erloschenen Steuer nicht mehr möglich.⁴ Es geht darum, dass Fristen künftig nicht mehr beginnen, bevor den Verwaltungen die erforderlichen Sachinformationen zur Anzeige gebracht werden.

In den aktuell diskutierten Fällen wird gegenwärtig untersucht, wie durch „verjährungshemmende“ Maßnahmen der Zeitraum

² § 169 Absatz 2 AO.

³ Vergleiche §§ 170 und 171 AO.

⁴ § 169 Absatz 1 AO.

Analysen und Berichte

STEUERBETRUG, TRICKREICHE STEUERVERMEIDUNG UND GELDWÄSCHE KONSEQUENT BEKÄMPFEN

zur Nachforderung verkürzter Steuern und zur strafrechtlichen Verfolgung der Steuerhinterziehung erweitert werden kann.

10. „Wir werden in Deutschland unsere Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche weiter verstärken.“

Deutschland hat in den vergangenen Jahren strikte Vorgaben und Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche im Finanzsektor etabliert. Solche Fortschritte brauchen wir auch bei der Geldwäschekontrolle im gewerblichen Bereich, für die im Wesentlichen die Bundesländer verantwortlich sind. Die Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsmeldungen („Financial Intelligence Unit“) wird vom Bundeskriminalamt zum Zoll verlagert und dabei mit neuen Kompetenzen und deutlich mehr Personal ausgestattet. Wir werden auch mit den Ländern darüber reden, wie wir die Bekämpfung von Geldwäsche im gewerblichen Bereich in unserer föderalen Ordnung effizienter organisieren können. Wir brauchen zudem eine rechtspolitische Initiative für bessere Gewinnabschöpfungen aus illegalen Geschäften sowie schärfere Sanktionen und ein erleichtertes Einfrieren von Vermögen.“

Gerade hinsichtlich des Nicht-Finanzsektors, beispielsweise im Immobiliensektor, wird oftmals kritisiert, dass zu wenig gegen Geldwäsche getan wird. Für diesen Bereich sind allerdings die Länder zuständig. Das BMF hat im Februar 2016 im Zusammenhang mit der Vorstellung einer von ihm in Auftrag gegebenen Dunkelfeldstudie ein umfangreiches Maßnahmenpaket präsentiert, das auch die Nutzung von Bargeld für Geldwäschezwecke in den Blick nimmt.

3 Maßnahmen im Bereich der Geldwäscheprävention

Bei der Geldwäscheprävention ist Deutschland nicht nur konform mit den europäischen und

internationalen Standards – das hat die FATF ausdrücklich bestätigt. In einigen Bereichen geht das deutsche Anti-Geldwäscherecht sogar weit darüber hinaus – etwa bei der Regulierung elektronischen Geldes und bei der Group Compliance von Instituten, wonach auch ausländische Töchter und Filialen deutscher Institute das deutsche Anti-Geldwäsche-Recht in Offshore-Staaten einhalten müssen.

Dennoch besteht typischerweise bei allen Wirtschaftsdelikten ein erhebliches Dunkelfeld, und dies gilt insbesondere für Geldwäsche. Bei diesem Delikt kommt jedoch hinzu, dass die beim Bundeskriminalamt registrierten Verdachtsmeldungen fast ausschließlich aus dem Finanzsektor stammen, sodass für den gesamten Nicht-Finanzsektor kaum belastbare Daten zur Geldwäsche vorlagen. Nach der 4. EU-Geldwäscherichtlinie haben die Mitgliedstaaten für alle Wirtschaftssektoren Analysen über spezifische Geldwäscherisiken zu erstellen.

Aufgrund dessen hat das BMF eine Studie in Auftrag gegeben, den Umfang der Geldwäsche im Nicht-Finanzsektor in Deutschland und die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren zu untersuchen. Die Studie führte Prof. Dr. Kai-D. Bussmann von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durch.

3.1 Vorgehensweise der Studie

Die Ergebnisse der Studie stützen sich zum einen auf 73 Interviews mit Experten aus Wissenschaft, Polizei und Justiz sowie Vertretern von Berufs- und Wirtschaftsverbänden und zum anderen auf eine repräsentative Befragung von 1 002 nach dem Geldwäschegesetz zu besonderer Sorgfalt und Verdachtsanzeigen Verpflichteten primär aus dem Nicht-Finanzsektor. Einbezogen wurden Verpflichtete aus den rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufen, Versicherungsvermittler/-makler, Immobilienmakler und Güterhändler. Die Gruppe der Güterhändler umfasste Kraftfahrzeughändler,

Analysen und Berichte

STUEBERBETRUG, TRICKREICHE STEUERVERMEIDUNG UND GELDWÄSCHE KONSEQUENT BEKÄMPFEN

Händler mit Gold/Silber, Perlen/Schmuck, Kunst- und Antiquitätenhändler sowie Boots- und Yachthändler.

Die Hochrechnungen der Studie beruhen ausschließlich auf den Angaben der befragten Verpflichteten zur Anzahl der von ihnen bemerkten Verdachtsfälle, der von ihnen beobachteten Typologie-Kriterien, die eine Verdachtsanzeige auslösen müssten, und der von ihnen eingeschätzten finanziellen Größenordnung der Verdachtsfälle. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Hochrechnungen methodisch bedingt eher um Unterschätzungen, keinesfalls jedoch um Überschätzungen.

Von den in der Studie einbezogenen Verpflichtetengruppen erfolgten im Nicht-Finanzsektor nur etwa 250 Verdachtsmeldungen pro Jahr, während die Verdachtsanzeigen unter Einbeziehung des Finanzsektors bei insgesamt etwa 18 000 Verdachtsmeldungen im Jahr 2013 lagen. Die Hochrechnungen der Studie ergaben jedoch, dass das Dunkelfeld im Nicht-Finanzsektor auf mindestens etwa 15 000 bis 28 000 Verdachtsfälle jährlich zu schätzen ist, sich somit in der Größenordnung der registrierten Verdachtsfälle aus dem Finanzsektor bewegt und diese vermutlich sogar übersteigt. Im Nicht-Finanzsektor ergibt sich daher eine erhebliche Diskrepanz zwischen tatsächlichen Verdachtsanzeigen und geschätzten Verdachtsfällen.

Auch das aufgrund des geschätzten Dunkelfelds durch die Studie hochgerechnete finanzielle Volumen der – nicht gemeldeten, aber meldepflichtigen – Verdachtsfälle ist erheblich. Es dürfte demzufolge allein im Nicht-Finanzsektor 20 Mrd. € bis 30 Mrd. € umfassen. Das gesamte Geldwäschevolumen des Finanz- und Nicht-Finanzsektors Deutschlands zusammengenommen dürfte daher 50 Mrd. € übersteigen und sich wahrscheinlich in der Größenordnung in Höhe von über 100 Mrd. € jährlich bewegen, wenn man auch Schätzungen zu Unternehmen beispielsweise in der Gastronomie und

Hotellerie sowie im Glücksspiel und Import/Export einbezieht, die speziell zur Geldwäsche gegründet wurden.

3.2 Risiken in den einzelnen Wirtschaftssektoren

Ein besonders hohes Risiko für Geldwäsche tragen Wirtschaftsgüter, die sich in hohem Maße als Investitionsgüter eignen. Dies gilt vor allem für den Handel mit Immobilien und generell im gesamten Baugewerbe. Immobilienmakler zeigten bei der Untersuchung trotz der hohen Risiken ein zu geringes Risikobewusstsein. Hohe Risiken bestehen außerdem in der Gruppe der Bauträger und Architekten, die allerdings bisher keinen Verpflichtetenstatus nach dem Geldwäschegesetz besitzen. Der Erwerb von Immobilien wird regelmäßig durch Notare und oftmals auch Rechtsanwälte begleitet. Die Studie zeigt, dass bei beiden Gruppen sowohl ihr Risikobewusstsein als auch ihre Präventionsleistung zu gering ist. Die Vorkehrungen hinsichtlich Geldwäscherisiken im Wirtschaftssektor Immobilien und Bau sind insgesamt unzureichend.

Neben Immobilien eignen sich hochwertige Kunstobjekte und Antiquitäten als Investitionsgüter ebenfalls zur Geldwäsche hoher Beträge. Die Händler wiesen im Rahmen der Untersuchung ein im Verhältnis zu den hohen Risiken zu geringes Problembewusstsein und eine zu geringe Präventionsleistung auf. Ein hohes Risiko besteht außerdem im Wirtschaftssektor Boots- und Yachthandel. Des Weiteren ergab die Studie ein hohes Risiko bei Treuhand- und Anderkonten der rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufsgruppen, da über diese Konten hohe Geldbeträge gewaschen werden können. Sowohl im Bereich der hochpreisigen Güter wie Yachten wie auch in den rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufsgruppen entsprechen die Geldwäsche-Vorkehrungen nicht der hohen Risikolage.

Analysen und Berichte

STEUERBETRUG, TRICKREICHE STEUERVERMEIDUNG UND GELDWÄSCHE KONSEQUENT BEKÄMPFEN

Daneben gibt es Sachverhalte, bei denen Unternehmen das Betreiben von bargeldintensiven Hotel- und Gastronomiebetrieben als Deckmantel zur Geldwäsche einsetzen. Auch hier wirkt sich die unzureichende Präventionsleistung der involvierten rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufsgruppen risikoe erhöhend aus.

Im Wirtschaftssektor Güterhandel besteht im Allgemeinen im Premiumsegment ein mittleres Risiko, da derzeit generell das Risikobewusstsein vollkommen unterentwickelt ist. Häufiges Einfallstor für Geldwäsche bilden insbesondere die im Einzelhandel verbreiteten hohen Bargeldzahlungen. Demgegenüber bestehen aufgrund bereits entwickelter Geldwäsche-Compliance-Programme was Lebensversicherungen anbelangt – andere Produkte wie Sachversicherungsprodukte wurden nicht untersucht – relativ geringe Risiken.

3.3 Handlungsempfehlungen und Ergebnisse der Studie

Die Studie von Prof. Dr Kai-D. Bussmann schließt mit folgenden zentralen Handlungsempfehlungen:

- Bargeldzahlungen: Bargeldzahlungen stellen eines der größten Geldwäscherisiken dar. Der Gutachter empfiehlt die Einführung eines Höchstbetrags bei der Bezahlung mit Bargeld, auch weil entsprechende Regelungen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu einer Verlagerung von Geldwäsche nach Deutschland geführt haben. Empfohlen wird eine Begrenzung von Bargeldzahlungen ab einem mittleren vierstelligen Betrag. Hierzu gibt es mittlerweile einen entsprechenden Prüfauftrag des Finanzministerrats der EU (ECOFIN) vom 12. Februar 2016 an die EU-Kommission, ob eine EU-weit einheitliche Grenze für Bargeldzahlungen notwendig ist.
- Aufklärungsmaterialien und Schulungen durch Verbände: Die Geldwäsche-

prävention ist im gesamten Nichtfinanzsektor unzureichend. Es bedarf gezielter Aufklärungskampagnen vor allem durch die entsprechenden Berufs- und Unternehmensverbände, um das erforderliche Risikobewusstsein zu bilden.

- Geldwäschebeauftragte, Finanzämter, Aufsichtsbehörden und Finanzinstitute: Als unternehmensinterne Maßnahme hat sich die Einführung eines Geldwäschebeauftragten im Finanzsektor als sehr effizient erwiesen. Insbesondere mittlere und größere Unternehmen mit komplexer Arbeitsteilung sollten hiervon verstärkt Gebrauch machen und durch Aufsichtsbehörden der Bundesländer hierzu angehalten werden. Generell sind zur Überwachung der Verpflichteten die externen Kontrollmaßnahmen durch eine höhere Kontrolldichte der Vor-Ort-Prüfungen der Aufsichtsbehörden der Bundesländer weiter auszubauen. Im Bereich der rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufe sollten angesichts des hohen Geldwäscherisikos von Treuhand- und Anderkonten die Möglichkeiten einer Prüfung durch die kontoführenden Finanzinstitute und durch die berufsständischen Kammern weiter ausgeschöpft werden, da sie im Falle fehlender Mitwirkung dieser Berufsgruppen die Geldwäsche-Risiken minimieren können. Auch die Finanzämter sollten bei der Prüfung der Gewinn- und Verlustbilanzierung häufiger auf fingierte Gewinnangaben achten. Denn das Risiko einer Unternehmensgründung allein aus Gründen der Geldwäsche besteht vor allem in den Sektoren der Hotellerie und Gastronomie, bei privaten Spielhallen sowie bei Import- und Exportunternehmen.

Bei Geldwäsche handelt es sich um transnationale Kriminalität. Gewinne aus der Organisierten Kriminalität und anderen Vortaten müssen nicht in Deutschland erwirtschaftet werden, sondern stammen zu

Analysen und Berichte

STEUERBETRUG, TRICKREICHE STEUERVERMEIDUNG UND GELDWÄSCHE KONSEQUENT BEKÄMPFEN

großen Teilen aus dem Ausland. Deutschlands Wirtschaftskraft und Attraktivität als Wirtschaftsstandort zieht geradezu magnetisch Geldwäsche aus dem Ausland an. Dieses hohe Risiko tragen grundsätzlich alle prosperierenden Wirtschaftsnationen. Geldwäscher handeln großenteils wie Investoren und orientieren sich wie in der legalen Wirtschaft an den Kriterien lukrativer und unauffälliger Anlagemöglichkeiten. Die großen Drehscheiben der Geldwäsche sind dabei Luxusgüter wie hochpreisige Uhren oder Kraftfahrzeuge, insbesondere aber hochpreisige Güter wie Kunstgegenstände, die durch Gebrauch kaum Wertverlust aufweisen und stattdessen wie eine Währung leicht gehandelt werden können.

Die Studie zeigt, dass Deutschland aufgrund seiner Attraktivität als Wirtschaftsstandort ein erhöhtes Geldwäscherisiko aufweist. Die inkriminierten Gelder kommen zu einem großen Teil auch aus dem Ausland. Angesichts dieser Risikolage muss der Geldwäscheprävention in der gesamten den Bundesländern unterliegenden Aufsicht des Nicht-Finanzsektors in Deutschland ein sehr viel größerer Stellenwert eingeräumt werden als bisher.

Viele Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche können nur dann Wirkung entfalten, wenn die Staaten weltweit zusammenarbeiten. Wir brauchen global wirksame Lösungen. Auf dem Weg dorthin wurde – auch durch deutsche Initiative – in den vergangenen drei Jahren mehr erreicht als in den 30 Jahren zuvor. Deswegen bringen wir die hier vorgestellten weiteren Schritte in die internationale Abstimmung ein. Deutschland tut dies auch in Zukunft in enger Zusammenarbeit mit europäischen sowie internationalen Partnern und der OECD.

Eines ist klar: Es ist leicht, weltweite Lösungen zu fordern, aber schwierig, sie zu erreichen. Deswegen kommt es auch immer darauf an, politische Forderungen nach tiefgreifenden Änderungen zum richtigen Zeitpunkt zu stellen, denn dann besteht eine realistische Chance, sie auch umzusetzen. Die zehn Vorschläge des BMF kommen gerade jetzt zum richtigen Zeitpunkt. Das hat auch die Reaktion der anderen Staaten, der OECD und des IWF bei der IWF-Frühjahrstagung in Washington D.C. Mitte April 2016 gezeigt.

4 Fazit

Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans 2016 bis 2020

- Die Bundesregierung hat am 23. März 2016 die Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans 2016 bis 2020 beschlossen. Diese sind verbindlich und maßgeblich für das weitere regierungsinterne Aufstellungsverfahren.
- Der Kurs der soliden Haushalts- und Finanzpolitik steht weiterhin nicht zur Disposition. Auch in den kommenden Jahren wird der Bund seinen Haushalt ohne neue Schulden ausgleichen. Die für das Jahr 2018 vorgesehene „Globale Minderausgabe“ ist ein klarer Handlungsauftrag für das nächste Aufstellungsverfahren und ein Bekenntnis, dass der Weg in eine Neuverschuldung versperrt bleibt.
- Die erfolgreiche Integration hunderttausender zu uns geflüchteter Menschen und die nachhaltige Bekämpfung von Fluchtursachen haben für die Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes oberste Priorität. Weitere haushaltspolitische Schwerpunkte sind die innere und äußere Sicherheit. Die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Infrastruktur werden weiter gestärkt.

1	Einleitung.....	15
2	Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	15
3	Solide Staatsfinanzen und Wachstum: Eckwerte 2017 bis 2020.....	17
4	Weiterer Zeitplan.....	22

1 Einleitung

Die Bundesregierung hat am 23. März 2016 die Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans 2016 bis 2020 beschlossen. Diese Eckwerte bilden die Grundlage für das weitere regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren.

Der Beschluss des Bundeskabinetts sieht für alle Ressort-Einzelpläne und die Einzelpläne 32 (Bundesschuld) und 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 und für den Finanzplan bis zum Jahr 2020 vor. Es werden darüber hinaus für bestimmte wesentliche Einnahmen- und Ausgabenbereiche verbindliche Einzelfallregelungen getroffen und ein Verfahren

zur Anpassung einzelner Eckwerte u. a. aufgrund konjunktureller Entwicklungen und rechtlicher Verpflichtungen festgelegt. Nicht vom Eckwertebeschluss betroffen sind Bundespräsidialamt, Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Bundesrechnungshof sowie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

2 Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2015 ihren Wachstumskurs trotz des schwierigen

Analysen und Berichte

ECKWERTE DES REGIERUNGSENTWURFS DES BUNDESHAUSHALTS 2017 UND DES FINANZPLANS 2016 BIS 2020

weltwirtschaftlichen Umfelds solide fort. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts um real 1,7% an. Die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung werden im Jahr 2016 gut bleiben. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2016 ein Wachstum von real 1,7%.

Die Haupttriebfeder des Wirtschaftswachstums in Deutschland wird dabei die Ausweitung des privaten und staatlichen Konsums bleiben. Die Bundesregierung unterstellt in ihrer Projektion, dass die Tarifvertragsparteien gesamtwirtschaftlich vertretbare Lohnsteigerungen vereinbaren. Zusammen mit einer Fortsetzung der Beschäftigungsexpansion und einem moderaten Preisniveauanstieg führen sie zu einem merklichen Reallohnzuwachs. Zudem werden sich mit der turnusmäßigen Anpassung der Rentenleistungen, der Ausweitung des Kindergeldes und den Transfers an die sich in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge die monetären Sozialleistungen im Jahr 2016 deutlich erhöhen und zusammen mit den vorgenommenen Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer die verfügbaren Einkommen erhöhen.

Auf der Unternehmensseite schlagen die nach wie vor günstigen Fremd- und Innenfinanzierungsmöglichkeiten zu Buche, die vor dem Hintergrund einer allmählichen weltwirtschaftlichen Erholung zu mehr Investitionen führen sollten. Die Bruttoanlageinvestitionen dürften gemäß der Jahresprojektion der Bundesregierung im Jahr 2016/2017 vor diesem Hintergrund verhalten zunehmen (preisbereinigt 2016: + 2,3%, 2017: + 2,6%).

Die Erwerbstätigkeit und die Arbeitslosigkeit entwickeln sich weiter positiv und erreichen neue Höchst- beziehungsweise Tiefstwerte seit der deutschen Einheit. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren rund 2,8 Millionen Personen arbeitslos gemeldet (-104 000 Personen beziehungsweise - 4% gegenüber dem Vorjahr). Die Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4%.

Angesichts der hohen Arbeitskräftenachfrage und des robusten Wirtschaftswachstums dürfte sich der Arbeitsmarkt auch im Jahr 2016 weiter günstig entwickeln.

Für den gesamten Prognosezeitraum bis 2020 erwartet die Bundesregierung ein jahresdurchschnittliches Wachstum des BIP in Höhe von real rund 1 1/2% pro Jahr. Risiken ergeben sich weiterhin insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld. Eine weitere Eintrübung der Wachstumsaussichten in den Schwellenländern sowie eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte würden die deutschen Exporteure aufgrund ihres Produktsortiments besonders treffen. Auch abrupte und markante Schwankungen des Ölpreises oder Wechselkurses könnten die konjunkturelle Entwicklung beeinflussen. Höchst unsicher sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Zustroms an Asylsuchenden, dessen Umfang kaum prognostizierbar ist.

Vollzug des Bundeshaushalts 2015

Der Bundeshaushalt ist im Jahr 2015 im zweiten Jahr in Folge ohne Neuverschuldung ausgekommen. Dieser Haushaltsausgleich wurde erstmals sowohl in der Aufstellung als auch im Vollzug erreicht. Gleichzeitig wurden mit dem Ersten und Zweiten Nachtragshaushalt 2015 auch die Errichtung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen ohne Aufnahme neuer Kredite finanziert. Der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen konnten zum Jahresende gemäß § 6 Absatz 9 Haushaltsgesetz 2015 über die bereits im Zweiten Nachtragshaushalt 2015 veranschlagte Zuführung von 5,0 Mrd. € hinaus weitere rund 7,1 Mrd. € zugeführt werden. Der strukturelle Überschuss des Bundes lag im Jahr 2015 bei + 0,1% des BIP. Die Vorgaben der in Artikel 115 des Grundgesetzes definierten Schuldenregel wurden erneut mit deutlichem Abstand eingehalten.

Analysen und Berichte

ECKWERTE DES REGIERUNGSENTWURFS DES BUNDESHAUSHALTS 2017 UND DES FINANZPLANS 2016 BIS 2020

Die Summe aus Steuern und Verwaltungseinnahmen betrug 311,4 Mrd. € und lag um 4,5 Mrd. € über dem Planwert. Dabei überschritten die Steuereinnahmen das Soll um 1,6 Mrd. €, insbesondere wegen niedrigerer EU-Eigenmittelabführungen. Bei den Verwaltungseinnahmen wurden Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. € erzielt, insbesondere wegen zweckgebundener Erlöse aus der Frequenzauktion (0,7 Mrd. €).

Die Ist-Ausgaben lagen mit 311,4 Mrd. € um rund 4,5 Mrd. € über den veranschlagten Ausgaben. Diese Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus der bereits erwähnten zusätzlichen Zuführung an die Rücklage. Ohne diese Zuführung hätten sich im Saldo Minderausgaben in Höhe von 2,6 Mrd. € ergeben.

3 Solide Staatsfinanzen und Wachstum: Eckwerte 2017 bis 2020

Verzicht auf Neuverschuldung verlangt strikte Haushaltsdisziplin

Grundlage der am 23. März 2016 beschlossenen Eckwerte ist der geltende Finanzplan, den das Bundeskabinett am 1. Juli 2015 verabschiedet hat. In ihm sind bereits wesentliche Schwer-

punkte des Koalitionsvertrags für die 18. Legislaturperiode finanziell unterlegt und zugleich wird die Vorgabe des Koalitionsvertrags eingehalten, ab dem Jahr 2015 ohne neue Schulden auszukommen. Mit ihrem aktuellen Eckwertebeschluss führt die Bundesregierung diesen Kurs fort, trotz der großen haushaltspolitischen Herausforderungen, die sich gerade im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der Vermeidung von Fluchtursachen stellen.

Um die absehbaren finanziellen Belastungen der nächsten Jahre tragen zu können, bedarf es eines hohen Maßes an Haushaltsdisziplin. Die im Finanzplanjahr 2018 ausgebrachte Globale Minderausgabe in Höhe von 6,7 Mrd. € stellt einen Handlungsauftrag für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021 dar. Mit ihr bringt die Bundesregierung klar zum Ausdruck, dass der Weg in eine Neuverschuldung für den gesamten Finanzplanungszeitraum verschlossen ist. Deshalb müssen im weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren alle sich für dieses Jahr ergebenden Entlastungen zur Reduzierung beziehungsweise Auflösung dieser Globalen Minderausgabe eingesetzt werden.

Haushaltsdisziplin bedeutet auch, die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen und

Tabelle 1: Gesamtübersicht Abschluss Bundeshaushalt 2015

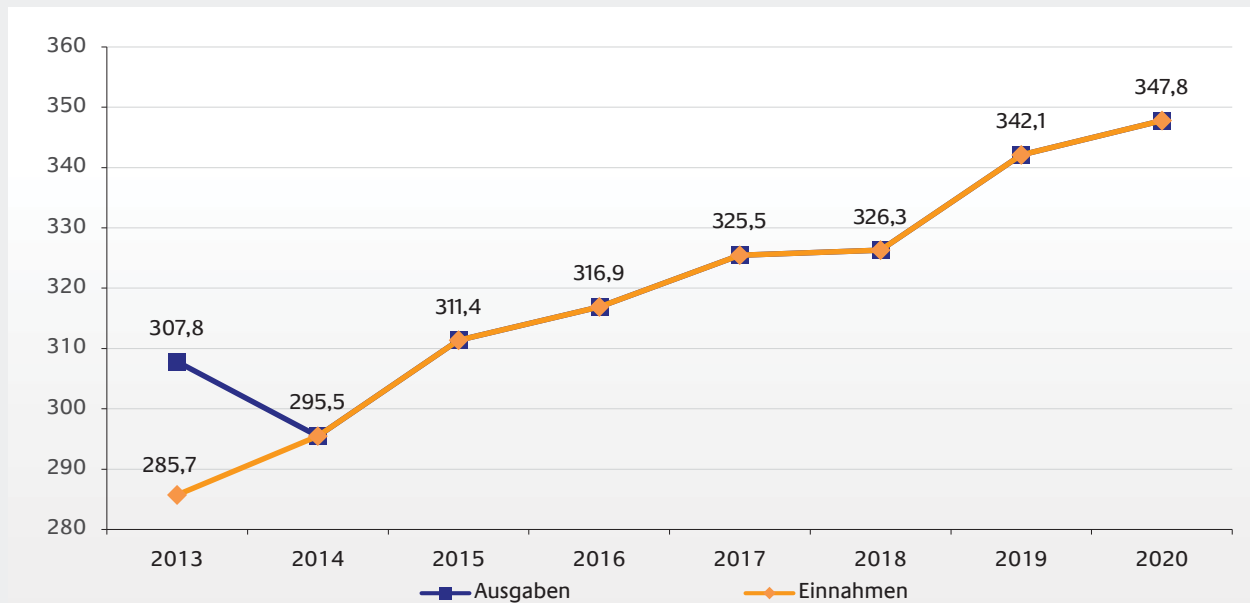
	Soll 2015	Ist 2015	Ist 2014	Veränderung ggü. Vorjahr	
	in Mio. €			in %	
Ermittlung des Finanzierungssaldos					
Ausgaben zusammen	301 900	299 285	295 486	3 799	1,3
Einnahmen zusammen	306 620	311 055	295 147	15 908	5,4
Steuereinnahmen	280 068	281 706	270 774	10 932	4,0
sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	26 553	29 349	24 373	4 976	20,4
Einnahmen / Ausgaben = Finanzierungssaldo	4 720	11 792	- 297	12 089	-
Verwendung des Finanzierungssaldos					
Nettokreditaufnahme	0	0	0	0	
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	280	353	297	56	18,9
Zuführung an Rücklage	- 5 000	- 12 145	0	- 12 145	-

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

ECKWERTE DES REGIERUNGSENTWURFS DES BUNDESHAUSHALTS 2017 UND DES FINANZPLANS 2016 BIS 2020

Abbildung 1: Einnahmen und Ausgaben des Bundes
(Ist: 2013 bis 2015; Soll: 2016; Eckwerte: 2017 bis 2020)
in Mrd. €



Programmen noch kritischer auf den Prüfstand zu stellen. Mit dem Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2016 und dem Finanzplan bis 2019 wurde die Durchführung von themenbezogenen Haushaltsanalysen, sogenannten Spending Reviews, zu den Themen „Förderung des Kombinierten Verkehrs für nichtbundeseigene Unternehmen“ und „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ beschlossen.

Diese beiden Analysen wurden erfolgreich abgeschlossen. Alle Beteiligten sind sich einig, dass das Verfahren und die Resultate positiv zu beurteilen sind. Der Lenkungsausschuss auf Staatssekretärebene hat am 11. Februar 2016 für beide Themen Handlungsempfehlungen beschlossen. Diese sind, soweit es sich um konkrete finanzielle Auswirkungen handelt, in die vorliegenden Eckwerte eingeflossen. So wurden maßvolle Mittelumschichtungen im Bereich des Kombinierten Verkehrs vorgenommen. Zudem sollen die Förderbedingungen verbessert werden. Beim Thema

MobiPro wurde im Ergebnis der Analyse das Auslaufen des Sonderprogramms mit dem Ausbildungsjahr 2016 bestätigt. Die bei der Programmdurchführung gewonnenen Erkenntnisse sollen für den Wissenstransfer auf andere Projekte und Akteure gesichert werden.

Mit seinem Beschluss vom 23. März 2016 hat das Bundeskabinett festgelegt, dass bis zum nächsten Eckwertebeschluss im März des kommenden Jahres Spending Reviews zu den Themen „Wohnungswesen“ und „Förderprogramme im Bereich Energiewende und Klimaschutz“ durchgeführt werden. Erneut soll ergebnisoffen geprüft werden, ob intendierte Ziele weiterhin prioritär sind, diese Ziele erreicht werden, dies wirtschaftlich geschieht und ob eine Mittelumschichtung sinnvoll wäre.

Eckwerte für das Jahr 2017 und den Finanzplan bis zum Jahr 2020

Die verbindliche Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Ressorteinzelpläne ist in Tabelle 3 aufgeschlüsselt.

Analysen und Berichte

ECKWERTE DES REGIERUNGSENTWURFS DES BUNDESHAUSHALTS 2017 UND DES FINANZPLANS 2016 BIS 2020

Tabelle 2: Eckwerte zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 und zum Finanzplan bis 2020

	Soll 2016	Eckwerte 2017	Finanzplan		
			2018	2019	2020
in Mrd. €					
Ausgaben	316,9	325,5	326,3	342,1	347,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,8	+2,7	+0,2	+4,8	+1,7
Einnahmen	316,9	325,5	326,3	342,1	347,8
Steuereinnahmen	288,1	299,4	312,9	325,2	336,7
Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich					
Investitionen	31,5	33,7	35,2	35,0	30,6

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Tabelle 3: Einzelplanplafonds im Finanzplanungszeitraum bis 2020 (Ausgaben)

Einzelpläne	2017	2018	2019	2020
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹	34,41	34,33	34,78	34,78
02 Deutscher Bundestag ¹	834,66	826,84	826,34	826,34
03 Bundesrat ¹	26,34	26,04	26,58	26,58
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2 420,84	2 414,32	2 458,40	2 426,01
05 Auswärtiges Amt	4 545,92	4 508,80	4 335,19	4 188,68
06 Bundesministerium des Innern	8 238,46	8 184,29	8 176,92	8 206,52
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	735,24	734,56	735,57	734,72
08 Bundesministerium der Finanzen	5 963,75	5 890,89	5 924,57	5 921,95
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7 315,13	7 207,92	7 103,21	7 169,00
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	5 818,25	5 773,01	5 783,71	5 847,82
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	138 662,93	142 708,17	148 500,71	154 117,07
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	26 548,90	27 496,29	26 865,19	24 605,54
14 Bundesministerium der Verteidigung	36 611,62	36 859,79	37 850,94	39 176,54
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 089,84	15 119,49	15 126,72	15 130,87
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	5 699,24	5 634,59	5 449,11	4 358,67
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	9 201,55	9 268,09	9 245,49	9 450,38
19 Bundesverfassungsgericht ¹	29,49	29,70	30,01	30,01

Analysen und Berichte

ECKWERTE DES REGIERUNGSENTWURFS DES BUNDESHAUSHALTS 2017 UND DES FINANZPLANS 2016 BIS 2020

noch Tabelle 3: Einzelplanplafonds im Finanzplanungszeitraum bis 2020 (Ausgaben)

Einzelpläne	2017	2018	2019	2020
	in Mio. €			
20 Bundesrechnungshof ¹	152,14	155,44	157,79	157,79
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹	13,20	13,18	12,96	12,96
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 955,17	7 923,32	7 923,01	7 923,01
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	17 474,29	17 198,47	17 502,54	16 969,92
32 Bundesschuld	20 133,87	20 156,58	20 297,12	22 755,34
60 Allgemeine Finanzverwaltung	11 994,78	8 135,90	17 733,15	17 729,51
Insgesamt	325 500,00	326 300,00	342 100,00	347 800,00

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; daher nur nachrichtlich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Haushaltspolitische Schwerpunkte

Die Flüchtlingsbewegungen der vergangenen Monate haben Deutschland vor die Aufgabe gestellt, die Integration hunderttausender Menschen zu bewältigen. Dies ist die größte gesellschaftspolitische Herausforderung seit der deutschen Einheit. Ihre Finanzierung hat für die Bundesregierung oberste Priorität.

Die Zuwanderung stellt alle Ebenen des Staates vor große Aufgaben. Nach dem Grundgesetz kommt Ländern und Kommunen hierbei eine Schlüsselrolle zu. An den damit für sie verbundenen Haushaltsrisiken beteiligt sich der Bund solidarisch. Allein im laufenden Jahr 2016 entlastet der Bund die Länder und Kommunen im Umfang von 3,6 Mrd. €. Auch für die Folgejahre hat der Bund eine Beteiligung an den Kosten von der Registrierung bis zur Bescheiderteilung beziehungsweise für abgelehnte Asylbewerber zugesagt, die in Abhängigkeit von der Zahl der Flüchtlinge und der Bearbeitungsdauer eine weitere Entlastung vorsieht. Für den Herbst des Jahres 2016 ist eine Spitzabrechnung verabredet, welche die dann aktuelle Entwicklung des laufenden Jahres berücksichtigt und zu entsprechenden Zahlungsanpassungen führen wird.

Im Eckwert des Jahres 2017 sind gegenüber dem bisherigen Finanzplan zusätzliche flüchtlingsbezogene Ausgaben und Mindererinnahmen von rund 10 Mrd. € berücksichtigt. Darin enthalten ist die weitgehende Ausfinanzierung der bereits mit dem Zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2015 veranschlagten Maßnahmen für Sprachkurse und Integrationsprogramme sowie im Bereich der Fluchtursachenbekämpfung. Zur Bekämpfung von Fluchtursachen werden die Ausgaben des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Finanzplanungszeitraum um insgesamt rund 2,8 Mrd. € deutlich angehoben. Entsprechend wird auch die sogenannte ODA-Quote¹ weiter ansteigen.

Die Ausgaben für den Bereich der Inneren Sicherheit werden bis zum Jahr 2020 um rund 2,1 Mrd. € überdurchschnittlich aufgestockt. Dies betrifft insbesondere das neue Programm

¹ Anteil der Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit nach der Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am Bruttonationaleinkommen.

Analysen und Berichte

ECKWERTE DES REGIERUNGSENTWURFS DES BUNDESHAUSHALTS 2017 UND DES FINANZPLANS 2016 BIS 2020

zur Stärkung der Sicherheitsbehörden sowie die Bundespolizei.

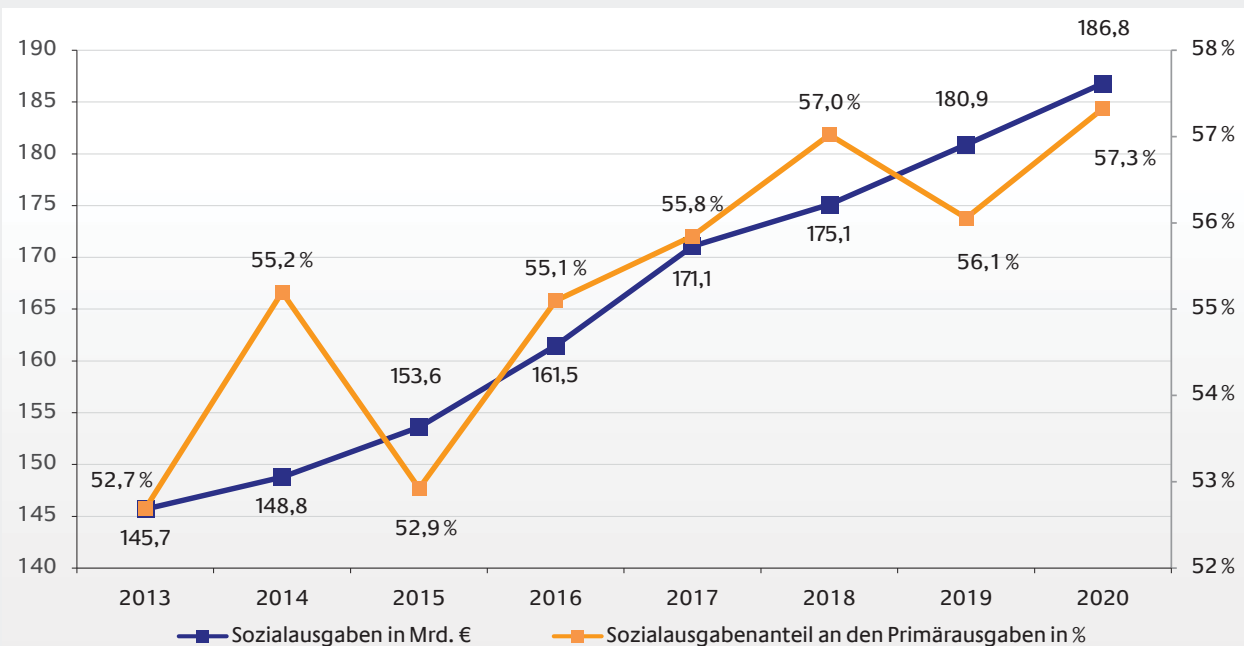
Die äußere Sicherheit ist ein weiterer Schwerpunkt der neuen Haushaltseckwerte. Angesichts vielfältiger und sich wandelnder Aufgaben der Bundeswehr sowohl im Rahmen internationaler Einsätze als auch bei der Bündnis- und Landesverteidigung wird der Verteidigungshaushalt im neuen Finanzplan um insgesamt rund 10,2 Mrd. € aufgestockt. Die Ausgaben des Verteidigungsministeriums sollen dabei im Jahr 2017 um 1,7 Mrd. € auf 36,6 Mrd. € steigen. Im Finanzplanungszeitraum ist eine weitere Erhöhung bis auf 39,1 Mrd. € im Jahr 2020 vorgesehen.

Neben den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung sowie für die innere und äußere Sicherheit setzt die Bundesregierung zusätzliche Wachstumsimpulse. So steigen zukunfts- und wachstumsorientierte Ausgaben weiter an, wie z. B. die

Investitionsausgaben, die von 31,5 Mrd. € im Jahr 2016 auf 33,7 Mrd. € im Jahr 2017 anwachsen und die Ausgaben für Bildung und Forschung, die von 21,1 Mrd. € auf 22,6 Mrd. € im gleichen Zeitraum steigen.

Die Eckwerte spiegeln darüber hinaus zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen wider, welche die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode beschlossen hat beziehungsweise noch beschließen wird, wie z. B. die Erhöhung des Wohngeldes, das ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus, die abschlagsfreie Altersrente ab 63, die „Mütterrente“, die Lebensleistungsrente und eine verbesserte Erwerbsminderungsrente. Zudem wird der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds ab dem Jahr 2017 auf 14,5 Mrd. € erhöht. Trotz der unvermindert sinkenden Zahl an Arbeitslosen wurden auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weiter aufgestockt. Infolgedessen steigen die Sozialausgaben von 161,5 Mrd. € im Jahr 2016 auf 171,1 Mrd. € im Jahr 2017. Damit

Abbildung 2: Entwicklung der Sozialausgaben im Bundeshaushalt



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

ECKWERTE DES REGIERUNGSENTWURFS DES BUNDESHAUSHALTS 2017 UND DES FINANZPLANS 2016 BIS 2020

beträgt im Jahr 2017 der Anteil der Sozialausgaben am Primärhaushalt² 55,8 % und steigt bis zum Jahr 2020 auf 57,3 % weiter an.

4 Weiterer Zeitplan

Bis zur Beschlussfassung über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017 und den Finanzplan bis zum Jahr 2020 können Anpassungen der grundsätzlich verbindlichen Haushaltseckwerte notwendig werden. Dies betrifft insbesondere mögliche Aktualisierungen infolge der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Anfang Mai 2016 sowie der Rentenschätzung.

Sowohl die Umsetzung des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2017 und zum Finanzplan bis 2020 sowie für den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2017 als auch die Gespräche zum Personalhaushalt zwischen dem BMF und den vom Eckwertebeschluss betroffenen Obersten Bundesbehörden werden bis Ende Juni 2016 abgeschlossen. Zudem wird das BMF mit Bundespräsidialamt, Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Bundesrechnungshof sowie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Haushaltsverhandlungen führen. Der Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2017 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2020 erfolgt voraussichtlich am 6. Juli 2016.

² Bundeshaushalt ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben und Nettokreditaufnahme.

Solide Finanzen, handlungsfähiger Staat

Deutsches Stabilitätsprogramm 2016 dokumentiert die Herausforderungen für die deutsche Finanzpolitik

- Mit dem Stabilitätsprogramm berichtet Deutschland gegenüber Europäischer Kommission und ECOFIN-Rat über die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.
- Der Staatshaushalt, also der aggregierte Haushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen, ist seit dem Jahr 2012 annähernd ausgeglichen und erfüllt die europäischen Vorgaben zum Staatsdefizit. Die Bundesregierung hat hierzu wesentlich beigetragen. Mit dem Ausgleich des Bundeshaushalts ohne neue Schulden und dem Absenken der Schuldenstandsquote unter 60 % bis zum Jahr 2020 hält die Bundesregierung an der soliden und verlässlichen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre fest.
- In den kommenden Jahren steht die deutsche Finanzpolitik vor bedeutenden Herausforderungen. Durch die humanitäre Versorgung und Integration hunderttausender Flüchtlinge entstehen erhebliche Kosten und Unabwägbarkeiten für die öffentlichen Haushalte. Auch angesichts der alternden Gesellschaft ist eine wachsame und vorausschauende Finanzpolitik notwendig. Dies gilt umso mehr, da die öffentlichen Haushalte derzeit durch extrem niedrige Zinsen entlastet werden, diese außergewöhnlichen Umstände aber nicht dauerhaft fortbestehen werden.

1	Bundesregierung legt Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vor.....	23
2	Ausgangslage: Viertes Jahr in Folge annähernd ausgeglichener Staatshaushalt	24
2.1	Ausgeglichener Finanzierungssaldo und struktureller Überschuss.....	25
2.2	Schuldenstand weiter rückläufig	25
2.3	Bund mit Überschuss.....	26
3	Ausblick: Die Finanzpolitik in den kommenden Jahren.....	27
3.1	Staatlicher Finanzierungssaldo mittelfristig weiter im Überschuss	27
3.2	Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos: Mittelfristiges Haushaltsziel wird dauerhaft eingehalten.....	28
3.3	Trendumkehr beim Schuldenstand: Referenzwert von 60 % in der Programmperiode erreichbar.....	28
3.4	Strategische Ausrichtung der Finanzpolitik und Herausforderungen	30
4	Fazit	31

1 Bundesregierung legt Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vor

Die Mitgliedstaaten des Euroraums legen jährlich im April Stabilitätsprogramme vor, in denen sie über die Einhaltung der fiskalpolitischen Vorgaben Bericht erstatten und

ihre finanzpolitische Planung darlegen. Die diesjährige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 13. April 2016 vom Bundeskabinett gebilligt.

Seit dem Jahr 2012 erfüllt der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen die Anforderung eines annähernd ausgeglichenen oder eines Über-

Analysen und Berichte

SOLIDE FINANZEN, HANDLUNGSFÄHIGER STAAT

schuss aufweisenden Haushalts. Im Jahr 2015 gelang es, einen gesamtstaatlichen Überschuss in Höhe von 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erzielen. Mit einem Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung hatte die Bundesregierung einen entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote ist seit dem Höchststand im Jahr 2010 gesunken: Sie betrug Ende des Jahres 2015 noch 71,2 % des BIP und wird sich in diesem Jahr auf voraussichtlich 68 $\frac{1}{4}$ % weiter reduzieren. Der Projektion der öffentlichen Haushalte zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote kontinuierlich in Richtung der Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP sinken. Deutschland wird die im letztjährigen Stabilitätsprogramm festgelegten finanzpolitischen Ziele erreichen und die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in vollem Umfang erfüllen.

Unabhängig davon steht die deutsche Finanzpolitik weiterhin vor umfangreichen Herausforderungen. Bund, Länder und Gemeinden haben die große und dringende Aufgabe, hunderttausende Flüchtlinge humanitär zu versorgen und in die Gesellschaft zu integrieren. Zudem ergeben sich aus der Alterung der Gesellschaft wachsende finanzielle Belastungen. Wie der aktuelle Bericht des BMF zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vom Februar 2016 darlegt, hat sich die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gegenüber früheren Berichten durch die Konsolidierungserfolge zwar verbessert, für die langfristige Stabilität der öffentlichen Haushalte sind dennoch weitere entschlossene Reformen notwendig. Darüber hinaus gilt unvermindert, dass die Finanzpolitik von außergewöhnlichen Umständen an den Finanz- und Kapitalmärkten begünstigt wird und sich für eine notwendige Normalisierung des Zinsumfelds wappnen muss. All dies führt zu erheblichen Unwägbarkeiten für die öffentlichen Haushalte. Eine wachsame und vorausschauende Finanzpolitik und ein hohes Maß an Ausgabendisziplin sind notwendig, um die Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft und für den Fall unerwarteter Ereignisse vollumfänglich zu wahren. Dies

schließt notwendige Maßnahmen ein, um die innere und äußere Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, auch für das Jahr 2016 einen Bundeshaushalt ohne neue Schulden aufzustellen, an einer wachstumsorientierten Finanzpolitik festzuhalten und alle europäischen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Am 23. März hat die Bundesregierung mit der Finanzplanung bis 2020 das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts für die Jahre 2017 bis 2020 bestätigt. Das deutsche Stabilitätsprogramm reflektiert diese Zielmarken der Finanzpolitik des Bundes.

2 Ausgangslage: Viertes Jahr in Folge annähernd ausgeglichener Staatshaushalt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) verpflichtet die Mitgliedstaaten zum mittelfristigen Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder eines Überschuss aufweisenden Staatshaushalts und dazu, sich hierfür verbindliche Ziele selbst zu setzen. Zudem gibt der Pakt finanzpolitische Obergrenzen für Haushaltsdefizit und Schuldenstand vor. Die Einhaltung dieser Ziele und Grenzmarken sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaats der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Pakt verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten somit zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik als Voraussetzung für ein starkes, nachhaltiges Wachstum in Europa.

Deutschland hat die Vorgaben des SWP im vorigen Jahr erneut erfüllt. Mit seiner Haushaltspolitik ist es Deutschland gelungen, die Obergrenze eines nominalen Haushaltsdefizits von 3 % in Relation zum BIP mit deutlichem Sicherheitsabstand zu unterschreiten. Im Jahr 2015 konnte Deutschland bereits das vierte Mal in Folge die Anforderungen eines annähernd ausgeglichenen oder einen Überschuss

Analysen und Berichte

SOLIDE FINANZEN, HANDLUNGSFÄHIGER STAAT

aufweisenden Staatshaushalts (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung einschließlich ihrer Extrahaushalte) erfüllen.

2.1 Ausgeglichenen Finanzierungssaldo und struktureller Überschuss

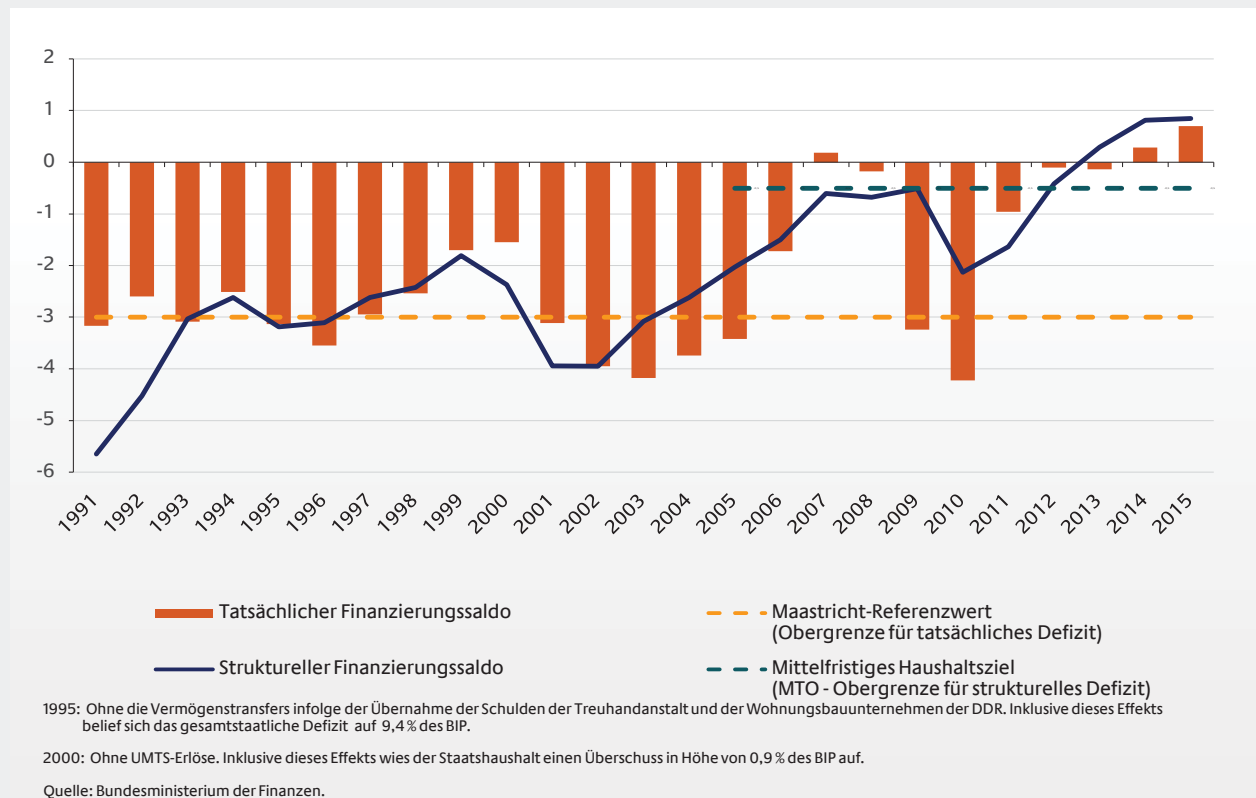
Der gesamtstaatliche Finanzierungsüberschuss im Jahr 2015 beträgt + 0,7% des BIP. Zum Maastricht-Referenzwert einer maximal zulässigen Defizitquote von 3% des BIP besteht somit ein angemessener Sicherheitsabstand. Damit ist es Deutschland gelungen, seine solide Haushaltsposition – wie vom ECOFIN-Rat empfohlen – beizubehalten und die Grundlagen für die Einhaltung der Vorgaben des SWP während des gesamten Programmzeitraums zu legen. Betrachtet man den Finanzierungssaldo der einzelnen Ebenen, so konnten alle staatlichen Ebenen mit jeweils positiven Finanzierungssalden zu dem gesamtstaatlichen Überschuss im Jahr 2015 beitragen.

Auch strukturell wies der Gesamtstaat im Jahr 2015 mit 0,8% des BIP einen Überschuss aus. Dem strukturellen Saldo liegt im Gegensatz zum tatsächlichen Saldo nicht die aktuelle wirtschaftliche Lage zugrunde, sondern eine konjunkturelle Normallage, das sogenannte Produktionspotenzial. Das Produktionspotenzial ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft bestimmen. Damit zeigt der strukturelle Saldo die Finanzlage so an, wie sie sich aus den fundamental zugrunde liegenden Strukturen ergibt und blendet konjunkturelle Einflüsse und Einmaleffekte aus.

2.2 Schuldenstand weiter rückläufig

Die Überschüsse im Staatshaushalt sind Voraussetzung für eine dauerhafte Rückführung der Schuldenstandsquote unter die Maastricht-Obergrenze von 60% des BIP. Zum

Abbildung 1: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich in % des BIP



Analysen und Berichte

SOLIDE FINANZEN, HANDLUNGSFÄHIGER STAAT

Ende des Jahres 2015 überschritt die Schuldenstandsquote mit 71,2% des BIP die Maastricht-Obergrenze zwar noch immer deutlich, der Vergleich zu den Krisenjahren 2009 und 2010 zeigt aber, dass die Konsolidierungsstrategie wirkt und die Quote bereits merklich reduziert werden konnte. Im vergangenen Jahr sank sie um 3,5 Prozentpunkte. Deutschland erfüllt damit die seit der Reform des Stabilitätspakts im Jahr 2011 geltende sogenannte 1/20-Regel. Diese Regel sieht vor, dass der über die Maastricht-Obergrenze von 60% des BIP hinausgehende Schuldenstand um mindestens ein Zwanzigstel im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre verringert wird. Deutschland erfüllt diese Vorgabe für den Dreijahreszeitraum 2013-2015. Im Rahmen des deutschen Aktionsprogramms 2015 zum Euro-Plus-Pakt verpflichtete sich Deutschland zudem, die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote bereits bis zum Jahr 2016 auf unter 70%

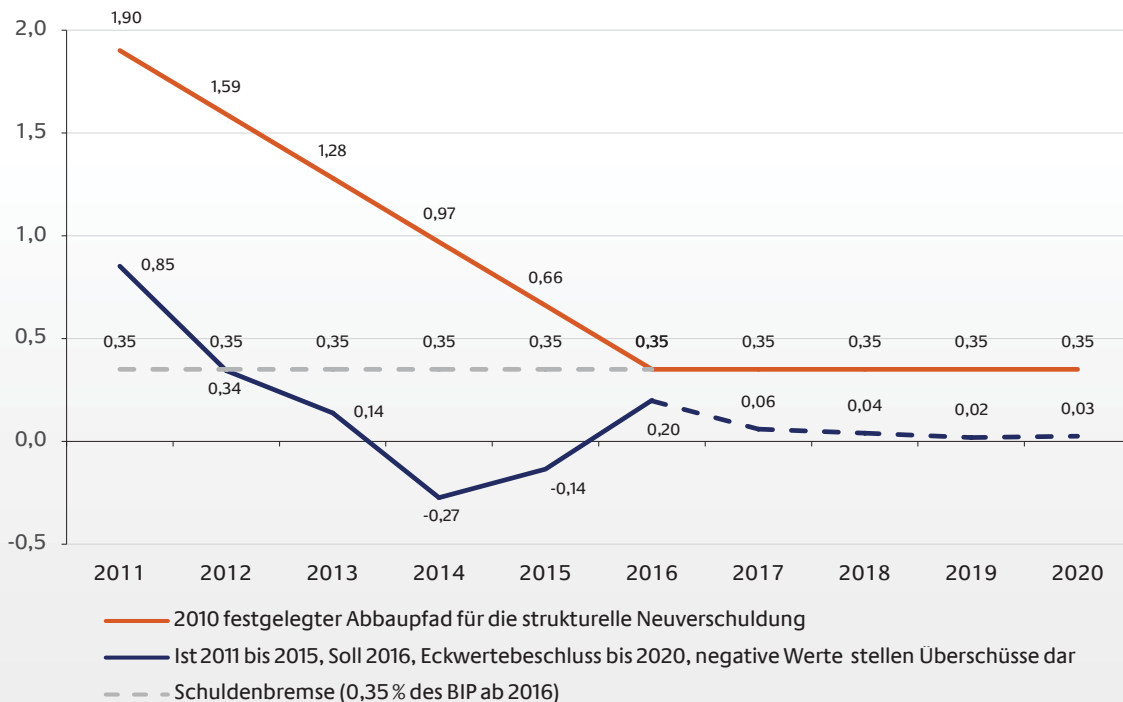
des BIP zu senken. Dieser Verpflichtung wird Deutschland der Projektion zufolge genügen.

2.3 Bund mit Überschuss

Der Bund konnte mit 0,3% des BIP (in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) den höchsten Überschuss aller staatlichen Ebenen erzielen. Im Rahmen der europäischen Abgrenzung werden dem Bund neben dem Bundeshaushalt statistisch weitere circa 125 Haushalte zugerechnet. Diese sogenannten Extrahaushalte beinhalten beispielsweise die Sondervermögen des Bundes und weitere Einheiten.¹ Die Schuldenbremse des Bundes konzentriert sich auf den

¹ Die Liste der Extrahaushalte ist beim Statistischen Bundesamt online abrufbar.

Abbildung 2: Entwicklung des strukturellen Defizits des Bundes in % des BIP



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

SOLIDE FINANZEN, HANDLUNGSFÄHIGER STAAT

Bundeshaushalt und den Aufbauhilfefonds, den Kommunalinvestitionsförderungsfonds und den Energie- und Klimafonds.

Der im November 2015 verabschiedete Bundeshaushalt für das Jahr 2016 verzichtet auf eine Neuverschuldung. Auch für die nachfolgenden Jahre hat sich die Bundesregierung – trotz veränderter Rahmenbedingungen – verpflichtet, weiterhin ohne Neuverschuldung auszukommen. Diese Verpflichtung wurde vom Bundeskabinett am 23. März 2016 durch die Verabschiedung der Eckwerte für den Bundeshaushalt 2017 und die Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2020 erneut bestätigt.

3 Ausblick: Die Finanzpolitik in den kommenden Jahren

Deutschland hat sich als Ziel gesetzt, einen strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo von weniger als -0,5% des BIP auszuweisen (sogenanntes mittelfristiges Haushaltsziel). Dieses Mindestziel wird in der Programmperiode bis zum Jahr 2020 durchgehend erfüllt. Bis zum Ende dieses Programmhorizonts wird die Schuldenstandsquote, die sich im Zuge der Finanzmarkt- und der europäischen Staatsschuldenkrise deutlich erhöht hatte, kontinuierlich bis auf unter 60% des BIP verringert.

3.1 Staatlicher Finanzierungssaldo mittelfristig weiter im Überschuss

Der staatliche Finanzierungssaldo wird der Projektion zufolge in den Jahren 2016 und 2020 annähernd ausgeglichen bleiben (Tabelle 1).

Im Jahr 2015 konnten alle staatlichen Ebenen mit jeweils positiven Finanzierungssalden zu dem gesamtstaatlichen Überschuss von 0,7% des BIP beitragen. Der Bund erzielte Überschüsse von 0,3% des BIP, die Länder von 0,1% des BIP und die Gemeinden ebenfalls von 0,1% des BIP. Die Sozialversicherungen konnten im Jahr 2015 sogar im sechsten Jahr in Folge einen Überschuss ausweisen. Der staatliche Finanzierungsüberschuss hat es dem Bund ermöglicht, Mittel im Kommunalinvestitionsförderungsfonds, im Energie- und Klimafonds und für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kommenden Jahren zurückzulegen.

Den staatlichen Finanzierungssaldo belasten beim Bund im laufenden Jahr sowie in den Folgejahren der verstärkte Mittelabfluss aus diesen Fonds. Dank einer konsequenten Konsolidierungspolitik der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen sind auch Länder und Gemeinden gut gerüstet, um die Herausforderungen der Flüchtlings-

Tabelle 1: Entwicklung Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in % des BIP					
Bund	0,3	-¼	0	-¼	0	0
Länder	0,1	0	0	0	0	0
Gemeinden	0,1	0	0	¼	0	0
Sozialversicherungen	0,2	0	0	0	0	0
Staat insgesamt	0,7	0	0	0	0	0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich. Die Finanzierungssalden sind in den Projektionsjahren auf 1/4 Prozentpunkte des BIP gerundet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

SOLIDE FINANZEN, HANDLUNGSFÄHIGER STAAT

migration finanziell zu bewältigen. Die Sozialversicherungen werden schrittweise in den kommenden Jahren auf Rücklagen zurückgreifen. Zu den entlastenden Faktoren auf allen staatlichen Ebenen zählen die stabil aufwärtsgerichtete wirtschaftliche Entwicklung mit entsprechend stabiler Entwicklung der Einnahmen und das anhaltende Niedrigzinsumfeld für die Refinanzierung der Staatsschulden.

3.2 Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos: Mittelfristiges Haushaltsziel wird dauerhaft eingehalten

Der strukturelle Finanzierungssaldo Deutschlands wird der Projektion zufolge in der gesamten Programmperiode bei annähernd geschlossener Produktionslücke ausgeglichen bleiben. Deutschland wird sein mittelfristiges Haushaltsziel, ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von maximal 0,5 % des BIP einzuhalten, somit auch in den Jahren 2016 bis 2020 durchgehend erfüllen können. Die spürbare Verringerung des strukturellen Finanzierungssaldos um 0,8 Prozentpunkte im Jahr 2016 auf 0 % des BIP zeigt, dass die Finanzpolitik expansiv auf die konjunkturelle Entwicklung wirkt. Mit der Erfüllung des mittelfristigen Haushaltsziels ist Deutschland nicht der sogenannten Ausgabenregel gemäß dem Verhaltenskodex zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterworfen (Artikel 5 der Verordnung Nr. 1466/97). Diese beschränkt die zulässige Ausgabensteigerung für Mitgliedstaaten, die ihr Mittelfristziel in der Programmperiode nicht einzuhalten drohen. Dies ist für Deutschland nicht der Fall.

3.3 Trendumkehr beim Schuldenstand: Referenzwert von 60 % in der Programmperiode erreichbar

Nachdem die Schuldenstandsquote jahrzehntelang gestiegen war, hat die Konsolidierungspolitik zu der erforderlichen Trendumkehr beigetragen: Seit dem Jahr 2013 findet eine kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote statt (s. a. Abbildung 3). Das ist ein bemerkenswerter Erfolg und ein wichtiger Beitrag für die Stabilität Europas und der Weltwirtschaft.

So ist die deutsche Schuldenstandsquote um 2,4 Prozentpunkte auf 77,2 % des BIP im Jahr 2013 und um 2,5 Prozentpunkte auf 74,7 % im Jahr 2014 gesunken. Bis zum Jahresende 2015 ist sie um weitere 3,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Dennoch liegt die Schuldenstandsquote Deutschlands noch immer deutlich über dem Maastricht-Referenzwert von 60 % und auch über dem Niveau des Jahres 2008 – dem Beginn der Finanzmarktkrise – von 64,9 % des BIP.

Der Rückgang der Schuldenstandsquote ist einerseits maßgeblich auf die gute Entwicklung der öffentlichen Haushalte zurückzuführen, andererseits bauen die im Zuge der Finanzmarktkrise gegründeten Abwicklungsanstalten (FMS Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt (EAA)) ihre Portfolios weiterhin erfolgreich ab. Der auf die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise zurückgehende Anteil an der Maastricht-Schuldenstandsquote sank im Jahr 2015 um 1,1 Prozentpunkte auf 7,1 % des BIP. Der Anteil der Schulden im Zusammenhang

Tabelle 2: Struktureller Finanzierungssaldo, tatsächlicher Finanzierungssaldo sowie Entwicklung des BIP

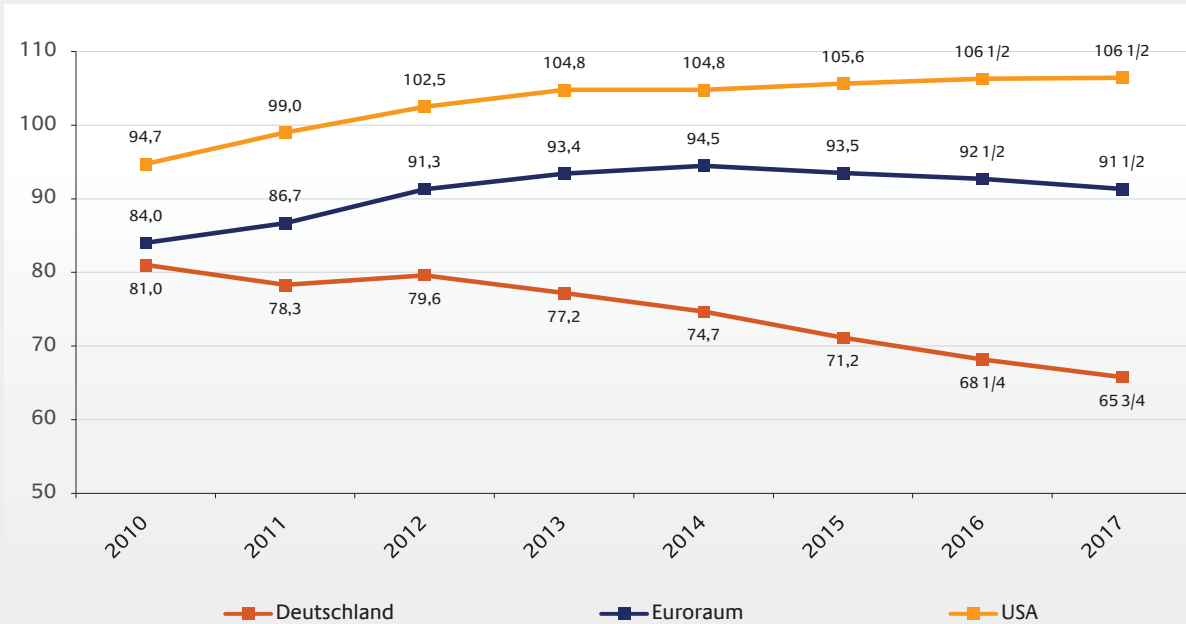
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Struktureller Finanzierungssaldo (in % des BIP)	0,8	0	0	0	0	0
Tatsächlicher Finanzierungssaldo (in % des BIP)	0,7	0	0	0	0	0
Reales BIP (Veränderung in % gegenüber Vorjahr)	1,7	1,7	1,5	1,6	1,6	1,6

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Analysen und Berichte

SOLIDE FINANZEN, HANDLUNGSFÄHIGER STAAT

Abbildung 3: Entwicklung der Schuldenstandsquote im Vergleich in % des BIP



Quellen: Europäische Kommission WP 2016, Bundesministerium der Finanzen.

mit den Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 3,1 % des BIP.

Der anhaltende Abbau der Portfolios der Abwicklungsanstalten und die gute Lage der öffentlichen Haushalte begünstigen auch die weitere Entwicklung der Schuldenstandsquote. Im Jahr 2016 ist mit einer fortgesetzten Rückführung um rund 3 Prozentpunkte auf 68 ¼ % des BIP zu rechnen. Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise reduzieren sich in den kommenden Jahren auf 2,8 % des BIP; die Auswirkungen der Maßnahmen zur

Bewältigung der Finanzmarktkrise reduzieren sich derweil auf 6,3 % des BIP. Aufgrund der aktuellen positiven Lage ist bis zum Ende der Programmperiode mit einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf rund 59 ½ % des BIP zu rechnen.

Damit würde die Schuldenstandsquote im Jahr 2020 auf weniger als 60 % des BIP zurückgehen und ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrags erreicht. Das Ziel einer Rückführung auf weniger als 70 % des BIP entsprechend der Verpflichtung Deutschlands im Aktionsprogramm 2015 für den Euro-Plus-Pakt wird bereits im Jahr 2016 erreicht.

Tabelle 3: Entwicklung der Schuldenstandsquote

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Schuldenstand des Staates in % des BIP					
Projektion April 2016	71,2	68 ¼	65 ¾	63 ½	61 ¼	59 ½
Projektion April 2015	71 ½	68 ½	66	63 ½	61 ½	-

Die Schuldenstandsquoten sind in den Projektionsjahren auf 1/4 Prozentpunkte des BIP gerundet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

3.4 Strategische Ausrichtung der Finanzpolitik und Herausforderungen

Der ECOFIN-Rat begrüßte in seinen Schlussfolgerungen vom Januar 2016 die Konsolidierungsfortschritte vieler Mitgliedstaaten, stellte zugleich aber fest, dass in den meisten Mitgliedstaaten die Schuldenstände weiterhin hoch seien und nach wie vor Handlungsbedarf bestehe, um langfristig die öffentlichen Finanzen zu sichern. Er unterstrich die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten, notwendige fiskalische Sicherheitsabstände herzustellen und eine prozyklische Ausrichtung der Finanzpolitik zu vermeiden. Ihre Finanz- und Wirtschaftspolitiken sollen die Mitgliedstaaten an den drei Prioritäten ausrichten, die auch der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 17. und 18. März 2015 bestätigt hatte: verantwortungsvolle Haushaltspolitik, Strukturreformen für eine wirtschaftliche Modernisierung und eine Stärkung der Investitionstätigkeit.

Diese Leitlinien hat die Bundesregierung für die Ausrichtung ihrer Finanzpolitik berücksichtigt. Ihr ist es gelungen, einen erfolgreichen Kurs für eine wachstumsorientierte und nachhaltige Finanzpolitik einzuschlagen. Sie hat insbesondere die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung des Breitbandausbaus deutlich ausgeweitet. Nach dem erheblichen Anstieg der Investitionen im Bundeshaushalt in den Jahren 2014 bis 2016 um 6,6 Mrd. € hat die Bundesregierung eine weitere deutliche Steigerung der Investitionen von 31,5 Mrd. € im laufenden Jahr auf 33,7 Mrd. € im Jahr 2017 beschlossen.

Die finanzpolitischen Erfolge gehen auch mit einer robusten Wirtschaftsentwicklung in Deutschland einher. Das Wirtschaftswachstum übertrifft die Wachstumsrate des Produktionspotenzials. Die Produktionskapazitäten der deutschen Wirtschaft sind im Bereich der Vollauslastung und die Beschäftigung befindet sich bei jahresdurchschnittlich 43,4 Millionen Erwerbstätigen auf dem höchsten Stand seit der deutschen Einheit.

Die deutsche Finanzpolitik ist im Jahr 2016 infolge höherer staatlicher Investitionen, Steuererleichterungen für Familien, Alleinerziehende und Geringverdiener, steigender Ausgaben der Sozialversicherungen und nicht zuletzt erheblicher Mehrausgaben für die humanitäre Versorgung und Integration von Flüchtlingen in ihrer Wirkung auf die konjunkturelle Entwicklung deutlich expansiv aufgestellt. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist eine noch expansiver ausgerichtete Fiskalpolitik in der gegenwärtigen Situation fast ausgelasteter Kapazitäten nicht ratsam. Sie würde Risiken sektoraler beziehungsweise regionaler Fehlentwicklungen und Überhitzungstendenzen befördern und Gefahren für die finanzpolitische Stabilität hervorrufen, die der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und darüber hinaus auch dem Euroraum mittel- und langfristig schaden.

Unbeschadet dessen stehen die globalen Kapitalmärkte weiter im Zeichen ungelöster Finanzprobleme und Unsicherheiten, was sich insbesondere an außergewöhnlich niedrigen Zinsen und Renditen für Bundesanleihen manifestiert. Infolgedessen werden die öffentlichen Haushalte ungewöhnlich stark finanziell entlastet – in der Programmperiode bis 2020 erwartet die Bundesregierung Zinsminderausgaben von jahresdurchschnittlich 1%. Die Schätzung der Zinsausgaben des Bundes ist jedoch mit Hinblick auf die außergewöhnlichen Verhältnisse an den Kapitalmärkten mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Eine wachsame und vorausschauende Finanzpolitik muss sich daher dafür rüsten, dass an den Märkten wieder Normalität einkehren kann.

Angesichts dessen ist ein Haushalt ohne Neuverschuldung – gerade in einer alternden Gesellschaft – eine vernünftige Politik. Dies gilt umso mehr, wenn fundamentale Ausgabendynamiken betrachtet werden: Die Sozialausgaben steigen bereits im Jahr 2016 deutlich – bedingt durch die voranschreitende Alterung der Gesellschaft und auch die humanitäre Versorgung und Integration Hunderttausender von Flüchtlingen. Die

Analysen und Berichte

SOLIDE FINANZEN, HANDLUNGSFÄHIGER STAAT

Sozialausgaben des Bundes stellen mit einem Volumen von 161,6 Mrd. € den mit Abstand größten Ausgabebereich des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote – der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben – beträgt im Bundeshaushalt 2017 rund 52,6 %. Somit fließt mehr als jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro in den Sozialbereich. Bis zum Jahr 2020 wird dieser Anteil sogar auf 53,7 % weiter steigen, sodass immer mehr Mittel in den öffentlichen Haushalten gebunden werden. Diese Ausgabentrends sind sorgsam zu beobachten, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Haushalte weiter auch auf Zukunfts Ausgaben in Bildung, Forschung und Technologie ausgerichtet werden können.

4 Fazit

Die deutsche Finanzpolitik trägt mit Kontinuität und hoher Verlässlichkeit

zum wirtschaftlichen Aufwärtstrend und zur Stabilität in Europa bei. Mit der auf wachstumsorientierte Konsolidierung ausgerichteten Finanzpolitik hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, auch in den kommenden Jahren die europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben in vollem Umfang zu erfüllen. Das deutsche Stabilitätsprogramm dokumentiert, dass die Bundesregierung den erreichten Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme dauerhaft absichern konnte.

Um die Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft und für den Fall unerwarteter Herausforderungen vollumfänglich zu wahren, wird Deutschland seinen finanzpolitischen Reformkurs weiter konsequent fortsetzen. Tragfähige öffentliche Finanzen sichern die Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen. Dies bleibt der Leitgedanke für die strategische Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik.

Münzen – mehr als Kleingeld

- In Deutschland liegt das alleinige Recht, Euro-Münzen auszuprägen, beim Bund, vertreten durch das BMF. Der wertmäßige Gesamtumfang der jährlichen Münzausgabe muss allerdings von der Europäischen Zentralbank (EZB) genehmigt werden.
- Jährlich wird ein umfangreiches Münzprogramm an Umlauf- und Sammlermünzen aufgelegt. Die Sammler- und Gedenkmünzen dienen als besondere Erinnerung an kulturelle und historische Ereignisse.
- Die innovative neue 5-Euro-Sammlermünze 2016 ist eine münztechnische Weltneuheit.

1	Einleitung	32
2	„Münzherr“ BMF	32
3	Umlaufmünzen	33
3.1	Nationalstaatliche Angelegenheit und europaweite Koordinierung	33
3.2	Der „Zwitter“: 2-Euro-Gedenkmünzen	33
3.3	Keine Abschaffung der 1- und 2-Cent Münzen	34
4	Sammlermünzen	34
4.1	Neuerungen im Ausgabeprogramm 2016	35
4.2	Die 5-Euro-Münze „Planet Erde“ – eine Weltneuheit	36

1 Einleitung

Das Recht, Münzen auszugeben, ist im Euroraum eine nationale Aufgabe, die den einzelnen Mitgliedstaaten zusteht. Dieses Recht, das sogenannte Münzregal, geht auf die Zeit zurück, in der es ausschließlich Münzen und kein Papiergeld gab und liegt seit vielen Jahrhunderten beim Landesherrn beziehungsweise beim Staat. In Deutschland gibt der Bund, vertreten durch das BMF, sowohl die Euro-Umlaufmünzen aus, die im täglichen Zahlungsverkehr verwendet werden, als auch die Euro-Sammlermünzen. Dabei bedarf der wertmäßige Gesamtumfang der jährlichen Münzausgabe, d. h. Umlauf- und Sammlermünzen, der Genehmigung der EZB.

Mit dem Münzregal verbunden ist auch der Anspruch auf den Münzgewinn. Die Differenz zwischen dem Nominalwert der Münzen und den Material- und Produktionskosten dürfen vom Bund vereinnahmt werden. So fließen

aktuell aus der Ausgabe von Umlauf- und Sammlermünzen jährlich Erlöse im niedrigen dreistelligen Millionenbereich in den Bundeshaushalt ein.

Für die Ausgabe von Banknoten ist dagegen die EZB gemeinsam mit den nationalen Zentralbanken zuständig.

2 „Münzherr“ BMF

Das BMF hat als „Münzherr“ auch die Aufsicht über die Herstellungsprozesse aller deutschen Euro-Münzen inne. Es wird dabei in seinem Geschäftsbereich vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) unterstützt. So ist das BADV u. a. zuständig für die Materialbeschaffung und übt die Fachaufsicht über die fünf Münzstätten der Länder aus, die im Auftrag des Bundes die Münzen prägen. Woher eine Münze stammt, ist an dem aufgeprägten Münzzeichen

Analysen und Berichte

MÜNZEN – MEHR ALS KLEINGELD

erkennbar: „A“ – Berlin; „D“ – München; „F“ – Stuttgart; „G“ – Karlsruhe; „J“ – Hamburg. Die Buchstaben sind Überbleibsel der Kaiserzeit, als es in Deutschland eine Vielzahl an Münzprägestätten gab und jeder Fürst seine eigenen Münzen herausgeben konnte. Man benötigte zur Unterscheidung fast das ganze Alphabet; heute sind nur noch diese fünf Buchstaben übrig geblieben.

3 Umlaufmünzen

3.1 Nationalstaatliche Angelegenheit und europaweite Koordinierung

Wie viele Umlaufmünzen produziert werden, entscheidet das BMF auf Basis der Bedarfs einschätzung der Deutschen Bundesbank. Diese prognostiziert den jährlichen Prägebedarf für jede Münzstückelung (1 Cent bis 2 Euro). Für das Jahr 2016 beläuft sich der Bedarf insgesamt auf circa 1,6 Mrd. Stück. Die Deutsche Bundesbank bringt die Umlaufmünzen auch in den Verkehr. Dafür übernimmt sie die Münzen vom Bund und schreibt diesem im Gegenzug den Nennwert gut.

Die Stückelung und die technischen Merkmale der Umlaufmünzen sind durch europäisches Recht geregelt.¹ Für die Gestaltung der Münzen gelten ebenfalls besondere Vorgaben. Die „Wertseite“ der Münze ist als „europäische“ Seite einheitlich gestaltet und in allen Mitgliedstaaten des Euroraums gleich. Das Design der nationalen Seite dagegen obliegt jedem Mitgliedstaat. In Deutschland bestimmt die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss über die Gestaltung dieser Münzseite. Seit der Einführung des Euro-Bargelds tragen die deutschen Euro-Umlaufmünzen unverändert die Motive „Eichenzweig“ (1, 2 und 5 Cent), „Brandenburger Tor“ (10, 20 und 50 Cent) und „Adler“ (1 und 2 Euro).

¹ Verordnung (EU) 729/2014.

Der Münzsektor ist eine nationalstaatliche Angelegenheit, die aufgrund der gemeinsamen Währungsunion auch europaweiter Koordinierung bedarf. Zentrales Abstimmungsgremium auf europäischer Fachebene ist das „Euro Coin Sub-Committee“, ein Unterausschuss des Wirtschafts- und Finanzausschusses, in dem Deutschland durch das BMF und die Deutsche Bundesbank vertreten ist.

3.2 Der „Zwitter“: 2-Euro-Gedenkmünzen

Eine Art „Zwitterstellung“ zwischen Umlauf- und Sammlermünzen kommt den „2-Euro-Gedenkmünzen“ zu. Höchstens zwei solcher Münzen kann ein Mitgliedsland des Euroraums pro Jahr ausgeben, um einem Ereignis von großer nationaler oder europäischer Bedeutung zu gedenken. Darüber hinaus können alle Mitglieder des Euroraums gemeinsame Gedenkmünzen zu Themen von höchster europäischer Bedeutung emittieren. Die 2-Euro-Gedenkmünzen haben die gleichen Merkmale und Eigenschaften wie die regulären 2-Euro-Umlaufmünzen und sind ebenso wie sie gesetzliches Zahlungsmittel im gesamten Euroraum. Der Unterschied zur „normalen“ 2-Euro-Münze besteht lediglich in der Ausgestaltung des Gedenkcharakters auf der nationalen Seite. Die Mitgliedstaaten des Euroraums unterrichten einander und die Kommission über entsprechende Gestaltungsentwürfe, um zu vermeiden, dass nationale Befindlichkeiten berührt werden. Letztlich bedarf jede 2-Euro-Gedenkmünze der Genehmigung des Rates der Europäischen Union.

Beispiele für deutsche 2-Euro-Gedenkmünzen:

- 25 Jahre Deutsche Einheit (2015).
- Die „Bundesländer-Serie“: Seit 2006 erscheint jährlich eine 2-Euro-Gedenkmünze zur Würdigung desjenigen Bundeslandes, das den Bundesratsvorsitz innehat.

Analysen und Berichte

MÜNZEN – MEHR ALS KLEINGELD

3.3 Keine Abschaffung der 1- und 2-Cent Münzen

Die Stückelung der Euro-Umlaufmünzen ist für den gesamten Euroraum einheitlich geregelt. Die Abschaffung einzelner Nominale könnte daher nur auf europäischer Ebene beschlossen werden. Damit bleiben die 1- und 2-Cent-Münzen auch in denjenigen Ländern gesetzliches Zahlungsmittel, die freiwillige Rundungsregeln für den nationalen Bargeldverkehr eingeführt haben. Dies sind zurzeit Belgien, Finnland, Irland und die Niederlande. Die Mehrheit der Euro-Mitgliedstaaten hat sich im Rahmen einer Folgenabschätzung der Europäischen Kommission im Jahr 2013 für eine fortgesetzte Ausgabe der 1- und 2-Cent-Münzen ausgesprochen.

Insgesamt ist die Einstellung der Menschen zu den sogenannten Kleinmünzen europaweit sehr unterschiedlich ausgeprägt. So ist in Deutschland das Zahlen mit Bargeld beliebter als in anderen Ländern und auch zu den 1- und 2-Cent-Münzen hat die Mehrheit der Deutschen ein positives Verhältnis („Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert.“).

In der Diskussion um die Kleinmünzen spielen oft die Produktionskosten eine Rolle. In Deutschland liegen die Herstellungskosten für eine 1-Cent-Münze über dem Nennwert, bei der 2-Cent-Münze liegen sie darunter. Auf europäischer Ebene werden zurzeit Möglichkeiten für eine kostengünstigere Produktion der Kleinmünzen untersucht. Die abschließenden Ergebnisse stehen hier noch aus.

Seitens des BMF gibt es derzeit keine Überlegungen zur Abschaffung der Kleinmünzen oder zur Einführung nationaler Rundungsregeln.

4 Sammlermünzen

Mit Münzen hat jeder täglich zu tun, zumindest als reines Zahlungsmittel. Darüber hinaus haben Münzen aber auch für viele einen besonderen Wert als Sammlerobjekt. Neben Umlaufmünzen und Umlauf-Gedenkmünzen werden in der Bundesrepublik Deutschland auch Sammlermünzen ausgegeben. Diese sind zwar gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland, jedoch aufgrund ihrer besonderen Charakteristika im Zahlungsverkehr nicht gebräuchlich.

Die Sammlermünzen erinnern an wichtige kulturelle oder historische Ereignisse und würdigen bedeutende Persönlichkeiten, die Deutschland nachhaltig geprägt haben.

Im BMF gehen jedes Jahr eine Vielzahl von Themenvorschlägen für die Ausgabe von Münzen ein. Die Vorschläge kommen weitestgehend aus der Bevölkerung, von Vereinen, Stiftungen und Museen sowie aus dem politischen Raum. Für die Vielzahl von Vorschlägen stehen allerdings nur wenige Münzausgaben pro Jahr zur Verfügung. Das heißt, jeder Vorschlag muss gut abgewogen werden, bevor er zur Umsetzung empfohlen werden kann. Alle Themen werden daher zunächst an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) weitergeleitet, die die Vorschläge für Gedenkmünzen sammelt und inhaltlich aufbereitet. Nach Abstimmung innerhalb eines unabhängigen Beirats, dem u. a. Vertreter aus Kultur, Wissenschaft, Medien und Politik angehören, entscheidet der Bundesminister der Finanzen abschließend über die Themen des jeweiligen Ausgabejahres.

Zur künstlerischen Gestaltung des Münzmotivs (Bild- und Wertseite der Münze) wird ein

Analysen und Berichte

MÜNZEN – MEHR ALS KLEINGELD

Münzwettbewerb ausgeschrieben und von einem Preisgericht bewertet. Das Preisgericht besteht aus vier Fachpreisrichtern – zwei Künstlern, einem Numismatiker sowie einem Themenvertreter – und drei Sachpreisrichtern – je einem Vertreter des BMF, der BKM und des BADV.

Der Siegerentwurf wird zur Umsetzung empfohlen und schließlich durch den Bundesfinanzminister dem Bundeskabinett zur Billigung vorgelegt.

In den Ausgabeprozess der Sammlermünzen sind verschiedene Institutionen eingebunden. Die operativen Aufgaben übernimmt dabei das BADV, das auch für die Abwicklung der Prägeaufträge mit den Münzstätten zuständig ist. Der Vertrieb und das Marketing für die deutschen Sammlermünzen erfolgt durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen, die ebenfalls dem BADV zugeordnet ist. Hier werden die Bestellungen entgegen genommen und der Münzversand durchgeführt.

Mehr zu diesem Thema und dem Ausgabeprogramm erfahren Sie unter www.deutsche-sammlermuenzen.de.

4.1 Neuerungen im Ausgabeprogramm 2016

Mit Abschluss des Jahres 2015 wurde auf Beschluss der Bundesregierung die Emission von 10-Euro-Sammlermünzen aus Kupfer-Nickel beziehungsweise aus 625er Silber eingestellt. Ab 2016 werden stattdessen 20-Euro-Sammlermünzen in einer Legierung aus 925er Silber (Sterlingsilber) ausgegeben. Sie sind durch die Aufprägung „SILBER 925“ gekennzeichnet. Diese Anpassung soll zu einer nachhaltigen Stärkung und Belebung des Sammlermarkts führen. Sie trägt außerdem dem Wunsch vieler Sammler nach „wertigeren“ Münzen Rechnung.

Alle Sammlermünzen werden in der aufwendigen Prägequalität „Spiegelglanz“ und in der normalen Prägequalität

Tabelle 1: Die Emissionen des Programms 2016

Münze/Thema	Ausgabetag
2-Euro-Gedenkmünze Serie „Bundesländer“; Bundesland: Sachsen; Motiv: Dresdner Zwinger	5. Februar 2016
5-Euro-Gedenkmünze (innovative Münze) Motiv: Planet Erde	14. April 2016
20-Euro-Silbermünzen Serie „Grimms Märchen“; Motiv: Rotkäppchen	4. Februar 2016
Motiv: 125. Geburtstag Nelly Sachs	7. April 2016
Motiv: 200. Geburtstag Ernst Litfaß	7. Juli 2016
Motiv: 175 Jahre Deutschlandlied	6. Oktober 2016
Motiv: 125. Geburtstag Otto Dix	3. November 2016
20-Euro-Goldmünze Serie „Heimische Vögel“; Motiv: Nachtigall	23. Juni 2016
100-Euro-Goldmünze Serie „UNESCO Welterbestätten in Deutschland“; Motiv: Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof	4. Oktober 2016

Analysen und Berichte

MÜNZEN – MEHR ALS KLEINGELD

„Stempelglanz“ hergestellt. Dies gilt nicht für die Goldmünzen, die ausschließlich in der Stempelglanz-Ausführung geprägt werden.

4.2 Die 5-Euro-Münze „Planet Erde“ – eine Weltneuheit

Am 14. April 2016 hat das BMF die 5-Euro-Sammlermünze „Planet Erde“ herausgegeben.

Es ist die erste 5-Euro-Münze Deutschlands. Die neue Sammlermünze ersetzt aber nicht den Fünf-Euro-Schein. Diese Sammlermünze ist zwar gesetzliches Zahlungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland, sie kann im Zahlungsverkehr aber nur in Deutschland eingesetzt werden. Die Münze besteht aus drei Komponenten: einem äußeren Ring, einem inneren Kern und einem prägbaren, zwischen

Abbildung 1: Die 5-Euro-Münze „Planet Erde“ und die 25-Euro-Münze „25 Jahre Deutsche Einheit“



Copyright © BADV, Münzgestaltung: Stefan Klein, Iserlohn, Vorlage Adlermotiv: Alina Hoyer, Berlin, Fotograf: Hans-Jürgen Fuchs, Stuttgart



Copyright © BADV, Münzgestaltung: Bernd Wendhut, Bernkastel-Kues, Fotograf: Hans-Jürgen Fuchs, Stuttgart.

Analysen und Berichte

MÜNZEN – MEHR ALS KLEINGELD

Ring und Kern eingefügten lichtdurchlässigen Polymerring. Durch diese Kombination von Metallkomponenten und Kunststoff stellt sie zudem weltweit eine Münzneuheit dar. Mit der Ausgabe der Münze soll nicht nur das bislang auf den klassischen Münzsammler zugeschnittene Produktportfolio im Sammlermünzbereich erweitert werden. Durch den niedrigen Verkaufspreis und das außergewöhnliche Erscheinungsbild ist beabsichtigt, auch neue, gerade junge Zielgruppen zu erreichen.²

Zu besonderen Anlässen kann das Ausgabeprogramm um weitere Münzen ergänzt werden. So wurde im Jahr 2015 die 25-Euro-Gedenkmünze „25 Jahre Deutsche Einheit“ ausgegeben, welche die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 würdigt. Mit ihren Merkmalen, die in Bezug auf den Nennwert (25 Euro) und das Material (Feinsilber; Ag 999) in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmalig sind, ist diese Münze nicht nur für Sammler ein exklusives Erinnerungsstück.

² Weitere Informationen zur Sammlermünze „Planet Erde“ sind unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Service/Sammlermuenzen/2016-sammlermuenze-planet-erde.html> zu finden.

Neue Regelungen zu den Investitionsabzugsbeträgen in der steuerlichen Gewinnermittlung

- Seit Jahresbeginn gelten neue Regelungen zu den Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g EStG.
- Betriebe können in der steuerlichen Gewinnermittlung ohne weitere Angaben Abzugsbeträge für begünstigte künftige Investitionen im beweglichen Anlagevermögen bis zu einem Höchstbetrag von 200 000 € steuermindernd geltend machen. Das bisherige Funktionsbezeichnungserfordernis ist weggefallen.
- Durch die Gesetzesänderung wurde die Anwendung des § 7g EStG erheblich vereinfacht. Betriebe können künftig erheblich flexibler steuerbegünstigt investieren.

1	Zielsetzung und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen	38
1.1	Wirkungsweise der Investitionsabzugsbeträge	39
1.2	Voraussetzungen für begünstigte Investitionen.....	40
1.3	Ausbleibende Investitionen	40
2	Änderungen ab 2016.....	40
2.1	Wegfall des Funktionsbenennungserfordernisses	40
2.2	Elektronische Übermittlung der Investitionsabzugsbeträge	41
3	Fazit	42

1 Zielsetzung und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen

Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG ermöglichen die Vorverlagerung von Abschreibungspotenzial in ein Wirtschaftsjahr vor Anschaffung oder Herstellung begünstigter Wirtschaftsgüter. Mithilfe der Abzugsbeträge, die zu einer Steuerstundung führen, können Mittel angespart werden, welche die Finanzierung geplanter Investitionen erleichtern können.

§ 7g EStG ist eine Sondervorschrift im deutschen Steuerrecht, die in dieser Form einzigartig ist. Der Steuerpflichtige kann seinen Gewinn aufgrund eines voraussichtlichen künftigen

Ereignisses mindern, nämlich aufgrund der Anschaffung oder Herstellung bestimmter betrieblicher Wirtschaftsgüter. Insoweit weicht die Vorschrift vom geltenden bilanzsteuerrechtlichen Grundsatz ab, wonach ausschließlich am Bilanzstichtag wirtschaftlich bereits verursachte Sachverhalte berücksichtigt werden können.

1.1 Wirkungsweise der Investitionsabzugsbeträge

Schafft ein Unternehmer betriebliche Wirtschaftsgüter an oder stellt er diese her, kann er die entstandenen Investitionskosten in der Regel nicht sofort in einer Summe als Betriebsausgaben abziehen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind im Wege der sogenannten Absetzung für Abnutzung (AfA) über die betriebliche Nutzungsdauer verteilt gewinnmindernd zu berücksichtigen.

Analysen und Berichte

NEUE REGELUNGEN ZU DEN INVESTITIONSABZUGSBETRÄGEN IN DER STEUERLICHEN GEWINNERMITTLUNG

Beispiel: Regelfall

Unternehmer U schafft am 2. Januar 2017 eine ausschließlich betrieblich genutzte Maschine an. Die Aufwendungen betragen 10 000 €. Die Maschine hat eine betriebliche Nutzungsdauer von zehn Jahren.

U kann die Aufwendungen für die angeschaffte Maschine nur über die Nutzungsdauer verteilt gewinnmindernd abziehen. Die jährliche lineare AfA beträgt bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren $1/10 \times 10\,000\text{ €} = 1\,000\text{ €}$.

Durch die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g EStG können bis zu 40 % der AfA bereits in einem

Jahr vor der tatsächlichen Anschaffung oder Herstellung begünstigter Wirtschaftsgüter steuermindernd abgezogen werden.

Fortsetzung des Beispiels unter Einbeziehung des Investitionsabzugsbetrags

U hat die Möglichkeit, in einem Jahr vor Anschaffung der Maschine bereits einen Teil der künftigen AfA gewinnmindernd geltend zu machen. Es können bis zu 40 % der Investitionskosten vorab vom Gewinn abgezogen werden. Im Jahr 2016 nimmt er für die Investition dementsprechend einen Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG in Höhe von 40 % der Anschaffungskosten (4 000 €) in Anspruch, der den Gewinn des Unternehmens entsprechend mindert. Im Jahr des Abzugs ergibt sich somit eine Steuerentlastung.

Im Jahr der Anschaffung 2017 ist der Investitionsabzugsbetrag von 4 000 € zwar gewinnerhöhend hinzuzurechnen, gleichzeitig kann dieser Betrag aber wieder gewinnmindernd von den Anschaffungskosten herabgesetzt werden (§ 7g Absatz 2 Satz 2 EStG), sodass die Gewinnerhöhung kompensiert wird. Die Gewinneffekte werden in Tabelle 1 „Wirkungsweise der Investitionsabzugsbeträge“ dargestellt.

Tabelle 1: Wirkungsweise der Investitionsabzugsbeträge

Jahr	Vorgang	Gewinnauswirkungen	Gewinnsaldo
2016	Inanspruchnahme (Abzug) Investitionsabzugsbetrag	-4 000 €	-4 000 €
2017	a) Hinzurechnung Investitionsabzugsbetrag	+4 000 €	-
	b) Herabsetzung Anschaffungskosten (40 %)	-4 000 €	0 €

Im Ergebnis verbleibt das „Vorziehen“ der AfA von 40 % in ein Jahr vor der tatsächlichen Anschaffung der Maschine.

Analysen und Berichte

NEUE REGELUNGEN ZU DEN INVESTITIONSABZUGSBETRÄGEN IN DER STEUERLICHEN GEWINNERMITTLUNG

1.2 Voraussetzungen für begünstigte Investitionen

Investitionsabzugsbeträge können unter folgenden Bedingungen beansprucht werden:

- kleiner oder mittlerer Betrieb (Prüfung anhand bestimmter Betriebsgrößenmerkmale, § 7g Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 EStG),
- Begünstigung von bis zu 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer oder gebrauchter abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens,
- Anschaffung oder Herstellung des abzuschreibenden Wirtschaftsguts spätestens drei Jahre nach Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags,
- im Jahr der Investition und im Folgejahr mindestens 90 % betriebliche Nutzung des Wirtschaftsguts in einer inländischen Betriebsstätte und
- die Summe der Investitionsabzugsbeträge darf je Betrieb 200 000 € nicht übersteigen.

1.3 Ausbleibende Investitionen

Werden geplante Investitionen nicht bis zum Ende des dreijährigen Investitionszeitraums durchgeführt, sind die insoweit beanspruchten Investitionsabzugsbeträge rückgängig zu machen, da der Grund für die Steuervergünstigung – die Finanzierung von Investitionen – entfallen ist. Dadurch wird der Steuerpflichtige so gestellt, als ob er die Investitionsabzugsbeträge gar nicht erst in Anspruch genommen hätte.

Infolge der Rückgängigmachung und der damit verbundenen Gewinnerhöhung ergibt sich eine Steuernachforderung, die nach der Abgabenordnung (AO) mit bis zu 6 % jährlich zu verzinsen ist (sogenannte Vollverzinsung nach § 233a Absatz 1 AO). Vor diesem Hintergrund sollte die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen sorgfältig geprüft werden.

2 Änderungen ab 2016

Seit Jahresbeginn gelten bei den Regelungen zu den Investitionsabzugsbeträgen zwei wesentliche Neuerungen:

2.1 Wegfall des Funktionsbenennungserfordernisses

Bis 2015: Wirtschaftsgutbezogenheit der Investitionsabzugsbeträge

Bis 2015 waren die Regelungen zu § 7g EStG wirtschaftsgutbezogen ausgestaltet, d. h. die Investitionsplanungen mussten für jedes einzelne Wirtschaftsgut konkretisiert werden. Neben den anzugebenden voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten war das jeweils begünstigte Wirtschaftsgut in den dem Finanzamt einzureichenden Unterlagen seiner Funktion nach zu benennen. Hierfür reichte es aus, die betriebsinterne Bestimmung stichwortartig darzulegen. Dabei musste erkennbar sein, für welchen Zweck das jeweilige Wirtschaftsgut angeschafft oder hergestellt werden sollte. Allgemeine Bezeichnungen, aus denen sich die Funktion des Wirtschaftsguts nicht hinreichend bestimmen ließ, z. B. „Maschinen“ oder „Fuhrpark“, waren nicht zulässig.

Trotz dieser Einschränkungen ergab sich eine gewisse Flexibilisierung bei den tatsächlich durchgeführten Investitionen. Beabsichtigte der Steuerpflichtige beispielsweise die Anschaffung eines Fahrzeugs zum Transport seiner Produkte, reichte die Bezeichnung „Transportfahrzeug für Waren“ aus. In diesem Fall war sowohl die Investition in einen Lkw als auch in einen Anhänger für ein bereits vorhandenes Fahrzeug begünstigt. Nicht begünstigt war dagegen die Anschaffung eines Pkw.

Ab 2016: Investitionsabzugsbeträge ohne Funktionsbenennung

Der Steuerpflichtige kann nunmehr ohne weitere Angaben Investitionsabzugsbeträge

Analysen und Berichte

NEUE REGELUNGEN ZU DEN INVESTITIONSABZUGSBETRÄGEN IN DER STEUERLICHEN GEWINNERMITTLUNG

für begünstigte künftige Investitionen bis zum Höchstbetrag von unverändert 200 000 € gewinnmindernd abziehen. Eine tatsächliche Investitionsabsicht wird nicht mehr vorausgesetzt. Dadurch wird die Anwendung des § 7g EStG erheblich vereinfacht, Steuerpflichtige und Finanzverwaltung werden entlastet und Bürokratieaufwand entfällt.

Der bedingungslose Abzug ermöglicht eine uneingeschränkte Flexibilisierung bei der Investitionsplanung. Der Steuerpflichtige braucht sich nicht auf eine konkrete Investition festzulegen. Ausreichend ist es, wenn er in den nächsten drei Jahren ein bewegliches Anlagegut anschaffen oder herstellen will. Allerdings sollten Investitionsabzugsbeträge nicht ohne begründete Planung geltend gemacht werden: Stehen den Abzugsbeträgen keine begünstigten Investitionen gegenüber, ist der gewährte steuerliche Vorteil vollumfänglich rückgängig zu machen und eine Verzinsung der Steuernachforderungen nach § 233a Absatz 1 AO durchzuführen.

Die Neuregelung gilt uneingeschränkt auch bei Betriebsneugründungen. Besonders in Jahren vor Abschluss einer Betriebseröffnung und in den ersten Jahren des Betriebs besteht erhöhter Investitionsbedarf, sodass in diesen Fällen dem Investitionsförderungsgedanken des § 7g EStG besondere Bedeutung zukommt. Die bislang erforderliche besondere Prüfung und Glaubhaftmachung der Investitionsabsicht ist entfallen. Aber auch hier ist zu beachten, dass ausbleibende Investitionen zu einer Rückgängigmachung von Abzugsbeträgen und zu einer Verzinsung der entsprechenden Steuernachforderungen führen.

Zeitraum für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen

Investitionsabzugsbeträge können weiterhin sowohl in der Steuererklärung als auch nachträglich, z. B. im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens, beansprucht werden. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) ist eine nachträgliche Geltend-

machung von Investitionsabzugsbeträgen nach der erstmaligen Steuerfestsetzung aber dann nicht möglich, wenn die Investitionsfrist von drei Jahren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme bereits abgelaufen ist oder in Kürze ausläuft und keine entsprechenden Investitionen getätigt wurden. Möchte der Steuerpflichtige für bereits durchgeführte Investitionen nachträglich Abzugsbeträge geltend machen, ist dies nur zulässig, wenn der Abzug höchstens drei Jahre nach Durchführung der jeweiligen Investition beantragt wurde und die Nachholung erkennbar nicht dem Ausgleich von nachträglichen Einkommenserhöhungen dient, z. B. nach einer Betriebsprüfung. Nur dann liegt eine dem Sinn und Zweck des § 7g EStG entsprechende Investitionsförderung vor. Diese Grundsätze sind weiterhin zu beachten.

2.2 Elektronische Übermittlung der Investitionsabzugsbeträge

Bislang waren die Investitionsabzugsbeträge in den beim Finanzamt einzureichenden Unterlagen zu erläutern. Diese Dokumentationspflicht ist entfallen und wird durch eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der notwendigen Angaben ersetzt. Damit wird auch bei den Investitionsabzugsbeträgen der Übergang vom papierbasierten Verfahren zur elektronischen Übermittlung vollzogen.

Die bedingungslose Option zur Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen erfordert eine durchgängige Überprüfung der Steuervergünstigung. Daher sind ab 2016 die Abzugsbeträge, Hinzurechnungen und Rückgängigmachungen „nach amtlich vorgeschriebenen Datensätzen durch Datenfernübertragung“ zu übermitteln (§ 7g Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 Satz 1 EStG). Die elektronische Übertragung ist eine zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen. Durch ein standardisiertes Verfahren werden die Überprüfung und Bearbeitung von beanspruchten Investitionsabzugsbeträgen durch die Finanzverwaltung ermöglicht und

Analysen und Berichte

NEUE REGELUNGEN ZU DEN INVESTITIONSABZUGSBETRÄGEN IN DER STEUERLICHEN GEWINNERMITTLUNG

Fehler bei der Anwendung der Vorschrift vermieden.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann auf eine elektronische Übermittlung verzichtet werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines sogenannten Härtefalls. Wird dem Antrag stattgegeben, sind die Angaben zu § 7g EStG wie bisher in den beim Finanzamt einzureichenden Unterlagen zu erläutern. Die Daten sind dann von den Finanzämtern manuell zu erfassen und der elektronischen Überwachung zuzuführen.

3 Fazit

Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG geben kleinen und mittelgroßen Unternehmen die Möglichkeit, auch größere Investitionen ohne oder mit einem geringeren Anteil an Fremdkapital zu tätigen. Damit stellt die Regelung einen Ausgleich für den im Vergleich zu größeren Unternehmen teilweise erschwerten Zugang zum Kapitalmarkt dar und ist deshalb Teil der Wirtschaftsförderung. Die erhöhte Investitionstätigkeit der begünstigten Betriebe wiederum wirkt sich positiv auf die Wirtschaftstätigkeit der Unternehmen aus, die entsprechende Wirtschaftsgüter anbieten.

Die Anfang des Jahres in Kraft getretene Novellierung des § 7g EStG erleichtert die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen erheblich. Durch den Wegfall der Wirtschaftsgutbezogenheit der Abzugsbeträge können kleine und mittlere Betriebe flexibler in bewegliches Betriebsvermögen investieren. Dadurch wird die Wettbewerbssituation der Unternehmen verbessert, deren Liquidität und Eigenkapitalbildung unterstützt und die Investitions- und Innovationskraft gestärkt. Darüber hinaus ist die Änderung ein konstruktiver Beitrag zur Steuervereinfachung und zum Bürokratieabbau. Dokumentationspflichten werden reduziert und Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Finanzamt hinsichtlich der regelgerechten Verwendung beanspruchter Investitionsabzugsbeträge vermieden.

Befürchtungen, der Wegfall des Funktionsbenennungserfordernisses könnte zu einer missbräuchlichen Anwendung der Regelungen zu den Investitionsabzugsbeträgen führen, sind aufgrund der weiterhin erforderlichen Rückgängigmachung bei Nichtinvestition weitgehend unbegründet. Voraussetzung für die Überprüfung der beanspruchten Abzugsbeträge ist allerdings die elektronische Übermittlung und Speicherung der notwendigen Daten.

Reform der Zollrechts

- Ab dem 1. Mai 2016 gilt mit dem Zollkodex der Europäischen Union (EU) ein neues Zollrecht. Es ist das Ergebnis eines umfassenden Reformversuchs der Europäischen Kommission.
- Mit den neuen Bestimmungen sollen der Grundsatz der elektronischen Datenübermittlung gewährleistet und weitestgehend papierlose Verfahren für Zoll und Wirtschaft geschaffen werden. Wegen der hierfür erforderlichen Vielzahl von Anpassungen der IT-Systeme gelten bis dahin jeweils Übergangsregelungen.
- Trotz der erheblichen Verzögerungen während der Beratungen hat die Europäische Kommission den Wirtschaftsverbänden einen reibungslosen Übergang zugesichert. Deshalb setzt sich Deutschland während der Übergangszeit für flexible und praktikable Regelungen ein.

1	Einleitung.....	43
2	Zielsetzung.....	44
3	Wesentliche Änderungen	45
3.1	Informationstechnik (IT).....	45
3.2	Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte.....	45
3.3	Sicherheitsleistung	45
3.4	Zollschuld.....	45
3.5	Zollwert.....	45
4	Umsetzung.....	46
5	Fazit	46

1 Einleitung

Ab dem 1. Mai 2016 gilt dem Grunde nach der Zollkodex der Union (Unionszollkodex – UZK)¹ mit seinem Durchführungsrecht. Das neue Zollrecht ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland mit Einfuhren im Wert von 404 Mrd. €, Ausfuhren im Wert von 502 Mrd. €, 192 Mio. Zollabfertigungen und einem Einfuhrumsatzsteuervolumen von 50 Mrd. € im Jahr 2015 von zentraler Bedeutung.

Hintergrund

Eine der Grundlagen der EU ist die Zollunion. Deren rechtlichen Rahmen bildet seit 1994

der Zollkodex der Gemeinschaften mit seiner umfangreichen Durchführungsverordnung, die gemeinsam eines der größten harmonisierten Gesetzeswerke der EU darstellen. Das kodifizierte Zollrecht ist seit seiner Einführung mehrmals erheblich geändert worden. Einen umfassenden Modernisierungsversuch unternahm die Europäische Kommission letztmals im Jahr 2008 mit dem sogenannten Modernisierten Zollkodex (MZK). Dieser trat jedoch aus verschiedenen Gründen nie in Kraft. Die Europäische Kommission legte stattdessen im Frühjahr 2012 einen Vorschlag für einen UZK vor, der insbesondere auch den Vorgaben des Vertrags von Lissabon Rechnung trug und im Herbst 2013 von den Institutionen angenommen wurde.

Auch für die Anwendung des UZK sind Durchführungsvorschriften erforderlich. Dieses

¹ Links zu allen im Beitrag genannten Rechtsvorschriften finden Sie unter http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Der_Zollkodex_der_Union/der_zollkodex_der_union_node.html.

Analysen und Berichte

REFORM DER ZOLLRECHTS

Durchführungsrecht besteht aus einer Delegierten Verordnung (DA), einer Durchführungsverordnung (IA) und einem Übergangsrechtsakt in Form einer weiteren Delegierten Verordnung (TDA). Die Europäische Kommission legte im Frühjahr 2014 erste Entwürfe vor und beriet in der Folgezeit in einer Vielzahl von Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und den europäischen Wirtschaftsverbänden. Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und der dadurch bedingten hohen Zahl von Anmerkungen verschiedenster Beteiligter kam es zu erheblichen Verzögerungen, sodass den Mitgliedstaaten und den Wirtschaftsbeteiligten nunmehr sehr wenig Zeit verbleibt, um sich auf die neuen Regelungen einzustellen.

Zur Erläuterung der neuen Regelungen erarbeitet die Europäische Kommission für einzelne Bereiche nicht rechtsverbindliche Orientierungshilfen. Diese sollen möglichst vor dem 1. Mai 2016 veröffentlicht werden.

2 Zielsetzung

Die Europäische Kommission verfolgt das Ziel, die zollrechtlichen Vorschriften zu vereinfachen, um die Nutzung moderner Informationstechnologie zu ermöglichen und im Ergebnis möglichst papierlose Verfahren für Zoll und Wirtschaft zu schaffen. Außerdem soll die einheitliche Anwendung der zollrechtlichen Vorschriften gefördert werden. Schließlich will die Europäische Kommission die Grundlage für vereinfachte und effiziente Abwicklungsverfahren gewährleisten, in dem sie u. a. neue zollrechtliche Konzepte einführt.²

Kritisch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Europäische Kommission nach dem Eindruck vieler Beteiligter das vorrangige Ziel, die Schaffung zusätzlicher Vereinfachungen im Zollrecht, im Laufe der Beratungen zum Durchführungsrecht zunehmend zugunsten anderer Aspekte, wie Sicherheit und Wahrung der finanziellen Interessen der Union, aus den Augen verloren hat.

3 Wesentliche Änderungen

Die umfassende Reform des Zollrechts führt zu einer Vielzahl von Einzeländerungen. Nachfolgend werden einige wesentliche Elemente beispielhaft dargestellt.

3.1 Informationstechnik (IT)

Das neue Zollrecht basiert auf dem Grundsatz der elektronischen Datenübermittlung und verfolgt das Ziel einer einfachen, schnellen und standardisierten Zollabfertigung. Deshalb sind in den kommenden Jahren verschiedene Anpassungen an bestehende IT-Systeme sowie auch Neuentwicklungen erforderlich. Die bis zur vollständigen IT-Implementierung Ende 2020 geltenden Übergangsregelungen enthält das Arbeitsprogramm zum UZK, welches auf ausdrücklichen Wunsch der Europäischen Kommission während der Beratungen zum UZK ebenfalls Rechtscharakter hat.

In Deutschland erfolgt die Zollabfertigung und Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels des IT-Verfahrens ATLAS³ schon jetzt weitgehend automatisiert. ATLAS wird als Zollabfertigungssystem unter dem UZK fortgeführt. Seine Weiterentwicklung wird sich an den fachlichen, technischen und zeitlichen Vorgaben der Europäischen Kommission orientieren.

² Erwägungsgrund 15 zur Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union, ABl. L 269 vom 10. Oktober 2013, S. 1.

³ http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/atlas_node.html

Analysen und Berichte

REFORM DER ZOLLRECHTS

3.2 Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte

Der Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO)⁴ wird Unternehmen nach einem umfangreichen Bewilligungsverfahren erteilt und zeichnet diese im gewerblichen Warenverkehr als besonders vertrauenswürdig und zuverlässig aus. Die Bewilligung kann neben weiteren Vergünstigungen u. a. zu einer Reduzierung von Zollkontrollen führen. Aufgrund von Abkommen mit Drittstaaten, u. a. mit den USA, China und Japan, kann der AEO auch in diesen Staaten bei der Risikobewertung berücksichtigt werden und gegebenenfalls von reduzierten Kontrollen profitieren.

Die AEO-Bewilligung beziehungsweise die Erfüllung bestimmter Bewilligungsvoraussetzungen ist künftig entscheidend für die Gewährung von Verfahrensvereinfachungen und Vergünstigungen. Bereits bestehende AEO-Bewilligungen gelten bis zum Abschluss ihrer Neubewertung fort.

3.3 Sicherheitsleistung

Zukünftig ist die Leistung einer Sicherheit zwingende Voraussetzung für deutlich mehr Bewilligungen als bisher. Die Höhe der Sicherheitsleistung kann jedoch reduziert werden, wenn bestimmte Bewilligungsvoraussetzungen des AEO erfüllt werden. Bereits vor dem 1. Mai 2016 erteilte Bewilligungen gelten bis zum Ablauf ihrer Befristung beziehungsweise bis zu ihrer Neubewertung fort.

3.4 Zollschild

Im Bereich der Zollschild, der Verpflichtung des Zollschildners zur Zahlung von Einfuhrabgaben, sieht das neue Zollrecht

ebenfalls Änderungen vor. Der häufig kritisierte Sanktionscharakter des Zollschildrechts wird abgeschwächt. Zwar kann nun auch Zollschildner werden, wer bei einer Zollanmeldung wissentlich falsche Angaben macht. Die Erlöschenstatbestände werden aber ausgeweitet, was sich insbesondere bei nicht vorsätzlichen Verstößen gegen Zollvorschriften auswirkt.

3.5 Zollwert

Die Grundlage für die Berechnung der Zollschild ist der Zollwert der Ware. Die Zollvorschriften sehen verschiedene Methoden zur Zollwertermittlung vor. Am häufigsten wird hierzu der Transaktionswert der Ware herangezogen.

Der Transaktionswert ist nunmehr anhand des unmittelbar vor dem Verbringen der Waren in das Zollgebiet erfolgten Verkaufs zu bestimmen. Die Möglichkeit zur Anmeldung von Preisen aus sogenannten Vorerwerbgeschäften entfällt. In diesem Bereich gelten für bereits vor dem 18. Januar 2016 geschlossene Verträge Übergangsregelungen bis zum 31. Dezember 2017. Zudem wird die Einbeziehung von Lizenzgebühren mit dem neuen Zollrecht ausgeweitet.

4 Umsetzung

Zur Vorbereitung auf das neue Zollrecht hatte die Europäische Kommission ursprünglich zwölf Monate vorgesehen. Aufgrund der Verzögerungen bei den Beratungen zum Durchführungsrecht steht den Mitgliedstaaten und der europäischen Wirtschaft nun nur noch ein Zeitraum von sechs Wochen zur Verfügung. Die Europäische Kommission hat den europäischen Wirtschaftsverbänden gleichwohl einen reibungslosen Übergang zugesichert.

⁴ Authorised Economic Operator.

Analysen und Berichte

REFORM DER ZOLLRECHTS

Die operative Umsetzung des neuen Zollrechts erfolgt durch die Generalzolldirektion.⁵ Ziel ist es, den Einstieg in das neue Recht für Verwaltung und Wirtschaft so reibungslos wie möglich zu gestalten. Dabei werden insbesondere die Verfügbarkeit der neuen IT-Verfahren und die eingetretenen Verzögerungen berücksichtigt. Zur Umsetzung des Rechts in der Praxis sind in den meisten Bereichen nationale Erläuterungen erforderlich, die schrittweise bekannt gegeben werden sollen.

⁵ Siehe auch Monatsbericht des BMF von März 2016, S. 27 ff. („Neuorganisation der Zollverwaltung erfolgreich abgeschlossen“).

5 Fazit

Leider ist gerade im Durchführungsrecht die Chance nicht genutzt worden, das Zollrecht im Rahmen einer großen Reform spürbar zu vereinfachen. Zudem steht den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft für die Vorbereitung auf das neue Zollrecht aufgrund der erheblichen Verzögerungen bei den Beratungen zum Durchführungsrecht nur noch ein Bruchteil der ursprünglich vorgesehenen Zeit zur Verfügung. Deutschland setzt sich daher dafür ein, dass insbesondere während eines angemessenen Übergangszeitraums flexible, an die Realität in den Mitgliedstaaten orientierte Regelungen und Verfahrensweisen Anwendung finden.

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Der von der Binnenwirtschaft getragene Aufschwung in Deutschland ist intakt. Die Bundesregierung hat am 20. April ihre Frühjahrsprojektion bekanntgegeben. Für das Jahr 2016 wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,7% erwartet. Für das Jahr 2017 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 1,5%. Um Kalendereffekte bereinigt setzt sich die Wachstumsdynamik im kommenden Jahr demnach in einer ähnlichen Größenordnung fort, wie in diesem Jahr.
- Die aktuellen Konjunkturindikatoren sprechen für ein dynamisches Wachstum der deutschen Wirtschaft im 1. Quartal 2016. Für den weiteren Jahresverlauf zeigt sich insbesondere vor dem Hintergrund des weltwirtschaftlichen Umfelds ein gemischtes Bild.
- Die Industrie ist gut in das neue Jahr gestartet. Trotz leichter Abschwächung im Februar ist im Verarbeitenden Gewerbe ein Aufwärtstrend erkennbar. Auch die Exporte nahmen im Februar deutlich zu, hier ist allerdings der Trend abwärtsgerichtet.
- Die Geschäftserwartungen der Unternehmen erholten sich im März leicht. Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Das stabile Preisniveau bleibt erhalten.

Dynamische Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Expansion im 1. Quartal zu erwarten

Die aktuellen Konjunkturindikatoren sprechen für ein dynamisches Wachstum der deutschen Wirtschaft im 1. Quartal 2016. Trotz einer leichten Abschwächung im Februar ist bei der Industrieproduktion ein Aufwärtstrend zu erkennen. Auch die Exporte nahmen im Februar merklich zu. Für den weiteren Verlauf zeigen sowohl die „harten“ Indikatoren wie die Auftragseingänge als auch die Stimmungsindikatoren ein gemischtes Bild. Dies dürfte insbesondere auf die verhaltene weltwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sein. Binnenwirtschaftlich sind die Voraussetzungen für einen kräftigen Anstieg des privaten und staatlichen Konsums weiterhin günstig. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort und Steigerungen bei Lohn- und Transfereinkommen sowie Kaufkraftgewinne aufgrund anhaltend niedriger Energiepreise begünstigen den privaten Konsum. Der öffentliche Konsum expandiert insbesondere auch

aufgrund der staatlichen Aufwendungen zur Sicherung des Unterhalts der Flüchtlinge.

Auch bei den Steuereinnahmen spiegelt sich die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider. So verzeichnen z. B. die gewinnabhängigen Steuern einen kräftigen Anstieg. Auch die merkliche Expansion bei den Steuern vom Umsatz bestätigt die primär von der Binnennachfrage getragene gesamtwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich in zunehmender Beschäftigung und steigenden Löhnen zeigt, begünstigt weiterhin das Lohnsteueraufkommen.

Deutliche Zunahme der Exporte im Februar, Trend aber leicht abwärtsgerichtet

Die Exporte nahmen im Februar 2016 nach zwei Rückgängen in Folge überraschend deutlich zu. In der Tendenz folgen sie jedoch weiter einem Abwärtstrend, der seit Mitte vergangenen Jahres anhält.

█ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2015		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			2. Q. 15	3. Q. 15	4. Q. 15	2. Q. 15	3. Q. 15	4. Q. 15
Bruttoinlandsprodukt¹								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	107,8	+1,7	+0,4	+0,3	+0,3	+1,6	+1,7	+2,1
jeweilige Preise	3 026	+3,8	+1,0	+0,4	+1,1	+3,7	+3,7	+4,4
Einkommen								
Volkseinkommen	2 265	+4,1	+0,4	+1,1	+0,9	+3,6	+4,0	+4,3
Arbeitnehmerentgelte	1 485	+3,9	+1,2	+0,8	+1,3	+4,0	+4,0	+4,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	722	+4,6	-1,2	+1,6	+0,1	+2,9	+4,0	+4,6
verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 758	+2,8	+0,7	+0,9	+0,9	+2,9	+2,9	+2,5
Bruttolöhne und -gehälter	1 259	+3,8	+1,3	+0,9	+1,2	+4,1	+4,1	+4,4
Sparen der privaten Haushalte	176	+4,9	+3,0	-1,2	+6,7	+5,0	+3,8	+4,8
Außenhandel/Umsätze/Produktion/ Auftragseingänge								
in jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1 197	+6,5	-0,6	+1,3	-0,6	-1,5	+4,1	+1,4
Waren-Importe	948	+4,2	+1,3	+0,4	+0,5	+1,6	+4,0	+2,8
in konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,4	+0,5	+2,1	-0,5	+2,0	+2,0	+1,2	+1,6
Bauhauptgewerbe	105,9	-2,3	+4,5	+1,3	+4,4	+1,7	+5,8	+3,8
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,3	+1,5	+0,9	-0,5	+1,7	+2,0	+1,3	+1,7
Inland	105,0	+0,5	+2,4	-0,8	+2,4	+2,6	+1,8	+2,2
Ausland	115,8	+2,5	-0,5	-0,3	+0,9	+1,3	+1,0	+1,2
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,2	+1,0	+0,5	-1,2	-0,4	+0,4	+0,5	+0,4
Inland	105,3	+1,8	-1,4	+0,9	-1,5	-1,3	+1,5	+0,0
Ausland	114,2	+0,4	+1,9	-2,7	+0,6	+1,7	-0,4	+0,7
Bauhauptgewerbe	113,8	+4,1	+1,0	.	+10,9	+13,7	.	+17,2
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	105,5	+2,9	-0,1	-0,4	+0,2	-1,2	+5,4	+2,0
Handel mit Kfz	111,9	+7,7	+5,1	.	+1,4	+5,5	.	+6,0

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2015		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Jan 16	Feb 16	Mrz 16
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,79	-3,6	-18	-9	+0	-111	-106	-87
Erwerbstätige, Inland	43,03	+0,8	+76	+52	.	+517	+543	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30,17	+0,0	+55	.	.	+731	.	.

Preisindizes 2010 = 100	2015		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Jan 16	Feb 16	Mrz 16
Importpreise	100,9	-2,6	-1,5	-0,6	.	-3,8	-5,7	.
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	103,9	-1,9	-0,7	-0,5	.	-2,4	-3,0	.
Verbraucherpreise	106,9	+0,2	-0,8	+0,4	+0,8	+0,5	+0,0	+0,3

ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	saisonbereinigte Salden							
	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16
Klima	+9,9	+10,1	+9,5	+11,1	+10,3	+7,7	+4,5	+6,5
Geschäftslage	+18,6	+16,9	+14,4	+15,8	+14,6	+14,0	+14,8	+16,3
Geschäftserwartungen	+1,5	+3,5	+4,6	+6,4	+6,0	+1,7	-5,2	-2,9

¹Stand: 23. Februar 2016.

²Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.

³Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen.

Die nominalen Warenexporte stiegen im Februar in saisonbereinigter Betrachtung um 1,3 % gegenüber dem Vormonat. Im Dreimonatsvergleich sind sie leicht abwärtsgerichtet. Im Vorjahresvergleich lagen die Exporte im Februar 4,1 % über dem Vorjahresniveau. Insbesondere die Exporte in die Europäische Union (EU) haben im Februar zugenommen, und zwar um 5,5 % (Euroraum: + 3,3 %). Dies deuteten bereits die gestiegenen Auftragseingänge aus dem Euroraum im Januar an. Die Nachfrage aus Drittländern nahm nach einem schwachen Januar wieder leicht zu (+ 2,0 %).

Die nominalen Warenimporte stiegen im Februar leicht (saisonbereinigt um 0,4 % gegenüber dem Vormonat). Im Dreimonatsvergleich zeigt sich auch hier eine leichte Abwärtsbewegung (- 0,1 %). Nach Ursprungswerten wurde im Februar das Vorjahresniveau um 4,0 % übertroffen. Importe aus EU-Ländern außerhalb des Euroraums nahmen dabei am

deutlichsten zu (+ 10,8 %), gefolgt vom Euroraum (+ 3,7 %). Importe aus Drittländern stiegen leicht um 0,4 % gegenüber Februar 2015.

Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) überschritt im Februar 2016 das entsprechende Vorjahresniveau um 2,2 Mrd. €. Im Februar 2016 betrug der Leistungsbilanzüberschuss 20 Mrd. €. Dieser war hauptsächlich auf den Überschuss beim Warenhandel zurückzuführen.

Die weitere Exportentwicklung dürfte eher verhalten bleiben. Die Exporterwartungen der vom ifo Institut befragten Unternehmen sind zwar im März nach zwei Rückgängen in Folge wieder leicht gestiegen. Der Ausblick für den Welthandel bleibt jedoch vorerst gedämpft. Die Welthandelsorganisation erwartet für 2016 ein Wachstum des Welthandels von 2,8 %, unverändert gegenüber dem Jahr 2015. Der Internationale Währungsfonds (IWF) revidierte im April seine Erwartungen für das

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2016 um 0,2 Prozentpunkte nach unten. Dies spiegelt sich auch in den Auslandsaufträgen der deutschen Industrie wider, die im Februar merklich abgenommen haben. Die Auslandsumsätze gingen das zweite Mal in Folge leicht zurück.

Aufwärtstrend der Industrieproduktion trotz leichter Abschwächung im Februar

Die Produktion im produzierenden Gewerbe nahm im Februar gegenüber dem Vormonat leicht ab. Nach dem überdurchschnittlich starken Ergebnis vom Januar (+ 2,3 %) ist ein Rückgang der Produktion zu erwarten gewesen. Dieser fällt mit 0,5 % verhältnismäßig leicht aus. Im Dreimonatsdurchschnitt ist weiterhin ein Aufwärtstrend zu verzeichnen (+ 1,4 %). Für das 1. Quartal ist insgesamt mit einer deutlichen Expansion der Aktivitäten im produzierenden Gewerbe zu rechnen.

Die Industrieproduktion sank um 0,5 % gegenüber dem Vormonat (nach einem Anstieg von 2,1 % im Januar). Sowohl die Produktion von Konsumgütern als auch von Investitionsgütern nahm im Vormonatsvergleich ab (je - 1,0 %), die Vorleistungsgüterproduktion bewegte sich seitwärts. Im Dreimonatsdurchschnitt ist auch die Industrieproduktion aufwärtsgerichtet (+ 1,5 %).

Der Umsatz in der Industrie verschlechterte sich im Februar leicht (saisonbereinigt um 0,5 % gegenüber dem Vormonat). Dabei nahmen die Umsätze im Inland etwas mehr ab als die Umsätze im Ausland. Im Dreimonatsdurchschnitt bleiben sowohl Inlands- als auch Auslandsumsätze aufwärtsgerichtet (+ 1,5 % beziehungsweise + 1,3 %).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe nahm im Februar merklich ab (saisonbereinigt um 1,2 % gegenüber dem Vormonat), der Vormonat wurde jedoch leicht aufwärtsrevidiert. Im Dreimonatsdurchschnitt ist nunmehr beim Auftragseingang eine

leichte Aufwärtsbewegung zu erkennen. Die Inlandsnachfrage stieg nach einem Rückgang im Vormonat leicht (+ 0,9 % gegenüber Vormonat; Dreimonatsdurchschnitt - 0,2 %), während die Auslandsaufträge merklich nachließen. Sowohl aus dem Euroraum als auch aus dem Nicht-Euroraum wurden weniger Industriegüter nachgefragt.

Die Bauproduktion nahm im Februar weiter zu (saisonbereinigt + 1,3 % gegenüber dem Vormonat). Der außergewöhnlich starke Anstieg vom Januar wurde deutlich revidiert, ist jedoch immer noch kräftig (saisonbereinigt + 4,5 % statt + 7,0 %). Das Ausbaugewerbe ging nach einem sprunghaften Anstieg im Januar im Februar zurück, während sowohl der Hoch- als auch der Tiefbau deutliche Anstiege zeigten.

Für den weiteren Verlauf des Jahres vermitteln die Konjunkturindikatoren mit Blick auf die Produktion ein gemischtes Bild. So entwickeln sich die Auftragseingänge der Industrie seit einem längeren Zeitraum verhalten. Dies entspricht den Geschäftserwartungen der vom ifo Institut befragten Unternehmen, die trotz einer leichten Verbesserung im März überwiegend pessimistisch bleiben.

Die Nachfrage aus dem Ausland ist zwar leicht aufwärtsgerichtet, doch spiegelt der zweimal in Folge gesunkene Auslandsumsatz die Schwäche der globalen Wirtschaft wider. Die Inlandsnachfrage scheint gemessen an den günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (steigende Beschäftigung und Einkommenszuwächse, Niedrigzinsumfeld, Preisstabilität) wenig dynamisch. Positive Signale kommen aus dem Baugewerbe. Insgesamt sollte die Produktion im weiteren Jahresverlauf moderat zunehmen.

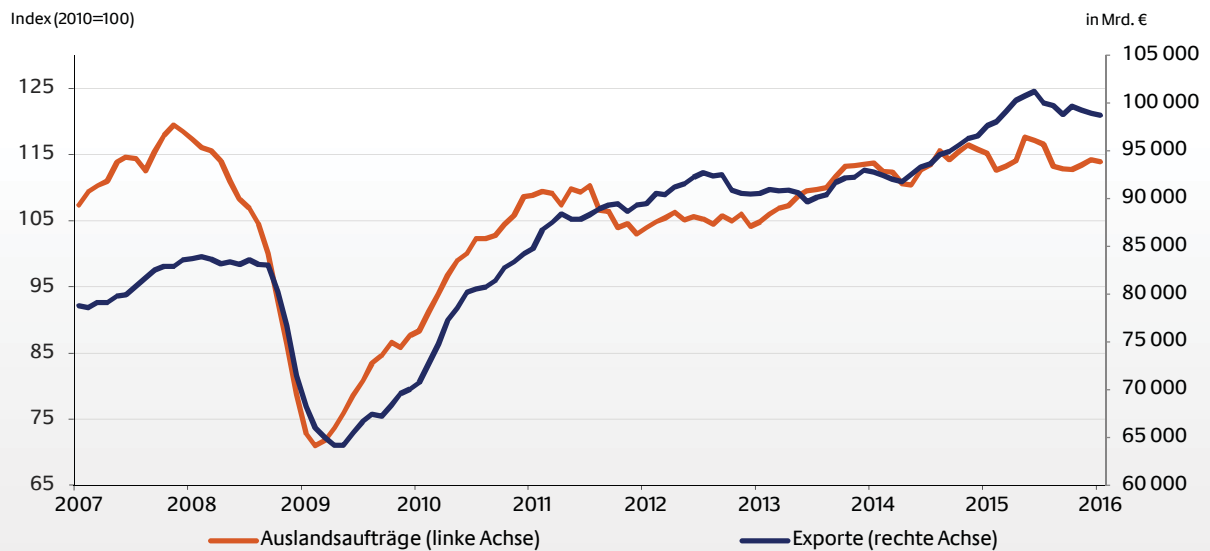
Konsum weiterhin dynamisch

Der private Konsum dürfte sich auch im 1. Quartal dynamisch entwickelt haben. Die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen für den Konsum bleiben günstig. Der

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

**Auftragseingänge Ausland und nominale Warenexporte
(saisonbereinigt, gleitende Dreimonatsdurchschnitte)**



Quelle: BMF, eigene Berechnungen, Statistisches Bundesamt.

Beschäftigungsaufbau setzt sich fort und merkliche Lohnzuwächse sowie steigende Transfers im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration führen zu Einkommenssteigerungen bei den privaten Haushalten. Zudem tragen die gesunkenen Energiepreise zu einer erhöhten Kaufkraft bei.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse der monatlichen Befragung durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). Das Verbrauchervertrauen befindet sich demnach trotz eines leichten Rückgangs im März auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Einkommenserwartung und die Anschaffungsneigung sind weiterhin ausgeprägt. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt, die stabile Preisentwicklung und die Erwartungen an die bevorstehenden Tarifverhandlungen geben weiterhin Anlass für Optimismus der Konsumenten. Die weniger guten Konjunkturaussichten dürften von den allgemein gedämpften Erwartungen für die weltwirtschaftliche Entwicklung geprägt sein.

Auch harte Indikatoren wie die zu Jahresbeginn aufwärtsgerichteten Umsätze im Einzelhandel oder die in der Tendenz steigenden Auftragseingänge aus dem Inland

im Konsumgüterbereich sprechen für einen weiterhin dynamischen privaten Konsum.

Günstige Arbeitsmarktentwicklung hält an

Die Arbeitslosigkeit nahm im März – in saisonbereinigter Betrachtung – nach fünf Rückgängen in Folge zwar nicht weiter ab. Aber die Entwicklung am Arbeitsmarkt bleibt insgesamt sehr positiv.

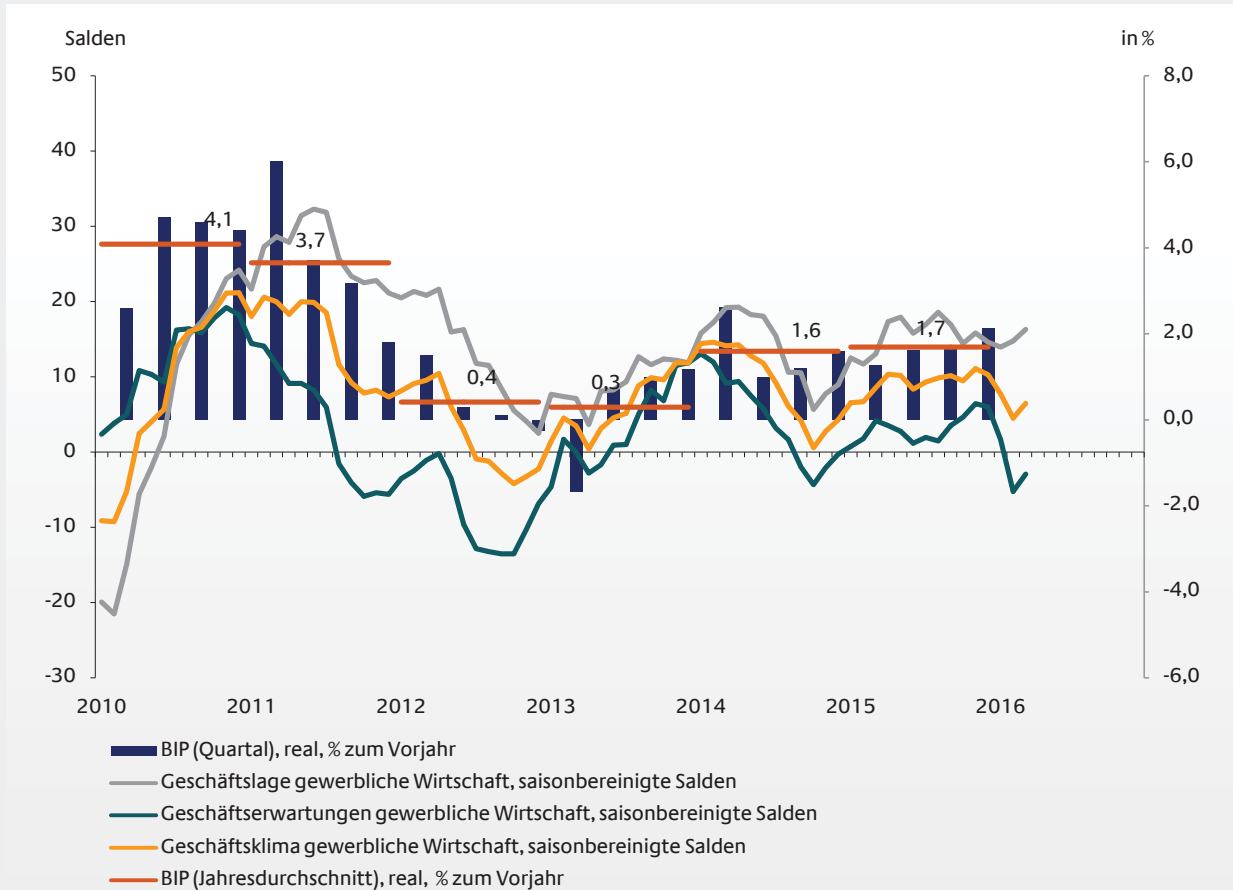
Im März waren nach Ursprungswerten 2,85 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren 87 000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,5 % und damit 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Saisonbereinigt blieb die Arbeitslosenzahl unverändert. Im Februar 2016 betrug die Zahl der Erwerbslosen nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen 1,95 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 4,6 %).

Die Erwerbstätigkeit ist im Februar weiter deutlich angestiegen. Die Erwerbstätigenzahl (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Februar bei 43,0 Millionen Personen

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima



Quellen: Statistisches Bundesamt, ifo Institut.

(+ 546 000 Personen beziehungsweise +1,3% gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 52 000 Personen gegenüber dem Vormonat zu.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Januar bei 31,0 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 731 000 Personen überschritten (+ 2,4%). Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 55 000 Personen gegenüber dem Vormonat. Zuwächse waren besonders in den Bereichen Pflege und Soziales, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und Handel zu beobachten.

Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen hat laut ifo Beschäftigungsbarometer das dritte Mal in Folge etwas nachgelassen, befindet sich aber weiter auf einem hohen Niveau. Positive Entwicklungen zeigen sich hier im Bauhauptgewerbe und im Handel. Auch der Stellenindex der BA (BA-X) signalisiert einen weiterhin hohen Bedarf an Mitarbeitern. Ein großer Anteil der bei der BA gemeldeten Stellen entfällt auf die Wachstumsbranchen im Dienstleistungssektor. Rund ein Drittel der gemeldeten Stellen entfällt auf die Zeitarbeitsbranche. Auffällig ist der erhöhte Bedarf an Arbeitskräften im Umfeld des Flüchtlingsmanagements.

Die Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf den Arbeitsmarkt dürften im Laufe des

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Jahres sichtbarer werden. Laut BA lag die Zahl der Beschäftigten aus den betrachteten Asylzugangsländern im Januar um 50 000 über dem Vorjahr (etwa 9 % des Anstiegs aller Erwerbstätigen). Die Zahl der Arbeitslosen aus den Asylzugangsländern ist im März um 52 000 gegenüber März 2015 gestiegen und damit etwas mehr als im Vormonat (+ 45 000). Die Anzahl der Arbeitslosen dürfte mit einer zunehmenden Zahl von bearbeiteten Asylanträgen und aufgrund der zu erwartenden langsamen Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt im Laufe des Jahres zunehmen.

Leichter Verbraucherpreisanstieg im März

Das Verbraucherpreisniveau erhöhte sich im März gegenüber dem Vorjahr leicht um + 0,3%, nachdem es im Vormonat unverändert geblieben war. Während sich der Rückgang der Energiepreise im März im Vorjahresvergleich noch einmal beschleunigte, nahmen die Preise für Dienstleistungen und Nahrungsmittel etwas stärker als in den Vormonaten zu.

Die Energiepreise lagen 8,9 % unter dem Vorjahresniveau, die Preise für Nahrungsmittel leicht darüber (+ 1,3 %). Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im März um + 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kerninflation ohne Energie überschritt ihr Vorjahresniveau im März damit weiterhin merklich (+ 1,4 %).

Der verstärkte Rückgang der Energiepreise ist im März, wie schon im Vormonat, hauptsächlich durch einen Basiseffekt (Anstieg im Monat des Vorjahres) zu erklären. Dieser zeigt sich nun auch deutlich bei den Einfuhrpreisen und den Erzeugerpreisen, die im Februar den stärksten Rückgang seit über fünf Jahren zeigten. Im Vergleich zum Februar 2016 sind im März die Energiepreise hingegen leicht gestiegen, was im Einklang mit dem leichten Anstieg des Ölpreises von fast 34 US-Dollar im Februar auf fast 40 US-Dollar im März steht. Im Jahresverlauf sollte auch der Ölpreisrückgang im Vorjahresvergleich nachlassen.

Die Importpreise gingen wie im Vormonat kräftig zurück (- 5,7 % im Februar nach - 3,8 % im Januar, jeweils gegenüber dem Vorjahr). Dies war vor allem auf den weiteren Rückgang der Einfuhrpreise von Energiegütern zurückzuführen (- 34,1 %). Der Einfuhrpreisindex ohne Energie unterschritt das Vorjahresniveau um 1,9 %.

Angesichts der weiterhin dynamischen Binnenkonjunktur dürfte die Preissteigerung insbesondere bei Dienstleistungen anhalten. Das hohe Maß an Preisniveaustabilität dürfte aufgrund der nach wie vor niedrigen Ölpreise in diesem Jahr aber erhalten bleiben.

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM MÄRZ 2016

Steuereinnahmen im März 2016

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im März 2016 im direkten Vorjahresvergleich um 7,1%. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag im aktuellen Berichtsmonat mit ebenfalls +7,1% deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der kräftige Anstieg war insbesondere durch die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer sowie die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag getragen. Aber auch die Lohnsteuer und die Steuern von Umsatz verzeichneten Zuwächse. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne zeigten sich dagegen abermals deutliche Rückgänge. Kumuliert lagen die gemeinschaftlichen Steuern damit im 1. Quartal um 6,0% über dem Vorjahresquartal.

Die Bundessteuern wiesen im März 2016 mit einem Zuwachs von 4,9% ebenfalls ein deutliches Wachstum gegenüber März 2015 auf. Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hatten die Tabaksteuer sowie die Kraftfahrzeugsteuer. Im 1. Quartal legten die Bundessteuern somit um 1,3% zu. Die Ländersteuern verzeichneten im März 2016 mit +17,8% erneut einen kräftigen Anstieg, der durch Aufkommenszuwächse der Grunderwerb- sowie der Erbschaftsteuer zu erklären ist.

Damit entwickeln sich die Steuereinnahmen – insbesondere die gewinnabhängigen Steuern und die Steuern vom Umsatz – im Einklang mit der stabilen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsbewegung. Das stärkere binnenwirtschaftliche Gewicht der wirtschaftlichen Aktivität sowie der robuste private Konsum könnten zudem die Steuereinnahmen temporär etwas von den außenwirtschaftlichen Risiken entkoppeln.

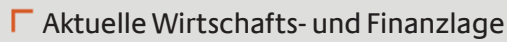
EU-Eigenmittel

Die an die Europäische Union (EU) abzuführenden EU-Eigenmittel lagen im aktuellen Berichtsmonat insgesamt in etwa auf Vorjahresniveau (-0,2% gegenüber März 2015). In kumulierter Betrachtung verringerten sich diese aufgrund eines Sondereffektes im 1. Quartal 2016 deutlich um 25,4% gegenüber 2015. Im Januar 2016 hatte der Bund eine Rückzahlung von BNE-Eigenmitteln aus Vorjahren in Höhe von rund 2 Mrd. € infolge des EU-Saldenausgleichs erhalten.

Verteilung auf Bund, Länder, Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen stiegen im März 2016 abermals merklich um 6,6% gegenüber März 2015. Der Anstieg speist sich zum einen aus dem kräftigen Anstieg des Aufkommens der Bundessteuern – speziell durch den Sondereffekt bei der Tabaksteuer – sowie höheren Einnahmen aus gemeinschaftlichen Steuern. Bei den gemeinschaftlichen Steuern ist zu berücksichtigen, dass sich der Bundesanteil an den Steuern vom Umsatz im Jahr 2016 zugunsten von Ländern und Gemeinden verringert hat, was den Einnahmewachstum des Bundes relativ abschwächt. Die aus den Steuereinnahmen des Bundes zu leistenden Abzugsbeträge – u. a. Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel, aber auch Bundesergänzungszuweisungen – lagen im Wesentlichen nahezu auf Vorjahresniveau.

Die Steuereinnahmen der Länder stiegen im direkten Vorjahresvergleich um 8,7%, neben dem kräftigen Anstieg des Aufkommens aus den Ländersteuern insbesondere vom Anteil



STEUEREINNAHMEN IM MÄRZ 2016

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2016	März	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis März	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2016 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	13 416	+3,3	42 583	+2,5	184 650	+3,2
veranlagte Einkommensteuer	13 131	+8,1	14 569	+10,9	49 750	+2,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 117	+28,9	3 023	+1,2	17 015	-5,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	487	-24,4	2 181	-29,9	8 123	-1,6
Körperschaftsteuer	7 077	+20,8	8 433	+55,1	18 990	-3,0
Steuern vom Umsatz	15 294	+4,2	54 408	+4,9	218 600	+4,1
Gewerbsteuerumlage	9	-9,7	110	+12,4	3 975	-0,6
erhöhte Gewerbesteuerumlage	3	+150,4	63	+39,0	3 344	-1,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	50 535	+7,1	125 372	+6,0	504 447	+2,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	2 925	-3,1	4 620	-1,8	40 200	+1,5
Tabaksteuer	1 482	+28,3	2 722	+22,4	14 360	-3,8
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	131	-5,5	565	-0,8	2 055	-0,7
Versicherungsteuer	782	+8,6	5 946	+2,1	12 700	+2,3
Stromsteuer	579	-9,8	1 685	-6,7	6 600	+0,1
Kraftfahrzeugsteuer	868	+4,4	2 489	+1,4	8 800	-0,1
Luftverkehrssteuer	71	+10,6	178	+11,9	1 040	+1,7
Kernbrennstoffsteuer	0	X	0	X	1 100	-19,7
Solidaritätszuschlag	1 940	+7,6	3 979	+5,2	16 000	+0,4
übrige Bundessteuern	108	+12,3	369	-6,0	1 454	-1,7
Bundessteuern insgesamt	8 886	+4,9	22 553	+1,3	104 309	+0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	776	+34,9	1 668	+0,0	5 648	-10,2
Grunderwerbsteuer	1 094	+14,8	3 217	+16,6	11 810	+5,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	151	+7,0	451	+5,9	1 658	-3,2
Biersteuer	45	-3,1	147	-0,4	670	-0,9
sonstige Ländersteuern	142	-10,8	189	-8,2	417	+1,2
Ländersteuern insgesamt	2 208	+17,8	5 673	+8,9	20 203	-0,7
EU-Eigenmittel						
Zölle	444	+4,1	1 294	+5,4	5 400	+4,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	354	+1,0	1 523	-16,2	2 390	-43,1
BNE-Eigenmittel	1 848	-1,3	5 938	-31,6	22 160	+2,7
EU-Eigenmittel insgesamt	2 647	-0,2	8 755	-25,4	29 950	-3,2
Bund³	27 987	+6,6	67 625	+9,5	288 098	+2,3
Länder³	27 057	+8,7	68 460	+7,5	275 313	+2,8
EU	2 647	-0,2	8 755	-25,4	29 950	-3,2
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	4 383	+4,9	10 051	+3,2	40 998	+3,0
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	62 073	+7,1	154 892	+5,4	634 359	+2,3

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2015.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM MÄRZ 2016

der gemeinschaftlichen Steuern getragen. Der Anteil der Gemeinden am Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern stieg im März 2016 um 4,9% gegenüber dem Vorjahresmonat.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich in zunehmender Beschäftigung und steigenden Löhnen zeigt, begünstigt weiterhin das Lohnsteueraufkommen. So war die Erwerbstätigkeit im Februar in saisonbereinigter Betrachtung erneut um 52 000 Personen angestiegen. Im März 2016 lag das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer um 3,2% über Vorjahresniveau. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld erhöhte sich ebenfalls um 3,0% gegenüber dem Vorjahr; auch aufgrund der Kindergelderhöhungen für 2015 und 2016. Im Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der Lohnsteuer im März 2016 um 3,3%. Im 1. Quartal 2016 lag das Kassenergebnis der Lohnsteuer um 2,5% moderat über dem Vorjahresniveau, da nun auch die erhöhten Freibeträge steuerlich wirksam sind.

Körperschaftsteuer

Im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat März stiegen die Einnahmen der Körperschaftsteuer brutto um 20,7% gegenüber dem Vorjahresmonat an. Nach Abzug der Investitionszulage in Höhe von circa 5 Mio. € ergab sich im Berichtsmonat eine Steigerung des Nettoaufkommens von 20,8%. Das Monatsergebnis knüpft damit an die bereits sehr guten Vormonatsergebnisse an, was sich für das 1. Quartal in einem Plus von 55,1% gegenüber Vorjahresquartal niederschlägt. Gemäß der Zahlungsstrukturstatistik wurde das Ergebnis im Wesentlichen von deutlich höheren Nachzahlungen sowie rückläufigen

Erstattungen getragen. Zudem weisen robuste Vorauszahlungen auf die weiterhin gute Gewinnsituation der Kapitalgesellschaften hin, die weit überwiegend zum Aufkommen beitragen. Mögliche Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Abschwächung sind am Gesamtaufkommen der Körperschaftsteuer bislang nicht erkennbar.

Veranlagte Einkommensteuer

Auch die Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer stiegen im aufkommensstarken Monat März im Vorjahresvergleich kräftig um brutto 7,7% an. Mit dem Auslaufen von Investitions- und Eigenheimzulage zum Jahresende 2015 verringerten sich zudem die Abzugsbeträge. Die betragsmäßig bedeutenderen Arbeitnehmererstattungen legten hingegen leicht zu (+ 6,4%). Im Ergebnis zeigte sich im Vorjahresvergleich eine Steigerung des Kassenaufkommens bei der veranlagten Einkommensteuer von 8,1% gegenüber März 2015. Zusammen mit den auch hier guten Vormonaten stieg das Aufkommen des 1. Quartals um 10,9% über das Vorjahresniveau. Hierbei war ein kräftiger Aufwuchs der Vorauszahlungen und der Nachzahlungen zu verzeichnen.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im aktuellen Berichtsmonat stieg das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat um 23,6%. Hiervon abzuziehen waren im Vergleich zum Vorjahr höhere Erstattungen (+ 8,4% gegenüber März 2015). Im Ergebnis lagen die Nettoeinnahmen im März 2016 mit einem Plus von 28,9% sehr deutlich über dem Vorjahresniveau. Allerdings war das Aufkommen des Vorjahresmonats sehr schwach, wodurch die Interpretation nur bedingt möglich ist. Etwas aussagekräftiger ist

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN IM MÄRZ 2016

der Blick auf das kumulierte Ergebnis. Aktuell liegt das kumulierte Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im 1. Quartal um 1,2% über dem Vorjahresniveau.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Im März 2016 lagen die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 24,4% unter dem Vorjahresniveau. Damit hält der Trend des vergleichsweise schwachen Steueraufkommens im 1. Quartal 2016 an. Kumuliert verringerte sich das Steueraufkommen im 1. Quartal 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum damit um 29,9%. Neben dem niedrigen Zinsniveau scheinen auch geringere Veräußerungserträge gegenüber dem Vorjahresquartal verantwortlich zu sein. Allerdings liegen über die Aufteilung des Aufkommens in Zins- und Veräußerungsgewinne keine statistischen Angaben vor.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz stieg im März 2016 um 4,2% gegenüber März 2015. Dabei stieg das Aufkommen der inländischen Umsatzsteuer um 4,3% und die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer stiegen um 3,7% gegenüber dem Vorjahresmonat. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der guten Verbraucherstimmung. So dürfte sich der private Konsum auch im 1. Quartal dynamisch entwickelt haben und eine Haupttriebfeder der konjunkturellen Aufwärtsbewegung in Deutschland bleiben. Kumuliert stieg das Aufkommen der Steuern von Umsatz im 1. Quartal 2016 um 4,9% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern konnte sich im März 2016 um 4,9% gegenüber dem Vorjahresniveau verbessern. Maßgeblich für das gute Märzergebnis im direkten Vorjahresvergleich war der signifikante Anstieg des Aufkommens der Tabaksteuer (+ 28,3%), was aber ein Vorzieheffekt als Reaktion auf das geplante Tabakerzeugnisgesetz sein dürfte, das auf den Zigarettenpackungen Schockbilder vorsieht. Des Weiteren verzeichneten die Versicherungsteuer (+ 8,6%), der Solidaritätszuschlag (+ 7,6%) sowie die Luftverkehrssteuer (+ 10,6%) deutliche Aufkommenszuwächse. Nennenswerte Aufkommensrückgänge ergaben sich u. a. bei der Energiesteuer (- 3,1%), der Stromsteuer (- 9,8%) sowie bei der Branntweinsteuer (- 5,5%). Diese hatten betragsmäßig aber nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. Kumuliert für das 1. Quartal überstieg das Aufkommen der Bundessteuern das des Vorjahresquartals um 1,3%.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern stieg im März 2016 in direkten Vorjahresvergleich um 17,8%. So konnte die Grunderwerbsteuer mit einem Zuwachs von 14,8% an die guten Ergebnisse der Vormonate anschließen. Auch bei der Erbschaftsteuer war mit 34,9% gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein kräftiger Zuwachs zu verzeichnen. Die Einnahmen aus der Rennwett- und Lotteriesteuer nahmen um 7,0% zu. Dagegen verringerten sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer um 10,8% und aus der Biersteuer um 3,1% gegenüber März 2015.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH MÄRZ 2016

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich März 2016

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen beliefen sich im Zeitraum Januar bis März 2016 kumuliert auf 74,6 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 6,6 Mrd. € beziehungsweise 9,7% überschritten. Die Steuereinnahmen des Bundes betragen 65,9 Mrd. € und lagen um 5,7 Mrd. € (+ 9,6%) über dem Ergebnis von Januar bis März 2015, was überwiegend aus niedrigeren EU-Eigenmittelabführungen, vor allem aus einem Saldenausgleich aus Vorjahren, resultiert. Die übrigen Verwaltungseinnahmen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 0,8 Mrd. € auf 8,8 Mrd. €.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundes lagen bis März zusammengenommen auf einem Niveau von 83,5 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 2,5% beziehungsweise

2,0 Mrd. € überschritten. Der Anstieg der Ausgaben war vor allem auf eine deutliche Zunahme der investiven Ausgaben zurückzuführen, während die konsumtiven Ausgaben nur leicht zulegten.

Finanzierungssaldo

Im betrachteten Zeitraum überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 8,9 Mrd. €. Der negative Finanzierungssaldo wurde durch Kassenmittel und Rücklagenbewegungen ausgeglichen.

Im Vormonat wurde aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ein Betrag von 6,1 Mrd. € entnommen. Gemäß § 6a Bundeshaushaltsgesetz 2016 wurde in diesem Monat der den Haushaltsansatz von 2,5 Mrd. € übersteigende Teil des

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2015	Soll 2016	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis März 2016
Ausgaben (Mrd. €)²	299,3	316,9	83,5
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+2,5
Einnahmen (Mrd. €)²	311,1	310,5	74,6
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+9,7
Steuereinnahmen (Mrd. €)	281,7	288,1	65,9
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+9,6
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	11,8	-6,4	-8,9
Finanzierung/Verwendung:	-11,8	6,4	8,9
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	25,2
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,4	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-12,1	6,1	5,4
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-21,6


Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

¹ Buchungsergebnisse.

² Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen

³ (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

 Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH MÄRZ 2016

Entwicklung der Bundesaussgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis März 2015	Januar bis März 2016	in %
					in Mio. €		
Allgemeine Dienste	66 947	22,4	71 572	22,6	16 465	18 520	+12,5
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 399	2,1	7 287	2,3	1 850	2 453	+32,6
Verteidigung	33 442	11,2	33 966	10,7	7 677	8 616	+12,2
politische Führung, zentrale Verwaltung	14 175	4,7	15 172	4,8	4 026	4 049	+0,6
Finanzverwaltung	4 199	1,4	4 445	1,4	990	1 040	+5,0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	20 271	6,8	21 961	6,9	4 424	4 317	-2,4
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3 381	1,1	3 648	1,2	1 053	996	-5,4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10 872	3,6	11 689	3,7	1 828	1 654	-9,5
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	153 611	51,3	161 485	51,0	44 200	45 240	+2,4
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	101 992	34,1	106 888	33,7	31 580	32 833	+4,0
Arbeitsmarktpolitik	33 894	11,3	34 676	10,9	8 445	8 142	-3,6
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20 198	6,7	20 500	6,5	5 353	5 291	-1,2
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5 249	1,8	5 100	1,6	1 267	1 208	-4,6
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 890	2,6	8 374	2,6	2 045	2 061	+0,8
soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 059	0,7	2 139	0,7	600	593	-1,3
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 915	0,6	2 312	0,7	389	394	+1,3
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 004	0,7	2 502	0,8	427	580	+35,9
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 491	0,5	1 809	0,6	385	514	+33,5
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	846	0,3	1 066	0,3	96	103	+7,4
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 156	1,4	5 870	1,9	1 604	1 811	+12,9
regionale Förderungsmaßnahmen	997	0,3	1 389	0,4	62	39	-37,0
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 497	0,5	1 707	0,5	1 177	1 376	+17,0
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 595	5,5	18 881	6,0	2 752	3 207	+16,5
Straßen	7 859	2,6	8 786	2,8	1 074	1 078	+0,3
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4 953	1,7	5 349	1,7	816	1 120	+37,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	33 225	11,1	31 252	9,9	11 193	10 103	-9,7
Zinsausgaben	21 066	7,0	23 772	7,5	8 998	7 815	-13,1
Ausgaben insgesamt¹	299 285	100,0	316 900	100,0	81 483	83 507	+2,5

¹Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH MÄRZ 2016

Bundesbankgewinns der Rücklage zugeführt. Dementsprechend hat sich der Saldo der Rücklagenbewegungen um 689 Mio. € auf 5,4 Mrd. € verringert.

Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme am


Jahresende errechnen lässt. Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel kräftige Schwankungen. Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel kräftige Schwankungen.

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis März 2015	Januar bis März 2016	
					in Mio. €		in %
Konsumtive Ausgaben	269 732	90,1	286 004	90,3	77 102	77 632	+0,7
Personalausgaben	29 907	10,0	30 989	9,8	8 124	8 324	+2,5
Aktivbezüge	21 695	7,2	22 562	7,1	5 775	5 918	+2,5
Versorgung	8 212	2,7	8 427	2,7	2 349	2 406	+2,4
Laufender Sachaufwand	24 305	8,1	26 202	8,3	4 535	5 287	+16,6
sächliche Verwaltungsaufgaben	1 462	0,5	1 493	0,5	283	326	+15,2
militärische Beschaffungen	9 055	3,0	10 186	3,2	1 281	1 878	+46,6
sonstiger laufender Sachaufwand	13 788	4,6	14 523	4,6	2 970	3 083	+3,8
Zinsausgaben	21 066	7,0	23 772	7,5	8 998	7 815	-13,1
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	193 751	64,7	204 322	64,5	55 206	55 946	+1,3
an Verwaltungen	24 064	8,0	24 285	7,7	5 561	4 817	-13,4
an andere Bereiche	169 687	56,7	180 036	56,8	49 644	51 130	+3,0
darunter:							
Unternehmen	25 616	8,6	28 296	8,9	6 973	6 973	+0,0
Renten, Unterstützungen u. a.	28 903	9,7	29 609	9,3	7 703	7 618	-1,1
Sozialversicherungen	107 334	35,9	111 824	35,3	32 738	33 911	+3,6
Sonstige Vermögensübertragungen	703	0,2	719	0,2	240	260	+8,3
Investive Ausgaben	29 553	9,9	31 484	9,9	4 381	5 875	+34,1
Finanzierungshilfen	21 869	7,3	22 220	7,0	3 507	4 944	+41,0
Zuweisungen und Zuschüsse	20 516	6,9	19 919	6,3	3 255	4 414	+35,6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	983	0,3	1 848	0,6	231	210	-9,1
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	370	0,1	453	0,1	21	320	+1.423,8
Sachinvestitionen	7 684	2,6	9 264	2,9	874	931	+6,5
Baumaßnahmen	6 141	2,1	7 137	2,3	719	646	-10,2
Erwerb von beweglichen Sachen	1 186	0,4	1 491	0,5	139	223	+60,4
Grunderwerb	357	0,1	636	0,2	15	63	+320,0
Globalansätze	0	0,0	- 588	-0,2	0	0	X
Ausgaben insgesamt¹	299 285	100,0	316 900	100,0	81 483	83 507	+2,5

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

 Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DES BUNDESHAUSHALTS BIS EINSCHLIESSLICH MÄRZ 2016

Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist 2015		Soll 2016		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	Januar bis März 2015	Januar bis März 2016	
					in Mio. €		in %
I. Steuern	281 706	90,6	288 083	92,8	60 084	65 869	+9,6
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	229 618	73,8	234 733	75,6	54 751	57 265	+4,6
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	119 068	38,3	121 197	39,0	27 149	29 248	+7,7
davon:							
Lohnsteuer	76 028	24,4	78 476	25,3	16 016	16 393	+2,4
veranlagte Einkommensteuer	20 647	6,6	21 144	6,8	5 582	6 191	+10,9
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8 968	2,9	8 508	2,7	1 464	1 487	+1,6
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 634	1,2	3 574	1,2	1 368	960	-29,8
Körperschaftsteuer	9 792	3,1	9 495	3,1	2 719	4 217	+55,1
Steuern vom Umsatz	108 894	35,0	111 889	36,0	27 562	27 972	+1,5
Gewerbsteuerumlage	1 656	0,5	1 647	0,5	41	45	+9,8
Energiesteuer	39 594	12,7	40 200	12,9	4 704	4 620	-1,8
Tabaksteuer	14 921	4,8	14 360	4,6	2 223	2 722	+22,4
Solidaritätszuschlag	15 930	5,1	16 000	5,2	3 783	3 979	+5,2
Versicherungsteuer	12 419	4,0	12 700	4,1	5 825	5 946	+2,1
Stromsteuer	6 593	2,1	6 600	2,1	1 807	1 685	-6,8
Kraftfahrzeugsteuer	8 805	2,8	8 800	2,8	2 454	2 489	+1,4
Kernbrennstoffsteuer	1 371	0,4	1 100	0,4	352	0	X
Branntweinabgaben	2 072	0,7	2 057	0,7	570	566	-0,7
Kaffeesteuer	1 032	0,3	1 031	0,3	253	255	+0,8
Luftverkehrssteuer	1 023	0,3	1 024	0,3	159	178	+11,9
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10 041	-3,2	-9 401	-3,0	-2 360	-2 388	+1,2
BNE-Eigenmittel der EU	-21 578	-6,9	-22 160	-7,1	-8 687	-5 938	-31,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4 098	-1,3	-2 390	-0,8	-1 817	-1 523	-16,2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 408	-2,4	-8 000	-2,6	-1 825	-1 852	+1,5
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw- Maut	-8 992	-2,9	-8 992	-2,9	-2 248	-2 248	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	29 349	9,4	22 432	7,2	7 927	8 753	+10,4
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6 889	2,2	5 758	1,9	3 005	3 242	+7,9
Zinseinnahmen	269	0,1	271	0,1	36	53	+47,2
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	3 211	1,0	1 682	0,5	1 163	470	-59,6
Einnahmen insgesamt¹	311 055	100,0	310 515	100,0	68 011	74 622	+9,7

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE BIS FEBRUAR 2016

Entwicklung der Länderhaushalte bis Februar 2016

Nach den ersten beiden Monaten des Jahres 2016 ist das Finanzierungsdefizit der Ländergesamtheit mit 4,1 Mrd. € um rund 1,3 Mrd. € niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Bei den Ausgaben entwickelten sich bis Februar insbesondere der laufende Sachaufwand und die Zuweisungen an die Gemeinden sehr dynamisch, worin sich auch erhöhte Ausgaben aufgrund der vermehrten Flüchtlingszuwanderung

widerspiegeln dürften. Insgesamt stiegen die Ausgaben mit 4,2% jedoch deutlich langsamer als die Einnahmen (+ 7,6%), was zu dem verbesserten Finanzierungssaldo führte. Aus der Entwicklung in den ersten beiden Monaten können allerdings noch keine Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden. Auf die Darstellung der üblichen Schaubilder wurde verzichtet, da sie nur geringe Aussagekraft haben.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im März wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 15,0 Mrd. € Kredite aufgenommen und 14,7 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich per 31. März 2016 ein gegenüber dem Vormonat fast unveränderter Schuldenstand von 1 098,6 Mrd. € ergab.

Der Schuldendienst von 14,0 Mrd. € lag mit 0,7 Mrd. € unter dem Aufwand für fällige Tilgungen, weil bei den Zinsen vor allem infolge von Agio-Einnahmen ein Überschuss von 0,7 Mrd. € erzielt wurde. Die Kreditaufnahme umfasst das Emissionsgeschäft, den Saldo aus Verkäufen und Käufen von Bundeswertpapieren am Sekundärmarkt sowie den Saldo aus Zugang und Abgang von Geldmarktfinanzierungen, die im Rahmen der Kostenbeteiligung der Sondervermögen abzurechnen sind. Danach setzte sich die Kreditaufnahme im März vor allem aus der Emission von 30-jährigen Bundesanleihen über 1 Mrd. €, 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen und 2-jährigen Bundesschatzanweisungen über je 4 Mrd. €, von Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes über 2,9 Mrd. € und einem Sekundärmarktsaldo über 0,8 Mrd. € zusammen. Die negative Kreditaufnahme bei den sonstigen Krediten und Buchschulden über 2,2 Mrd. € beruht vor allem auf dem Abgang der bereits erwähnten Geldmarktfinanzierungen.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle zur „Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen“. Im statistischen Anhang wird die Entwicklung


von Schuldenstand, Kreditaufnahme und Tilgungen kumuliert für die ersten drei Monate des Jahres 2016 gezeigt.

Die Tabelle „Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der Eigenbestände (Nennwerte) sowie zusätzlich die als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Grafik „Struktur der Verschuldung nach Instrumentenarten“ zeigt die Verteilung der am 31. März 2016 vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden über 1 098,6 Mrd. € nach Instrumentenarten. Danach entfällt der größte Anteil auf Bundesanleihen (43,2 % auf 10-jährige und 17,5 % auf 30-jährige), gefolgt von den Bundesobligationen (20,5 %) und den Bundesschatzanweisungen (8,9 %). Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere beträgt 7,0 % des gesamten Schuldenstands.

Insgesamt sind die Schulden des Bundes zu 98,6 % in Form von Bundeswertpapieren verbrieft, wobei es sich ausschließlich um Inhaberschuldverschreibungen handelt und folglich der konkrete Gläubiger dem Emittenten nicht bekannt ist. Nur 1,4 % der Schulden entfallen auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Im statistischen Anhang werden auch Schuldenstände, Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen im Jahresverlauf gezeigt. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch

 Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen im März in Mio. €

	Schuldenstand: 29. Februar 2016	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. März 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1 098 251	15 046	-14 659	1 098 638	387
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1 052 006	18 822	-13 857	1 056 971	4 965
Finanzmarktstabilisierungsfonds	25 224	-1 504	-519	23 202	-2 022
Investitions- und Tilgungsfonds	21 021	-2 272	-284	18 465	-2 556
Gliederung nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1 080 981	17 272	-14 609	1 083 644	2 663
Bundesanleihen	661 527	4 633	-	666 160	4 633
30-jährige Bundesanleihen	190 795	1 143	-	191 937	1 143
10-jährige Bundesanleihen	470 732	3 490	-	474 222	3 490
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	75 914	582	-	76 496	582
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	3 291	-21	-	3 270	-21
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	58 080	543	-	58 623	543
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14 543	60	-	14 603	60
Bundesobligationen	221 167	4 511	-	225 678	4 511
Bundesschatzanweisungen	106 874	4 358	-13 000	98 232	-8 642
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	12 733	3 189	-1 504	14 418	1 685
Sonstige Bundeswertpapiere	2 767	0	-105	2 661	-105
Schuldscheindarlehen	10 573	0	-50	10 523	-50
Sonstige Kredite und Buchschulden	6 697	-2 227	0	4 471	-2 227
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	169 774			170 913	1 139
über 1 Jahr bis 4 Jahre	329 687			319 285	-10 401
über 4 Jahre	598 791			608 440	9 649
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationindexierter Bundeswertpapiere	5 493			4 395	-1 098
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	4 450			4 450	0

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Weitere Informationen zum Verlauf der Kreditaufnahme und den Schulden werden von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht, darunter Übersichten über:

- durchgeführte Auktionen von Bundeswertpapieren,¹

¹ <http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/auktionsergebnisse/>

- 2016 geplante Auktionen von Bundeswertpapieren,²
- ausstehende Bundeswertpapiere und Kreditmarktmittel im Einzelnen.³

² <http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/institutionelle-investoren/primaermarkt/emissionsplanung/>

³ http://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/institutionelle-investoren/pdf/Einzelaufstellung_Bundeswertpapiere_dt.pdf

**Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren
in Mio. €**

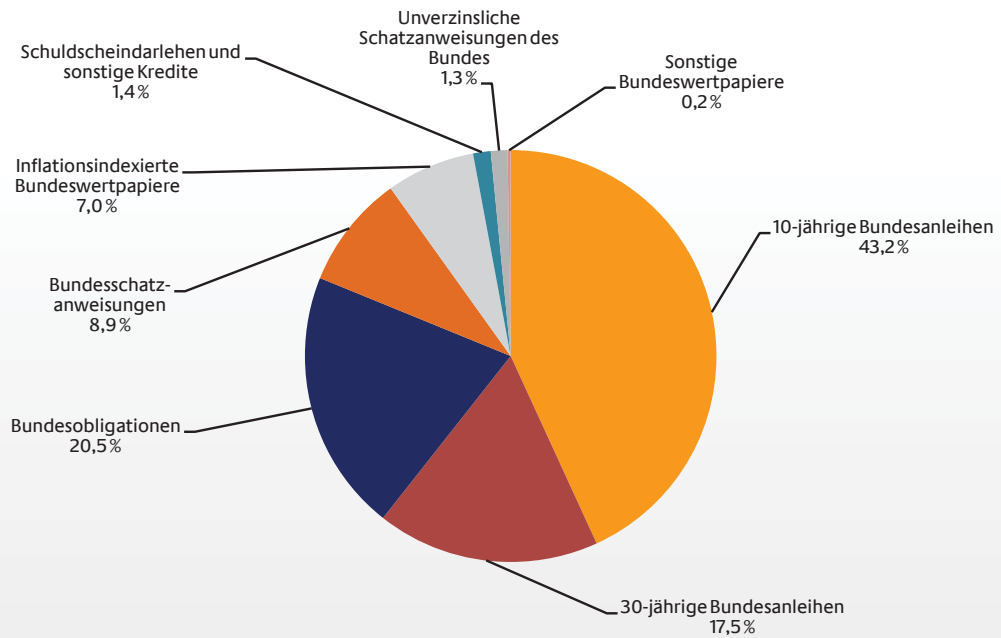
	Schuldenstand: 29. Februar 2016	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. März 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Gliederung nach Schuldenarten					
Haushaltsemissionen	1 080 981	17 272	-14 609	1 083 644	2 663
Umlaufvolumen	1 121 161	16 489	-14 609	1 123 040	1 880
30-jährige Bundesanleihen	197 000	1 000	-	198 000	1 000
10-jährige Bundesanleihen	491 000	4 000	-	495 000	4 000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	3 500	-	-	3 500	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	60 000	500	-	60 500	500
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15 000	-	-	15 000	-
Bundesobligationen	227 000	4 000	-	231 000	4 000
Bundesschatzanweisungen	111 000	4 000	-13 000	102 000	-9 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	13 894	2 989	-1 504	15 379	1 485
Sonstige Bundeswertpapiere	2 767	0	-105	2 661	-105
Eigenbestände	-40 180	784	0	-39 396	784
Kassenemissionen – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	6 659	-	-477	6 182	-477
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1 087 640	17 272	-15 086	1 089 826	2 187

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

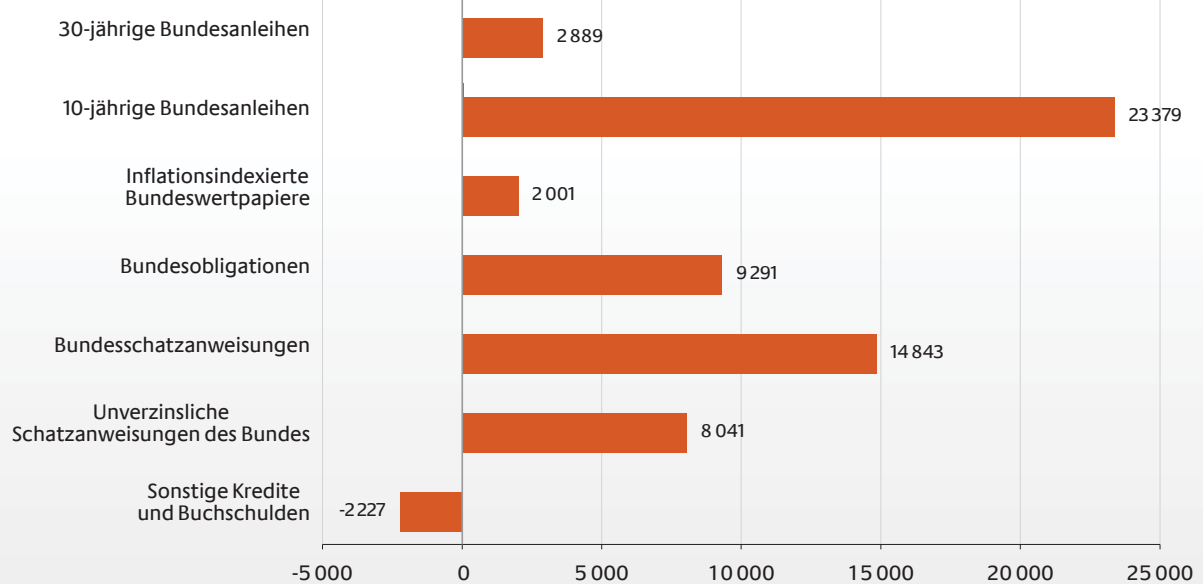
FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Struktur der Verschuldung nach Instrumentarten des Bundes und seiner Sondervermögen per 31. März 2016



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen bis März 2016 in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2016 in Mrd. €

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	189,9	190,8	191,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	466,6	470,7	474,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	75,4	75,9	76,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	232,7	221,2	225,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen des Bundes	101,5	106,9	98,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	11,2	12,8	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,8	2,8	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	10,6	10,6	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	6,6	6,6	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1097,4	1098,3	1098,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2016 in Mrd. €

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	0,8	0,9	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9
10-jährige Bundesanleihen	15,7	4,2	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,4
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
Bundesschatzanweisungen	0,4	4,4	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,3
Bundesschatzanweisungen des Bundes	5,1	5,3	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,8
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,8	3,1	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-2,2
Insgesamt	24,7	18,4	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016 in Mrd. €

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundessobligationen	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	-	0,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,5	17,6	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016 in Mrd. €

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
Insgesamt	7,4	0,8	-0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Die Marktentwicklung im 1. Quartal 2016

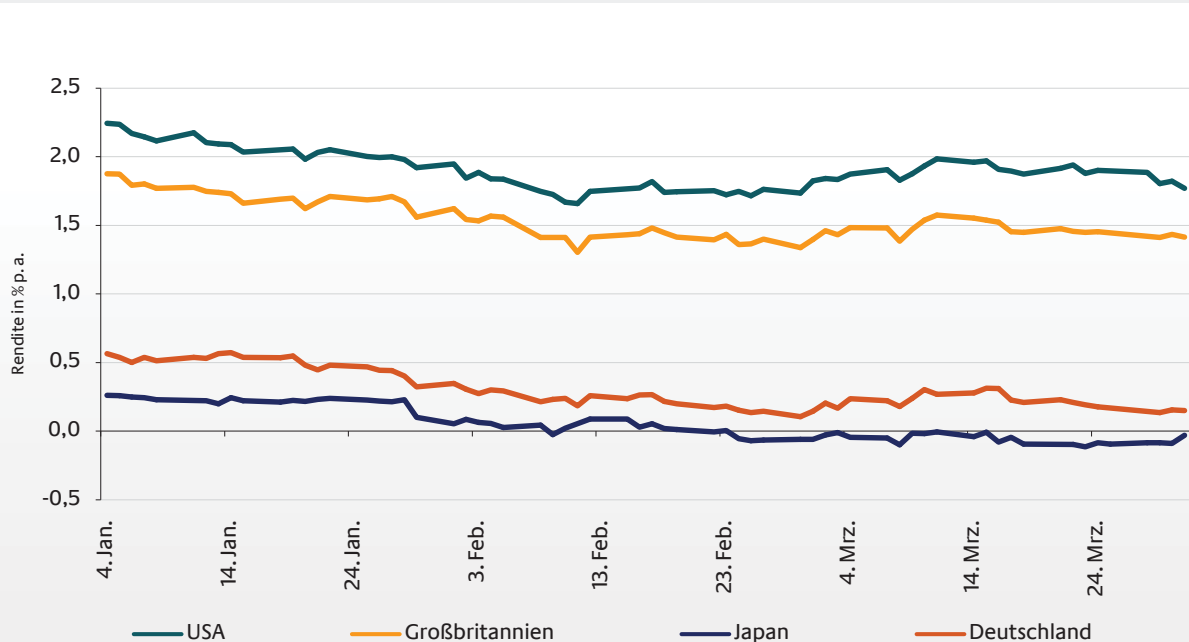
Das Diagramm „Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 1. Quartal“ zeigt, dass die Renditen großer Benchmark-Emissionen seit Jahresbeginn weiter, wenn auch nur leicht, gefallen sind. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sank im 1. Quartal von 0,56 % auf 0,15 % p. a. Die Werte sind nahezu identisch mit jenen im 1. Quartal 2015 (Startwert am 2. Januar 2015: 0,50 % p. a., Endwert per 31. März 2015: 0,18 % p. a.). Der maßgebliche Treiber des Trends rückläufiger Renditen dürfte sowohl im vergangenen wie auch in diesem Jahr die expansiv ausgerichtete Geld-

politik der Europäischen Zentralbank (EZB), genauer das Staatsanleiheankaufprogramm als Teil des sogenannten Public Sector Purchase Programme (PSPP), gewesen sein. Während dieses Programm im Januar 2015 zunächst von der EZB angekündigt und dann ab März 2015 umgesetzt wurde, erfolgten im Dezember 2015 und März 2016 jeweils signifikante Erweiterungen. Auf diese Weise ist beispielsweise das potenzielle Ankaufvolumen für Bundesanleihen im Rahmen des PSPP von Januar 2015 bis März 2016 von rund 200 Mrd. € auf über 300 Mrd. € angestiegen, was in etwa dem einhalbfachen Emissionsvolumen bei Bundeswertpapieren innerhalb eines gewöhnlichen Kalenderjahres entspricht.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 1. Quartal 2016



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Reuters.

Die bedeutenden Aktienindizes in den USA, Großbritannien und Deutschland blieben im 1. Quartal per Saldo nahezu unverändert (s. a. Diagramm: „Entwicklung ausgewählter Aktienindizes im 1. Quartal“). Die Wertentwicklung reichte hier von rund + 3 % beim Dow Jones Industrial Average über + 1,3 % beim FTSE 100 bis hin zu - 3,10 % beim Deutschen Aktienindex (DAX) auf Basis der jeweiligen Landeswährung. Während insbesondere der DAX im 1. Quartal 2015 offensichtlich stark vom PSPP beziehungsweise dessen Ankündigung im Januar des vorangegangenen Jahres profitieren konnte – er stieg im Zuge von Ankündigung und Umsetzung des PSPP von knapp unter 9 800 Punkten Anfang Januar 2015 auf über 11 900 Punkte per Ende März desselben Jahres –, blieb eine entsprechende Aufwärtsbewegung trotz der jüngst

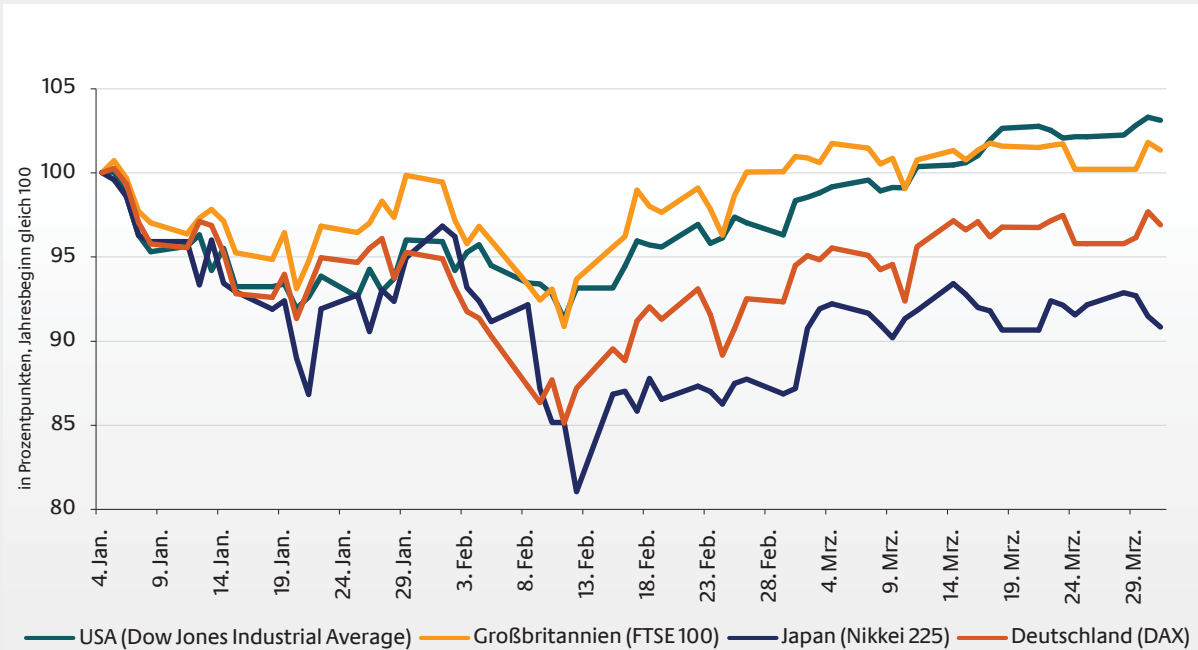
angekündigten Ausweitungen des Programms in den ersten drei Monaten dieses Jahres aus.

Die deutlichste Bewegung in diesem Vergleich der großen Währungsräume zeigten japanische Aktien mit einem Minus von etwas unter - 9 %. Die Ursache für diesen Abschwung ist vor allem in eingetrübten Wachstumsaussichten für China und andere Schwellenländer zu sehen, die wiederum die Konjunkturerwartungen für die exportlastige japanische Volkswirtschaft erheblich eintrüben. Marktteilnehmer gehen zudem davon aus, dass ein Teil der Kursverluste auf die Verkäufe durch ausländische Anleger zurückzuführen ist, die mit den Erlösen mit hoher Wahrscheinlichkeit offene Yen-Währungspositionen aus den zurückliegenden Jahren eindecken mussten.

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Entwicklung ausgewählter Aktienindizes im 1. Quartal 2016

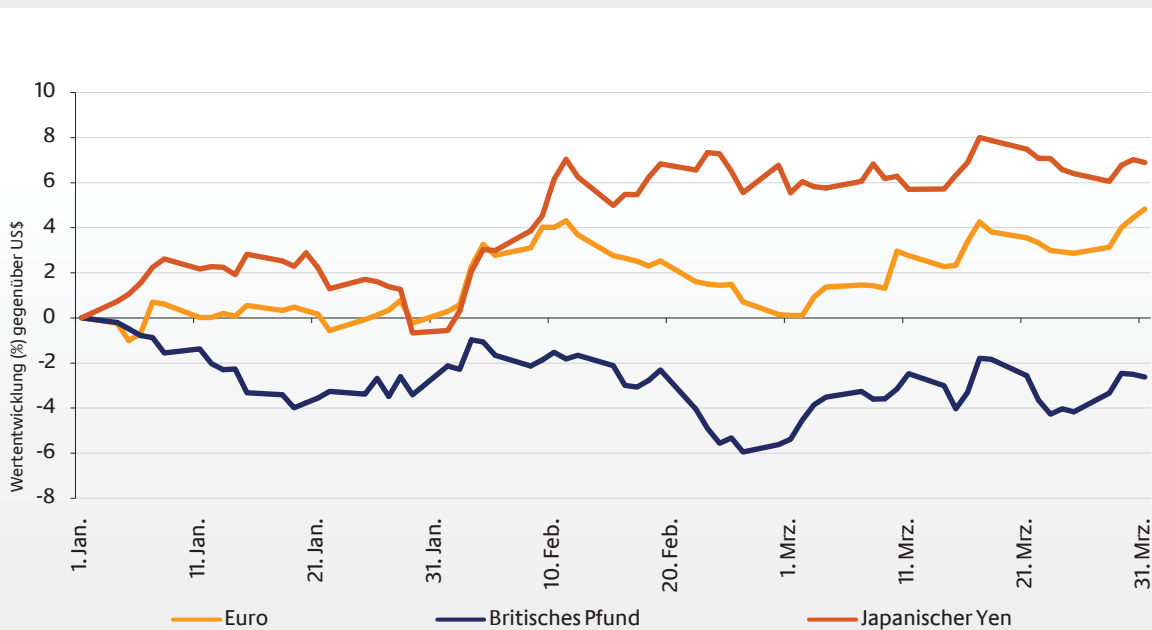


Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bloomberg.

Für diese These spricht auch eine deutliche Aufwertungstendenz beim japanischen Yen gegenüber dem US-Dollar im 1. Quartal 2016. Im

Zuge einer verstärkten Nachfrage konnte der Yen in den ersten drei Monaten des Jahres um nahezu 7% gegenüber dem US-Dollar zulegen.

Entwicklung der Wechselkurse zum US-Dollar im 1. Quartal 2016



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bloomberg.

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Der Sekundärmarkthandel mit Bundeswertpapieren

Bundeswertpapiere sind die Benchmark-Anleihen im Euroraum. Sie werden für die Bewertung anderer Anleihen in Deutschland und den Euro-Mitgliedstaaten als Referenz verwendet. Die Benchmark-Funktion kommt auch im hohen Handelsumsatz mit Bundeswertpapieren zum Ausdruck. Der ausstehende Bestand wird am Geld- und Kapitalmarkt derzeit rund viereinhalbmal pro Kalenderjahr umgeschlagen, was einem Handelsvolumen von fast 5 000 Mrd. € pro Jahr entspricht.

Eine derart hohe Sekundärmarktliquidität ist von großer Bedeutung für institutionelle Investoren. Diese können sicher sein, auch vergleichsweise große Kauf- und Verkauforders in Bundeswertpapieren stets zeitnah ausführen zu können, ohne dabei einen spürbaren Einfluss auf die Marktpreise der Titel auszuüben.

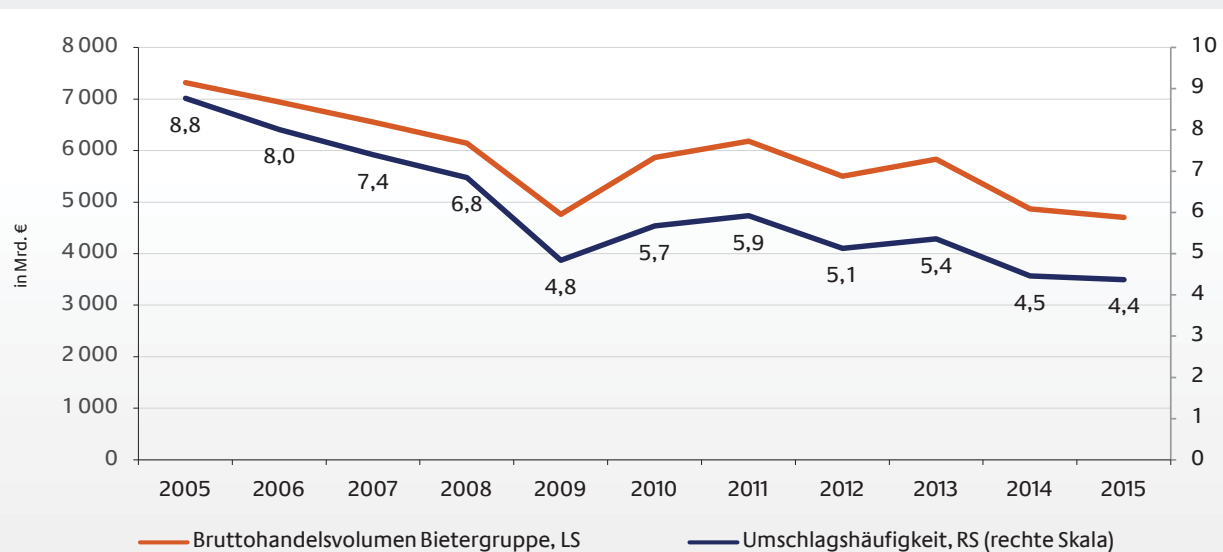
Besonders aktiv im Handel mit Bundeswertpapieren sind die Banken der Bietergruppe Bundeswertpapiere („Bieterbanken“).

Aktuell sind das 36 international agierende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, die an den Auktionen der Bundeswertpapiere teilnehmen und diese dann am Sekundärmarkt handeln. Um das Handelsgeschehen in der Finanzagentur besser messen und analysieren zu können, wurden die Bieterbanken vor rund zehn Jahren um die Lieferung ihrer anonymisierten Handelsdaten mit Bundeswertpapieren gebeten. Diesem Wunsch kommen die meisten Bieterbanken seit dem Jahr 2005 nach.

Die Finanzagentur bereitet diese sogenannten Sekundärmarktdaten auf und wertet sie nach bestimmten Kriterien aus. Im Detail lassen sich z. B. die Handelsaktivitäten mit unterschiedlichen Kontrahenten und Regionen feststellen und so Nachfragetrends ausmachen. Die Zahlen erlauben außerdem eine Auswertung des Handels bezogen auf einzelne Bundeswertpapierarten wie Bundesschatzanweisungen oder Bundesobligationen.

Das Diagramm „Umschlagshäufigkeit der Einmalemissionen“ gewährt einen

Umschlagshäufigkeit der Einmalemissionen (ohne Eigenbestand & Wertpapierleihe)



Käufe und Verkäufe der Bieterbanken von Bundeswertpapieren addieren sich zum Bruttolandeshandelsvolumen. Ins Verhältnis gesetzt mit dem Volumen der umlaufenden Bundeswertpapiere (ohne Eigenbestände) ergibt sich die Umschlagshäufigkeit.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Finanzagentur.

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Blick auf die Entwicklung seit dem Start der Datenerhebung. Es verdeutlicht, dass die Handelsumsätze – d. h. die Summe aus Käufen und Verkäufen – bis zum Beginn der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 Niveaus erreicht hatten, die signifikant über den heutigen Werten liegen. Dieser Unterschied dürfte sich insbesondere auf die starken Eigenhandelsaktivitäten, d. h. den Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abseits vom Kundengeschäft, der internationalen Geschäfts- und Investmentbanken bis zum September 2008 zurückführen lassen.

Der Zehnjahresrückblick auf die ebenfalls mit den Handelsdaten erfassten Kontrahenten und ihre regionale Zugehörigkeit offenbart nur leichte Verschiebungen der Handelsaktivitäten. Der traditionell größte Teil des Handels läuft anonym über elektronische Handelsplattformen und dürfte sich mehrheitlich zwischen Geschäftsbanken vollziehen. Ebenfalls stark im Handel engagiert sind Asset Manager, d. h. Verwalter von Publikums- und Spezialfonds – Versicherungen und Pensionsfonds handeln generell weniger aktiv. Im Zeitverlauf nahmen die Handelsabschlüsse mit Asset Managern, Zentralbanken und Hedgefonds anteilig leicht zu, während Banken, Pensionsfonds und Versicherungen

zuletzt weniger stark im Handel mit Bundeswertpapieren aktiv waren.

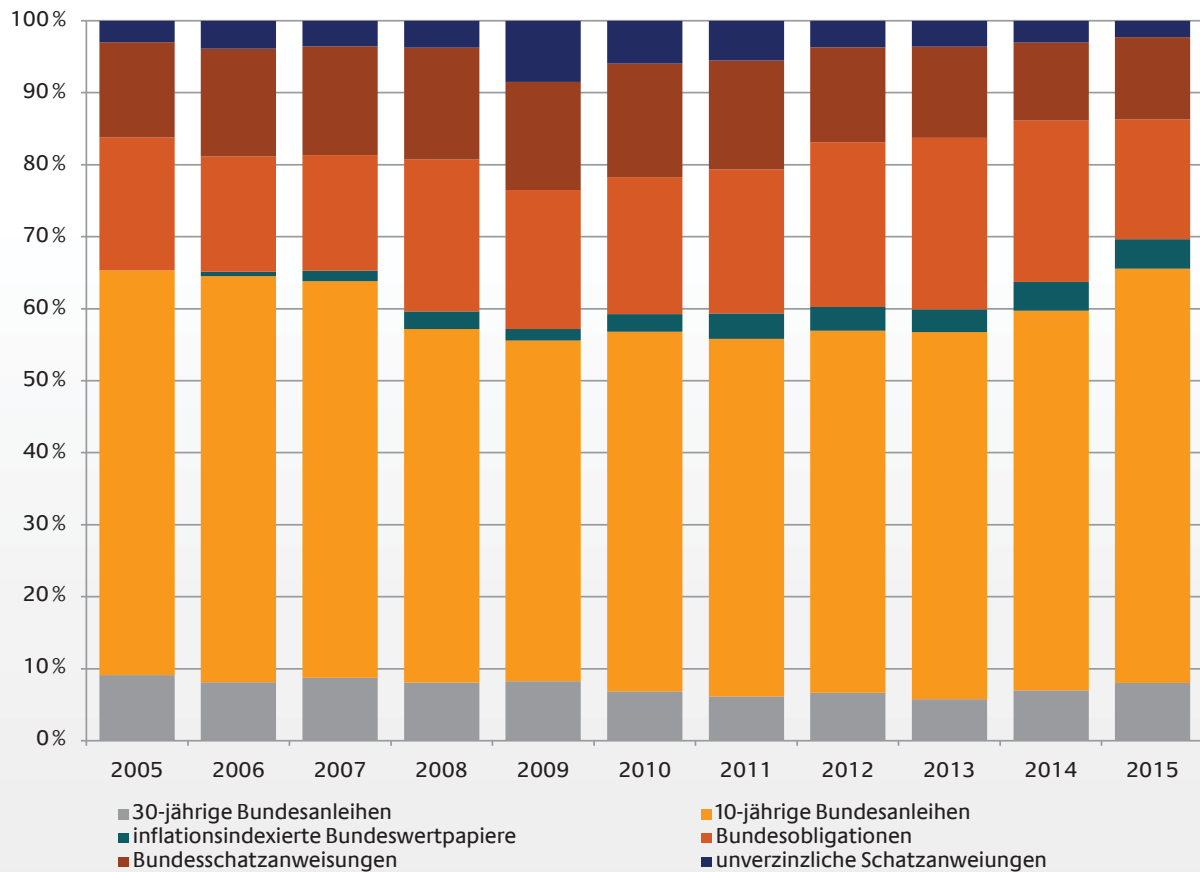
Geringfügig rückläufigen Handelsumsätzen mit Kontrahenten aus dem Euroraum stehen leicht steigende Aktivitäten mit Handelspartnern aus Asien und Amerika gegenüber. Anteilig nahezu konstant entwickelte sich der Handel mit dem „übrigen Europa“ – ohne den Euroraum.

Eine Analyse nach Wertpapierarten zeigt u. a., dass in den Jahren 2009 bis 2011 vorübergehend ein sehr intensiver Handel mit Bundeswertpapieren kürzerer Laufzeiten, insbesondere Unverzinslichen Schatzanweisungen, stattfand (s. a. Grafik „Anteile der Bundeswertpapiere am Sekundärmarkt-handel“). Ursächlich für diese Entwicklung war das deutlich erhöhte Emissionsvolumen in Bubills in diesen Jahren. Ein erhöhter Finanzierungsbedarf des Bundes traf seinerzeit auf eine hohe Risikoaversion der Marktteilnehmer und damit auf eine hohe Nachfrage nach Geldmarktpapieren. Einem stetig steigenden Emissionsvolumen geschuldet, wuchs der Anteil inflationsindexierter Bundeswertpapiere am gesamten Handel seit ihrer Erstbegebung im Jahr 2006 ebenfalls nahezu kontinuierlich an.

▮ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Anteile der Bundeswertpapierarten am Sekundärmarkthandel



Der mit Abstand größte Teil des Handels entfällt auf 10-jährige Bundesanleihen. Zusammen mit Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen repräsentieren sie seit Jahren knapp 90 % des Handels mit Bundeswertpapieren.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Finanzagentur.

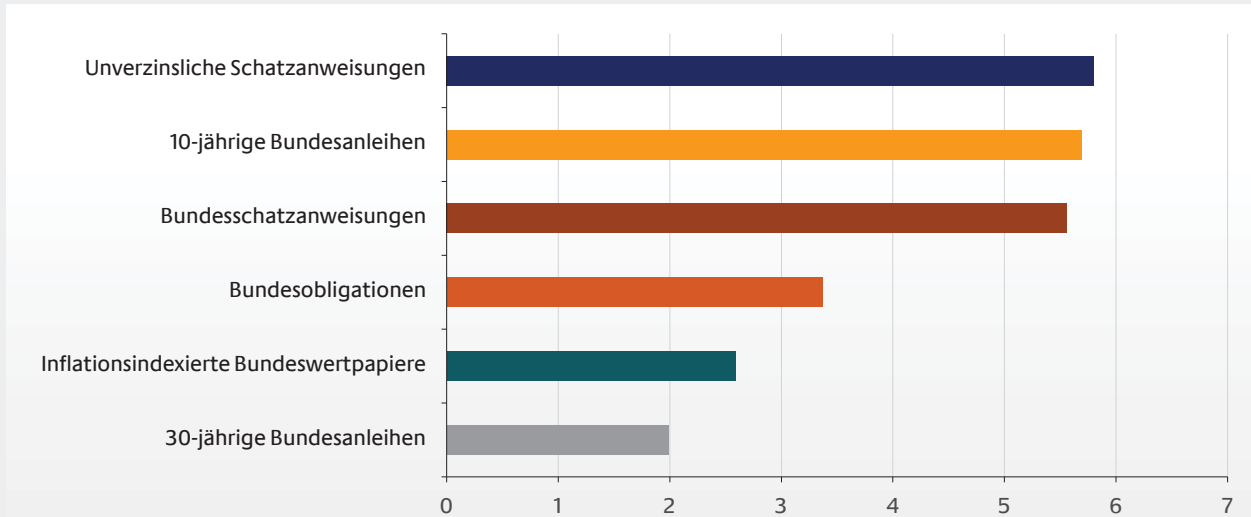
In Relation zu ihrem Anteil am ausstehenden Volumen werden inflationindexierte Bundeswertpapiere wie auch 30-jährige Bundesanleihen dagegen nur unterdurchschnittlich gehandelt (s. a. Grafik „Umschlagshäufigkeiten der Bundeswertpapiere 2015“). Überdurchschnittlich fällt hingegen der Handel mit Unverzinslichen Schatzanweisungen,

Bundesschatzanweisungen sowie 10-jährigen Bundesanleihen aus. Letztere sind seit 2005 mit einem sehr konstanten Anteil von durchschnittlich rund 45 % am ausstehenden Volumen und knapp 52 % am Handel aller Bundeswertpapiere die bedeutendsten und liquidesten Schuldtitel der Bundesrepublik Deutschland.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Umschlagshäufigkeiten der Bundeswertpapiere 2015



Die Umschlagshäufigkeit gibt an, wie oft das ausstehende Volumen eines Bundeswertpapiers gehandelt wurde beziehungsweise seinen Besitzer wechselte. Der verhältnismäßig hohe Umsatz mit Unverzinslichen Schatzanweisungen im Verlauf des vergangenen Jahres lässt sich auf den deutlichen Rückgang beim ausstehenden Volumen von fast 28 Mrd. € auf rund 18,5 Mrd. € zurückführen.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Finanzagentur.

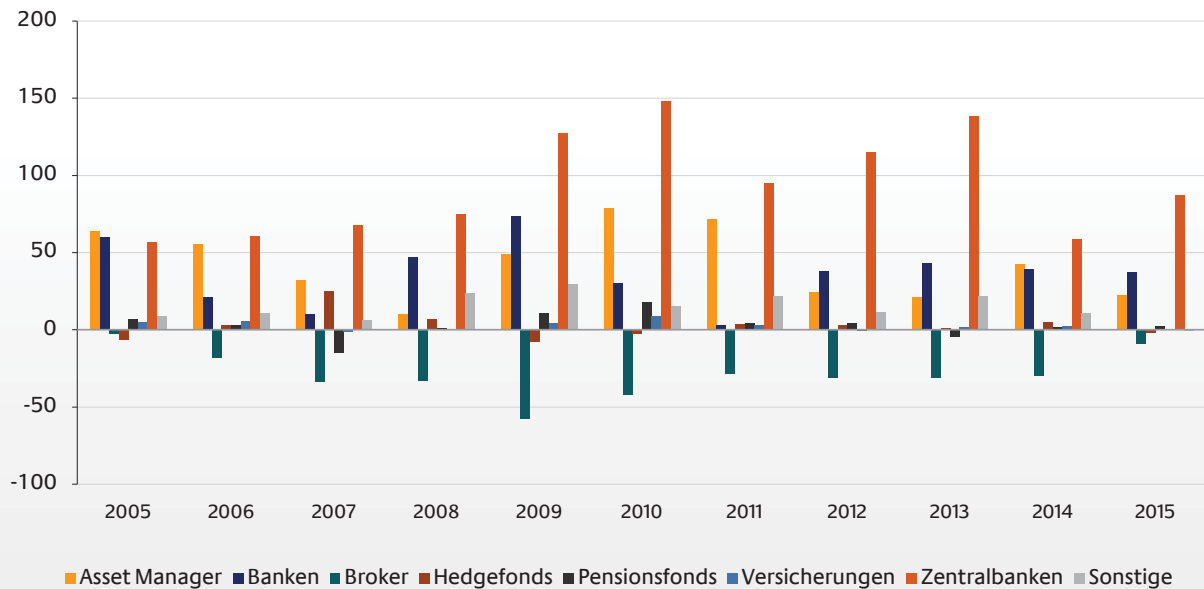
Klarere Trends in der Nachfrage nach Bundeswertpapieren liefert die Betrachtung der Salden aus Verkäufen und Käufen der Bieterbanken (statt der Bruttoumsätze). Diese Nettohandelsumsätze zeigen z. B., ob bestimmte Kontrahenten als Netto-Käufer auftraten, was einem Aufbau in Bundeswertpapierbeständen entspricht, oder als Netto-Verkäufer (= Rückführung von Bundeswertpapierpositionen). Eine solche Kontrahentenbetrachtung bringt in der Grafik „Netto-Handelsvolumina nach Institutionen“ vor allem die seit 2006

bestehende Dominanz der Zentralbanken als Nettokäufer von Bundeswertpapieren klar zum Vorschein. Diese Dominanz wurde in den Jahren nach der Finanzkrise sogar weiter ausgebaut. Bei den anderen beiden ab 2005 ebenfalls bedeutsamen Netto-Käufern, Asset Managern und Banken, zeichnen sich weniger deutliche Trends ab. Während Asset Manager insbesondere in den Jahren um 2006 und 2010 eine starke Nachfrage entwickelten, traten Banken um 2009 sowie seit 2012 als besonders aktive Nettokäufer auf.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Netto-Handelsvolumina von Bundeswertpapieren nach Institutionen
in Mrd. €



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Finanzagentur.

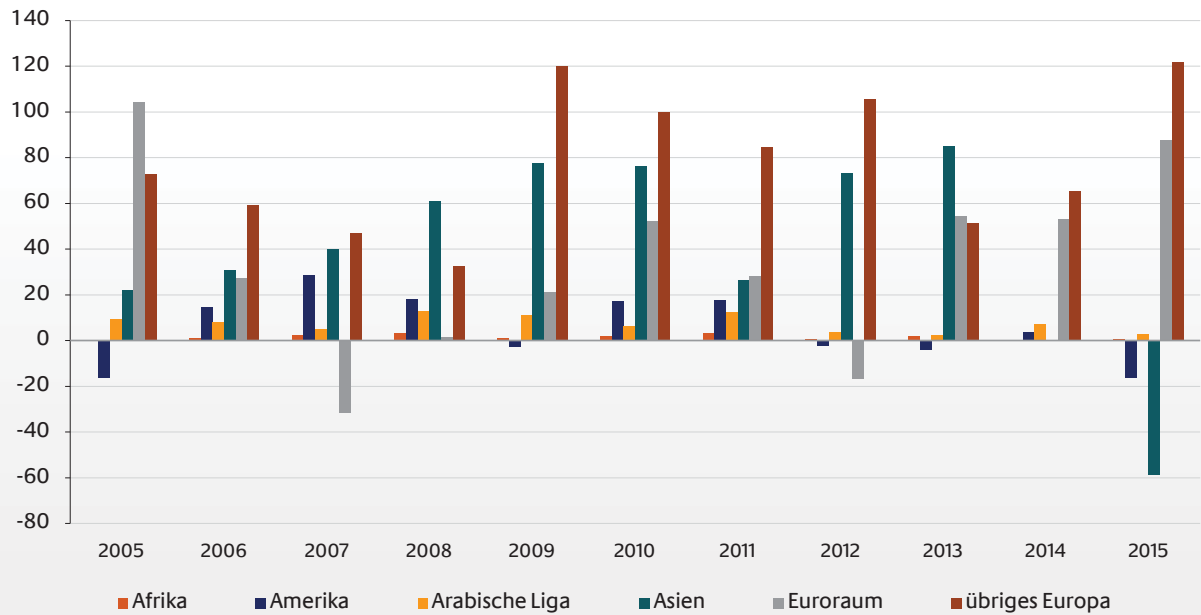
Trendwechsel zeigen die Nettokäufe aus den drei traditionell nachfragestärksten Regionen (s. a. Grafik „Netto-Handelsvolumina nach Regionen“): Die bis 2013 fast kontinuierlich wachsenden Nettokäufe aus Asien blieben 2014 abrupt aus und mündeten 2015 in Nettoverkäufe. Parallel reduzierten große asiatische Zentralbanken während der vergangenen

beiden Jahre ihre Fremdwährungsreserven. Demgegenüber standen 2015 außerordentlich hohe Nettokäufe aus dem übrigen Europa, das seit 2009 fast durchgehend den größten Teil der Nettonachfrage hervorbringt. Erst ab 2013 treten per Saldo Kontrahenten aus dem Euroraum nachhaltig als zweitstärkste Käufergruppe auf.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Netto-Handelsvolumina von Bundeswertpapieren nach Regionen
in Mrd. €



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Finanzagentur.

▮ Aktuelles aus dem BMF

TERMINE, PUBLIKATIONEN


Termine, Publikationen

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

22./23. April 2016	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Amsterdam
21./22. Mai 2016	Treffen der G7-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Sendai, Japan
24./25. Mai 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
9./10. Juni 2016	ASEM Finanzministertreffen in Ulan Bator, Mongolei
12./13. Juni 2016	Deutsch-Chinesische Regierungskonsultationen in Peking
16./17. Juni 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg
22. Juni 2016	Deutsch-Polnische Regierungskonsultationen in Berlin
28./29. Juni 2016	Europäischer Rat in Brüssel
11./12. Juli 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
23./24. Juli 2016	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Chengdu, China

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020

23. März 2016	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
2. - 4. Mai 2016	Steuerschätzung in Essen
Juni 2016	Stabilitätsrat
6. Juli 2016	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
August 2016	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

 Aktuelles aus dem BMF

TERMINE, PUBLIKATIONEN

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Mai 2016	April 2016	20. Mai 2016
Juni 2016	Mai 2016	20. Juni 2016
Juli 2016	Juni 2016	21. Juli 2016
August 2016	Juli 2016	19. August 2016
September 2016	August 2016	22. September 2016
Oktober 2016	September 2016	21. Oktober 2016
November 2016	Oktober 2016	21. November 2016
Dezember 2016	November 2016	22. Dezember 2016

¹Nach Special Data Dissemination Standard (SDDS) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>.

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen:
"Reform der EU-Finanzierung: Subsidiarität und Transparenz stärken"

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>
<http://www.bmf.bund.de>

Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 4/16 Titel: Konzeption und Durchführung einer wissenschaftlichen Fachkonferenz zum Thema „Towards a more resilient global economy“

Das Bundesministerium der Finanzen weist auf folgende Ausschreibung eines Forschungsauftrags hin:

fe 4/16 Konzeption und Durchführung einer wissenschaftlichen Fachkonferenz zum Thema „Towards a more resilient global economy“

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?4&id=121115>

Alle derzeit verfügbaren Vergabeunterlagen (Anlage 1: Vergabeunterlage (Projektbeschreibung), Anlage 2: Vordruck Eigenerklärung) entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf www.evergabe-online.de beziehungsweise der Internetseite:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html>

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 12. Mai 2016, 23:58 Uhr.



Die vor Ihnen liegende gedruckte Fassung des Monatsberichts ist unter www.bundesfinanzministerium.de verfügbar. Neben den vorliegenden Inhalten enthält die Online-Version auch den Teil „Statistiken und Dokumentationen“. Darüber hinaus stehen Ihnen mit der elektronischen Fassung viele komfortable Funktionen zum Umgang mit dem Monatsbericht zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

April 2016

Lektorat, Satz und Gestaltung

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH,
Köln

Bildnachweis

BMF/ Jörg Rüger

Publikationsbestellung

Tel: 03018 272 2721
Fax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.stabiler-euro.de
www.bundeshaushalt-info.de
www.finanzforscher.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.